

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang **Sozialpädagogik**
Kurs TZ 2014–2018

Julius Schwan

**Das neue professionelle Selbstverständnis in der Begleitung von
Erwachsenen mit kognitiven Beeinträchtigungen unter dem Leitbild der
Selbstbestimmung**

**Eine qualitative Untersuchung zu den Implikationen für die Rolle und das Handeln der
Begleitpersonen**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2018 eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialpädagogik**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialpädagogisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2018

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Danksagung

Der Autor möchte sich bei den Begleitpersonen des Werkheims Uster, die sich für ein Interview zur Verfügung gestellt haben, herzlich bedanken. Sie ermöglichten ihm einen bereichernden Einblick in eine fortschrittliche Praxis.

Ebenso möchte sich der Autor bei der Studentin bedanken, welche sich für ein Testinterview bereiterklärt hat – sowie bei der dazugekommenen ZuhörerIn.

Die vorliegende Arbeit wurde innerhalb einer persönlichen Zeit des Übergangs verfasst. Der Autor bereitete sich auf einen verhältnismässig weiten Umzug vor und führte diesen durch. Er möchte sich bei den vielen Menschen bedanken, welche ihm in dieser Zeit auf ihre je persönliche Art und Weise unterstützend zur Seite gestanden sind.

Abstract

Die Selbstbestimmung ist ein neuer Wert in der Begleitung von erwachsenen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Fragen was Selbstbestimmung ist, wie sie sich begründen lässt und wodurch sie ermöglicht werden kann. Innerhalb der letzten Jahrzehnte haben sich die Ziele und Methoden professionellen Handelns, sowie deren implizites Menschenbild im Sinne einer Orientierung an den persönlichen Bedürfnissen der Betroffenen verändert. Infolgedessen nehmen Begleitpersonen von Erwachsenen mit kognitiven Beeinträchtigungen heute eine vorwiegend beratende, dialogisch-unterstützende Rolle ein. Dabei versuchen sie, dem Bedürfnis der Betroffenen nach freier Willensausübung – nach Selbstbestimmung – gerecht zu werden, sofern dabei kein Schaden entsteht. Für die vorliegende Arbeit wurden Leitfadeninterviews mit Begleitpersonen des Werkheims Uster geführt, welches sich an Werten wie der Selbstbestimmung orientiert. Gemäss den Ergebnissen kann Selbstbestimmung insbesondere durch Anerkennung von Verschiedenheit, Empathievermögen, sowie durch die Unterstützung der Betroffenen beim Sammeln und Reflektieren von persönlichen Erfahrungen ermöglicht werden. Die Ermöglichung von Selbstbestimmung ist eine Herausforderung für die Professionellen. Sie befinden sich auf dem Weg, ihre Rolle gegenüber den Betroffenen und deren Angehörigen neu zu finden und festzulegen. Auf diesem Weg sollten die Begleitpersonen angemessen unterstützt werden.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	1
Abstract	2
1. Einführung	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Fragestellung	6
1.3 Ziel und Abgrenzung	7
1.4 Aufbau der Arbeit	9
2. Erklärung wichtiger Begriffe	10
2.1 Behinderung im Geist oder Beeinträchtigung der Kognition?	10
2.2 Betreuung oder Begleitung?	10
2.3 Selbstbestimmung: eine erste Definition	12
3. Rechtliche Aspekte der Selbstbestimmung und Herausforderungen bei ihrer Umsetzung	14
3.1 Rechtliche Vorgaben zur Selbstbestimmung	14
3.2 Berufsethische Sicht auf Selbstbestimmung	14
3.3 Herausforderungen bei der Umsetzung im institutionellen Kontext	16
3.4 Das berufsethische Mandat als Spannungsfeld für die Professionellen	19
4. Das professionelle Selbstverständnis im Wandel	21
4.1 Das frühere Verständnis – Fremdbestimmung als Normalität	21
4.2 Das heutige Verständnis – Orientierung an Selbstbestimmung	22
4.3 Ein neues Menschenbild	25
4.4 Die professionelle Rolle im Wandel	26
5. Professionelles Handeln zur Ermöglichung von Selbstbestimmung	29
5.1 Ein Zugang zur Selbstbestimmung	29
5.2 Grenzen der Selbstbestimmung	31
5.3 Handlungsansätze zur Ermöglichung von Selbstbestimmung	32
6. Methodisches Vorgehen	37
7. Darstellung der Forschungsergebnisse	41
7.1 Zur Neuausrichtung des Werkheims Uster	41
7.2 Zum Handeln und zur Rolle der Begleitpersonen	43
8. Interpretation und Diskussion der Forschungsergebnisse	51
9. Schlussfolgerungen für die Praxis der Sozialpädagogik	56
Literaturverzeichnis	60
Anhang	65
A.1 Interviewleitfaden	65
A.2 Kodierleitfaden	69
A.3 Induktive Kategorien	72

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Das frühere agogische Verständnis in der Begleitung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung (eigene Darstellung).....	21
Tabelle 2: Das heutige agogische Verständnis in der Begleitung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung (eigene Darstellung).....	24
Tabelle 3: Selbstbestimmung als anthropologischer Dreischritt (leicht modifiziert nach Walther, 2016, S.87).....	30
Tabelle 4: Handlungsansätze zur Ermöglichung der Selbstbestimmung (stark modifiziert nach Walther, 2016, S.87)	36
Tabelle 5: Befragte Personen.....	39
Tabelle 6: Kodierleitfaden zur Auswertung der Interviews	71
Tabelle 7: Induktive Subkategorien zu den Folgen der Neuausrichtung des Werkheims Uster auf die Betroffenen.....	72
Tabelle 8: Induktive Subkategorien zu den Herausforderungen bei der Ermöglichung von Selbstbestimmung	73

1. Einführung

1.1 Ausgangslage

Der Begriff der Selbstbestimmung trat im deutschsprachigen Diskurs um die agogische Begleitung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen erstmals in den 1990er Jahren auf (Saskia Schuppener, 2016, S.109). Die Diskussion um Selbstbestimmung rüttelte an den Wurzeln des damaligen agogischen Verständnisses – sie hatte spürbare Auswirkungen auf den sozialpädagogischen Diskurs (vgl. ebd.). Rund zwanzig Jahre später, im Jahr 2014, hat die Schweiz – beim eidgenössischen Departement des Innern (EDI, 2017) ist es festgehalten – die UNO Behindertenrechtskonvention ratifiziert (S.1). Dies löste und löst immer wieder Diskussionen in der Praxis aus: Welche Normen erfüllen wir bereits und welche noch nicht? Wie können die neuen Werte umgesetzt werden? Eines der in diesem Kontext diskutierten Themen ist die Frage, wie Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung mehr Selbstbestimmung gewährleistet werden kann. Diese Frage erhält durch die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention Rückenwind. So fordert Artikel 19 derselben, dass Menschen mit Beeinträchtigungen „mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft“ (EDI, 2017, S.13) leben können.

Folglich sollte spätestens jetzt versucht werden, das Recht auf Selbstbestimmung so gut wie möglich umzusetzen. Doch wie kann dies gelingen? Die meisten erwachsenen Menschen mit einer Beeinträchtigung leben in Institutionen. Ihre Zahl hat in den letzten zehn Jahren stetig zugenommen (Inclusion Handicap, 2017, S.84). Dabei werden die betroffenen Menschen von Fachpersonen – zum Beispiel Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen – in ihrem lebenspraktischen Alltag begleitet. Wenn Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in diesem Alltag möglichst viel selber bestimmen können sollen, dann hat dies Konsequenzen für ihre Begleitpersonen. Diese müssen die Beziehung zu den begleiteten Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung dementsprechend gestalten und ihre eigene Rolle in dieser auf Selbstbestimmung ausgerichteten Beziehung überprüfen und womöglich neu definieren (vgl. Schuppener, 2016, S.109). Darauf weist bereits der Titel eines von Ulrich Hähner, Ulrich Niehoff, Rudi Sack und Helmut Walther (2016) herausgegebenen Buches hin, welches erstmals in den Neunzigerjahren erschienen ist: „Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Handreichung zur Leitidee der Selbstbestimmung.“ Walther (2016) betont, dass sich Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Nähe und Verbundenheit – und somit Beziehung – durchaus wünschen (S.67). Allerdings müsse man sie – schliesslich ist die Rede von erwachsenen Menschen – als Subjekt anerkennen, welches sich selber mitzuteilen weiss, sofern es Hilfe benötigt. Er spricht daher von Beziehung statt Erziehung und fordert von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eine erziehungsfreie Haltung (Walther, 2016, S.66). Hähner (2016b) fordert eine Kultur des

dialogischen Begleitens. Diese sei herrschaftsfrei, dementsprechend schliesse sie das Aussprechen von Befehlen aus (S.157).

Auf den Punkt gebracht geht es darum, dass Betroffene bei Entscheidungen, welche die Gestaltung ihres Lebens und ihre unmittelbare soziale Lebenswelt betreffen, mitbestimmen dürfen (Georg Theunissen, 2013b, S.45). Den Hilfspersonen ist dieses Ziel bekannt, jedoch scheitern sie manchmal in der Umsetzung. Das ist kein Wunder angesichts der Tatsache, dass sie durch ihr berufliches Mandat in einer Verantwortlichkeit gegenüber weiteren Instanzen stehen: gegenüber der Institution, welche ihr Arbeitgeber ist, sowie gegenüber gesellschaftlichen Interessen (Theunissen, 2013b, S. 58). Es liegt sozusagen in der Natur von Institutionen, Normen und Regeln aufzustellen. Parallel dazu wird nun im Kontext von Selbstbestimmung versucht, stärker auf individuelle Bedürfnisse und Wünsche einzugehen (Bettina Ledergerber & Jeannette Dietziker, 2018, S.31). In diesem Spannungsfeld von Normen und Regeln, sowie individuellen Lebensvorstellungen der Betroffenen möchte der Autor hilfreiche Aspekte, sowie Herausforderungen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bei der Umsetzung von Selbstbestimmung in die Praxis beleuchten. Um die Ergebnisse aus der Literatur zu überprüfen, hat der Autor eine qualitative Forschung betrieben. Er hatte die Möglichkeit, vier Begleitpersonen von Erwachsenen mit einer kognitiven Beeinträchtigung aus dem Wohnbereich des Werkheims Uster zu interviewen. Dabei sollte untersucht werden, inwiefern sich das Handeln der Professionellen im Lichte der neuen beruflichen Werte verändern kann. Möglichst nahe an der handlungspraktischen Ebene sollte letztendlich deutlich werden, wodurch Selbstbestimmung unterstützt, sowie ermöglicht werden kann.

1.2 Fragestellung

In erster Linie geht es in der vorliegenden Arbeit um die Frage, wie Selbstbestimmung ermöglicht werden kann. Das Handeln der Begleitpersonen ist allerdings abhängig von ihrem professionellen Selbstverständnis – vom eigenen Bild ihrer beruflichen Rolle. Deshalb besteht ein Zugang der Praxisentwicklung in der vertieften Reflexion der Rollen, welche Professionelle einnehmen (Daniel Oberholzer, 2015, S.371). Die Auseinandersetzung der Begleitpersonen mit ihren sozialen Rollen kann Veränderungsprozesse begünstigen, sowie dem eigenen Handeln Sicherheit vermitteln (Oberholzer, 2015, S.373). Aus diesem Grund möchte der Autor auch die Implikationen der Forderung nach Selbstbestimmung *auf die berufliche Rolle* darstellen, bevor schliesslich detaillierter auf die Folgerungen für das professionelle Handeln eingegangen wird. Um die neue Rolle wiederum besser zu verstehen, ist es nötig, sie mit der früheren Rolle zu vergleichen. Deshalb werden dem Unterkapitel zur Rolle drei Unterkapitel vorangestellt, in welchen beschrieben wird, wie sich das berufliche Selbstverständnis, inklusive den Zielen und Orientierungen professionellen Handelns und deren implizites Menschenbild innerhalb der letzten

Jahrzehnte verändert haben. Das heutige professionelle Selbstverständnis soll deutlicher werden, indem es dem früheren Selbstverständnis gegenübergestellt wird.

Letztendlich soll die Selbstbestimmung möglichst greifbar werden, indem ein handlungsleitendes Konzept zur Ermöglichung der Selbstbestimmung vorgestellt wird. Dieses Konzept wird zunächst mit Hinweisen aus weiterführender Literatur ergänzt. Anschliessend wird das Konzept durch die Ergebnisse aus den geführten Interviews überprüft. Durch die Forschungsergebnisse sollte deutlich werden, ob und wie sich das vorgestellte Konzept zur Ermöglichung der Selbstbestimmung konkret auf die Praxis anwenden lässt. Zudem sollten Herausforderungen beleuchtet werden, welche sich im Zusammenhang mit der Ermöglichung der Selbstbestimmung ergeben. Durch dieses Vorgehen erhoffte sich der Autor, einige Wege aufzuzeigen, wie sich Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung einem möglichst selbstbestimmten Leben annähern und dabei durch ihre Begleitpersonen unterstützt werden können.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich die Fragestellungen der vorliegenden Schrift:

- Was wird unter Selbstbestimmung verstanden und wie spiegelt sich der Wert der Selbstbestimmung im heutigen professionellen Selbstverständnis?
- Welche Folgerungen ergeben sich daraus für die Rolle und das Handeln der Begleitpersonen?

Forschungsfrage:

- Wodurch kann Selbstbestimmung im Kontext des institutionellen Wohnens aus der Perspektive von Begleitpersonen ermöglicht werden und welche Herausforderungen ergeben sich dabei? Welche Fähigkeiten der Begleitpersonen und welche Rahmenbedingungen sind förderlich, um Selbstbestimmung zu ermöglichen?
- Was für Folgerungen ergeben sich daraus für die Praxis der Sozialpädagogik?

1.3 Ziel und Abgrenzung

Der Autor fokussiert sich, insbesondere im Forschungsteil der vorliegenden Arbeit, auf *erwachsene* Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Während bei Kindern der Anspruch der Erziehung noch stärker im Vordergrund steht, gewinnt die Selbstbestimmung bei Erwachsenen an Gewicht. Letztere leben zu einem grossen Teil in Institutionen. Im Forschungsteil der vorliegenden Schrift fokussiert sich der Autor auf zwei Wohngruppen des Werkheims Uster und damit auf die Begleitung der Betroffenen in ihrer Freizeit. Es wurde bereits erwähnt, dass innerhalb von Institutionen oftmals Regeln gelten und sich Strukturen etablieren. Womöglich ist es in dezentralen, ambulanten Wohnangeboten einfacher, Selbstbestimmung zu ermöglichen. Es

ist wichtig, alternative und neue Wohnformen anzubieten und die Auswirkungen von ihnen (unter anderem) auf die Selbstbestimmung der Bewohnenden, sowie auf das Verhältnis zwischen Fachkräften und Bewohnenden zu untersuchen. Dennoch leben in der Schweiz zurzeit viele Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung in einem stationären Wohnangebot. Es geht darum, auch solche Angebote im Sinne der oben erwähnten Ideale weiterzuentwickeln.

Deshalb fokussiert sich der Autor in der vorliegenden Arbeit – insbesondere im Forschungsteil der Arbeit – auf ein Heim für Erwachsene mit kognitiven Beeinträchtigungen und nicht auf dezentrale Angebote. In dieser Arbeit soll es weniger um Deinstitutionalisierung in einem umfassenderen – inklusive physischen – Sinne gehen, sondern wenn, dann um eine Deinstitutionalisierung der helfenden Beziehungen (Peter Gross, 2018, S.11). Wenn eine Institution für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ihr Leitbild überarbeitet, so ist das zunächst eine Idee; so sind das zunächst Ideale – Normen. Anschliessend wird die entsprechende Institution versuchen, ihr Leitbild in die Praxis umzusetzen. Dies kann sie auf mindestens zwei Ebenen tun: auf der physischen Ebene (zum Beispiel bezüglich der Raumgestaltung innen und aussen, oder bezüglich einer Dezentralisierung der Wohnangebote) und auf der Ebene der helfenden Beziehungen. In der vorliegenden Arbeit geht es um die Umsetzung der beschriebenen, modernen Ideale in Bezug auf die letztere Ebene.

Diese Schrift handelt von der Frage, wie Selbstbestimmung ermöglicht werden kann. Auf dem Weg zur Ermöglichung der Selbstbestimmung ist es nötig, den Willen des anderen Menschen zu verstehen: man muss wissen, was er sich wünscht, um ihn beim Erreichen seines Ziels unterstützen zu können. Wenn sich Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen weder mündlich, noch auf anderen Wegen verständlich mitteilen können, wird die Suche nach ihrem Willen immer schwieriger – wenn auch vielleicht nicht unmöglich. Sofern der sogenannte mutmassliche Wille eines Menschen nicht zweifelsfrei ermittelt werden kann, sind stellvertretende – advokatorische – Entscheidungen für diesen Menschen zu treffen (Markus Dederich & Martin W. Schnell, 2009, S.79). Bei der Auswahl der Literatur, sowie der Interviewpartner musste ein Fokus gesetzt werden. Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der Begleitung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, welche sich mündlich oder auf anderen Wegen – zumindest hinsichtlich einfacheren, gestellten Fragen – mitteilen können. Menschen mit einer „schwereren“ kognitiven oder mehrfachen Beeinträchtigung, welche dies nicht können, liegen nicht im Fokus dieser Arbeit. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Krankheitsbilder von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung und der persönlichen Haltung, dass jeder Mensch ein Individuum ist und mit der

Einordnung in eine Kategorie nicht umfassend zu begreifen ist, wird auf eine genauere Kategorisierung der Zielgruppe dieser Schrift verzichtet¹.

1.4 Aufbau der Arbeit

Im zweiten Kapitel werden einige für diese Arbeit grundlegende Begriffe eingeführt. Das dritte Kapitel widmet sich dem Recht auf Selbstbestimmung. In diesem Kapitel nähert sich der Autor der Selbstbestimmung auch aus ethischer Sicht an. Nicht nur wissenschaftliche Theorien, sondern auch gesellschaftliche Werte und Normen sind massgebend für das Handeln der Professionellen. Auch sie gehören zur Rahmung des Themas. Im selben Kapitel wird auf Herausforderungen bei der *Umsetzung* des Rechts auf Selbstbestimmung, gerade im institutionellen Setting, eingegangen. Dort zeigt sich, dass die Ermöglichung von Selbstbestimmung nicht immer einfach ist, aber auch, dass Handlungen, welche die Selbstbestimmung einschränken weitreichende Folgen für die betroffenen Menschen haben können.

Das vierte Kapitel zeigt auf, wie sich das agogische Verständnis innerhalb der letzten Jahrzehnte verändert hat. Es wird aufgezeigt, wie das heutige berufliche Selbstverständnis die Selbstbestimmung der Betroffenen miteinschliesst. Ferner wird versucht, das im heutigen beruflichen Selbstverständnis implizierte Menschenbild zu skizzieren, sowie ein zeitgemässes Bild der professionellen Rolle zu beschreiben. Im fünften Kapitel wird ein mögliches Verständnis von Selbstbestimmung dargelegt, welches Ansatzpunkte für das Handeln der Begleitpersonen bietet. Im selben Kapitel wird anschliessend beschrieben, welche professionellen Handlungen die Selbstbestimmung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ermöglichen können.

Das sechste Kapitel widmet sich dem methodischen Vorgehen bei der Forschung, die der Autor im Werkheim Uster durchgeführt hat. Im siebten Kapitel werden die Ergebnisse der durchgeführten Interviews dargestellt. Dabei wird sichtbar, wodurch Begleitpersonen des Werkheims Uster die Selbstbestimmung von erwachsenen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung unterstützen. Im anschliessenden achten Kapitel werden die Forschungsergebnisse diskutiert und mit den Ergebnissen aus der Literatur zum heutigen beruflichen Selbstverständnis, sowie zu möglichen Handlungsansätzen der Ermöglichung von Selbstbestimmung, verglichen. Die Schlussfolgerungen im neunten Kapitel runden die vorliegende Arbeit ab.

¹ Die WHO bestimmt den Schweregrad der Behinderung anhand des IQ-Wertes, doch dies sagt aus pädagogischer Sicht wenig aus (Stefania Calabrese, 2017, S.21).

2. Erklärung wichtiger Begriffe

Für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, sowie für deren Begleitpersonen wurden und werden unterschiedliche Begriffe verwendet. Deshalb soll nun darauf eingegangen werden, welche dieser Begriffe aus welchen Gründen für diese Arbeit verwendet werden. Anschliessend wird der Begriff der Selbstbestimmung mit einer ersten Definition eingeführt.

2.1 Behinderung im Geist oder Beeinträchtigung der Kognition?

Auch in heutigen Publikationen wird teilweise noch der Begriff der „geistigen Behinderung“ verwendet. Dieser Begriff wurde allerdings sowohl von einigen Forschenden, als auch von verschiedenen Betroffenen kritisiert (Simon Christian Meier, 2015, S.31). Dennoch müssen die Betroffenen mit gewissen *Beeinträchtigungen* (Schädigungen, Nachteilen) leben. Doch was ist es, das beeinträchtigt ist? Ist es wirklich der Geist? Es ist uns heute nicht objektiv bekannt, was Geist ist (Georg Feuser, 1995, zit. in Calabrese, 2017, S.22). Deshalb soll in der vorliegenden Arbeit der Begriff der Kognition verwendet werden. Mit dem hier favorisierten Begriff der *kognitiven Beeinträchtigung* soll ausgedrückt werden, dass ein Mensch in seiner Kognition – im Intellekt – eine Einschränkung oder Schädigung hat, „die sich dann möglicherweise als Behinderung in der Partizipation oder Aktivität zeigen kann, wenn das Umfeld nicht angemessen auf eine solche Schädigung reagieren kann“ (Meier, 2015, S.33). Die Kognition der Betroffenen soll in der vorliegenden Schrift allerdings nicht als behindert oder verhindert, sondern als beeinträchtigt bezeichnet werden.

2.2 Betreuung oder Begleitung?

Das oben erwähnte Buch von Hähner, Niehoff, Sack und Walther (2016) schlug bereits bei seiner Erstveröffentlichung in den Neunzigerjahren vor, den Begriff des *Betreuens* von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung durch den Begriff des *Begleitens* zu ersetzen (S.9). Der Autor der vorliegenden Arbeit möchte dazu einige Gedanken ausführen.

Nach Nadine Schallenkammer (2016) zielt *Begleitung* auf Veränderung – allerdings auch darauf, sich unter der Leitidee der Selbstbestimmung zu bewähren. Der Begriff der *Betreuung* zielt dagegen nicht auf Veränderung (S.261). Der Begriff des *Betreuens* deutet darauf hin, dass ein Mensch auf einen anderen Menschen aufpasst. Man betreut jemanden an einem gewissen Ort – *Betreuung* hat eine gewisse Ähnlichkeit mit „an Ort und Stelle“ bleiben. Wenn man allerdings jemanden begleitet, begleitet man ihn auf seinem Weg. Damit kann auch ein Entwicklungsweg gemeint sein. *Begleitung* deutet auf einen Entwicklungsweg hin, der begleitet werden möchte – zum Beispiel der Weg zu mehr Teilhabe und Selbständigkeit, sofern dieser erwünscht ist. *Betreuung hat einen statischen Charakter, Begleitung einen entwicklungsorientierten.* Mit *Begleitung* ist hier – das wird noch deutlich werden – weniger eine Erziehung oder Anpassung des

Menschen gemeint. Vielmehr soll der betroffene Mensch bei der Realisierung seiner persönlichen Wünsche unterstützt werden.

Georg Theunissen (2013b) schlägt vor, den Begriff der Betreuung nicht durch den Begriff des Begleitens, sondern durch den Begriff der *Assistenz* abzulösen. Damit meint er auf der einen Seite nichts Anderes als *Unterstützung* (S.68). Auf der anderen Seite schlägt er im Zusammenhang mit dem Begriff der Assistenz eine Art Rollenumkehr vor: die betroffene Person sei Expertin oder Experte, die Begleitperson ihre Assistierende. Das Beziehungsverhältnis sei, genau wie bei der früheren Betreuung, *asymmetrisch* – nur umgekehrt zu früher (Theunissen, 2013a, S.31).² Zur Verdeutlichung der Tatsache, dass sich die professionelle Rolle in einem Wandel befindet, mag es sinnvoll gewesen sein, die begleiteten Menschen als Expertinnen und Experten, sowie ihre Unterstützungspersonen als Assistierende zu bezeichnen. Doch enthält diese Rollenumkehr auch eine Gefahr? Ist nicht vielmehr eine gleichberechtigte Beziehung anzustreben? Akzeptieren es die Begleitpersonen, sich deutlich unterzuordnen? Oder bevorzugen sie es, je nach Situation eine begleitende Rolle oder eine eingreifende Rolle einzunehmen? Der Begriff der Assistenz wurde oftmals im Zusammenhang mit einer Rollenumkehr verwendet. Zudem verleitet der Begriff an sich dazu, die neue Form der Unterstützung als „umgekehrte Verhältnisse“ zu missverstehen – grob überzeichnet würde dies bedeuten: die betreuten Menschen regieren ihre Unterstützungspersonen. Kann so eine fruchtbare Beziehung aufgebaut werden? Niehoff (2016) stellt fest, dass Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung oft Mühe damit haben, eine Anleitungsfunktion einzunehmen; sie wüssten nicht immer, wie viel und welche Hilfe sie benötigen. Deshalb sei das Assistenzkonzept, welches ursprünglich aus Diskursen von Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung stamme, bei Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung um Inhalte der Begleitung zu ergänzen (S.46).

Aus der Sicht des Autors der vorliegenden Arbeit kann Assistenz als eher mechanisch-körperliche, ausführende Hilfe (miss-)verstanden werden. In unserem gewöhnlichen Sprachgebrauch ist eine Assistenzperson jemand, der etwas *für* jemanden tut und dieser Person etwas abnimmt. Ein Beispiel ist die Assistenz der Geschäftsleitung. Bei Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung mag dieser Begriff sinnvoll sein. Wenn sich ein Mensch kaum bewegen kann und die Hilfsperson für ihn kocht, so könnte man diese Person in Bezug auf diese Tätigkeit auch Assistenzperson nennen. Im Gegensatz dazu ist eine Begleitperson jemand, der etwas *mit* jemandem tut – eine etymologische Übersetzung von begleiten ist „*mitgehen*“ (Duden, 1963, S.56). In der Begleitung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung ist dieses „etwas mit ihnen gemeinsam tun“ üblich. Ein Beispiel: Wenn beim Anziehen der Kleider Unterstützung benötigt wird, werden die entsprechenden Bewegungen geführt und gemeinsam ausgeführt. Durch

² An anderer Stelle Spricht Theunissen (2013b) allerdings von einer Beziehung, welche auf *Gleichberechtigung* zwischen Unterstützungspersonen und Betroffenen beruhe (S.65).

solche gemeinsam ausgeführten Tätigkeiten können die Betroffenen – langsam aber sicher – ihre Selbständigkeit im Alltag vergrößern. *Assistenz weist in unserem gewöhnlichen Sprachgebrauch auf eine stellvertretende oder parallel ausgeführte Tätigkeit hin, Begleitung weist auf eine gemeinsam ausgeführte Tätigkeit hin.*

Selbstverständlich führen Professionelle immer wieder Tätigkeiten stellvertretend für die begleiteten Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung aus; das können beispielsweise administrative Aufgaben, Kontakte zu Ärzten oder Behörden sein. Diejenigen Tätigkeiten, welche sie *in der Beziehung* zu den Betroffenen ausüben, sind allerdings häufiger begleitende – gemeinsam ausgeführte – Tätigkeiten und nur seltener stellvertretende Tätigkeiten. Die Rolle der Assistenz – im Sinne einer stellvertretenden und unabhängig von der begleiteten Person ausgeführten Tätigkeit – soll hier nicht verleugnet werden. In Bezug auf die *Beziehung* mit Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung soll die professionelle Rolle jedoch mit dem Begriff der *Begleitung* zusammengefasst werden. Damit ist einerseits ein physisches Begleiten gemeint – im Sinne des obigen Beispiels – und andererseits ein soziales Begleiten im Sinne von Beziehung, Dialog und Beratung. Aufgrund dieser Überlegungen hat sich der Autor entschieden, den Begriff der *Begleitung* zu verwenden. Personen, welche Erwachsene mit einer kognitiven Beeinträchtigung in ihrem Alltag, sowie in ihrer Entwicklung unterstützen, werden in der vorliegenden Arbeit deshalb *Begleitpersonen* genannt.

2.3 Selbstbestimmung: eine erste Definition

Selbstbestimmung ist ein Ausdruck der Freiheit des Menschen. Dabei geht es um die Möglichkeit und um die Fähigkeit, seine Handlungen selber wählen und verantworten zu können. Diese Fähigkeit wurde Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung über Jahrhunderte hinweg abgeschrieben. Die Orientierung am Leitbild der Selbstbestimmung meint auch, sein Leben möglichst eigenhändig gestalten zu können und ein Leben zu führen, welches den eigenen Interessen und Fähigkeiten entspricht. Die Fähigkeit zur Selbstbestimmung liegt im Selbst des Menschen begründet, welches *Einfluss auf die Handlungen* des Menschen nehmen kann. Die Verhaltensmuster des Menschen sind – im Gegensatz zum Tier – nicht in erster Linie genetisch vorprogrammiert, sondern zusätzlich durch eigene Erfahrungen und Bewertungen beeinflusst. Die Bewertungen der Erfahrungen erfolgen durch das Selbst. Je mehr dieses Selbst (Anmerkung: natürlich selbstbestimmt) in Aktion treten kann, desto stabiler kann sich eine eigene Identität entwickeln (Otto Speck, 2013, S.323). Wenn Selbstbestimmung zur Freiheit des Menschen gehört, so bedeutet das nicht, dass der Mensch ein völlig unabhängiges Wesen ist. Der Mensch ist nicht nur autonom, sondern „ein auf Bezogenheit und Koexistenz hin angelegtes Wesen“ (Markus Dederich, 2011, S.142). Menschen sind soziale Wesen. Nach Dederich (2011) werden Menschen sogar gerade erst durch soziale Kontakte – durch einen Prozess von Austausch, sowie von Abgrenzung – zu Subjekten (S.142). Dennoch können Menschen bewusste Entscheidungen treffen

und handeln somit – mindestens teilweise – frei und selbstbestimmt.³ Im den Kapiteln 4.3, 5.1 und 5.2 wird versucht, die Selbstbestimmung noch greifbarer darzustellen. Der Verständlichkeit halber sei hier allerdings bereits darauf hingewiesen, dass mit Selbstbestimmung nicht Selbständigkeit gemeint ist. Auch ein Mensch, der nicht völlig selbständig ist, kann selbstbestimmte Entscheidungen treffen, sofern ihm die nötige Unterstützung dargeboten wird.

³ Unter Lebensgefahr wird man aus dem Affekt heraus handeln und sein Verhalten nicht bewusst überdenken, bevor man handelt.

3. Rechtliche Aspekte der Selbstbestimmung und Herausforderungen bei ihrer Umsetzung

3.1 Rechtliche Vorgaben zur Selbstbestimmung

Aus rechtlicher Sicht ergeben sich neue Impulse, seit die Schweiz im April 2014 (EDI, 2017, S.1) die UNO Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat. Artikel 3a der Konvention bezieht sich auf die Fähigkeit des Menschen zur Selbstbestimmung. Der sich daraus ergebende Grundsatz ist „die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschliesslich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit“ (EDI, 2017, S.5). Wenn an dieser Stelle die Freiheit und Unabhängigkeit des Menschen erwähnt wird, so ist damit keine vollständige Unabhängigkeit gemeint: gemeint ist ein Leben, welches möglichst selbstbestimmt ist – unter Einbezug der notwendigen Hilfe (Wolfram Kulig, 2013, S.50). Aus diesem Menschenbild ergibt sich die Forderung von Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention, nämlich dass Menschen mit Beeinträchtigungen innerhalb der Gemeinschaft über die gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen verfügen sollen (EDI, 2017, S.12). Einerseits dürften damit kleine Entscheidungen im Alltag gemeint sein. Andererseits sind damit auch grössere Entscheidungen wie die Wahl des Wohnortes, der Wohnform, sowie die eigenständige Wahl von allfälligen Mitbewohnenden gemeint (EDI, 2017, S.13). Schliesslich legt Artikel 14a der Konvention das Recht von Menschen mit Beeinträchtigungen auf persönliche Freiheit und Sicherheit fest (EDI, 2017, S.11).

Das Recht auf Selbstbestimmung ist auch auf nationaler Ebene festgelegt. Nach Artikel 5e des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) haben die in solchen Institutionen lebenden Menschen ein Recht auf Selbstbestimmung (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2017, S.2). Institutionen für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sind dementsprechend in der Schweiz dazu verpflichtet, die Selbstbestimmung der begleiteten Menschen zu gewährleisten. Viele Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sind verbeiständet. Das revidierte Erwachsenenschutzrecht sieht nun vor, dass auch der Beistand den Willen des betroffenen Menschen achten muss. Nach Artikel 406 Absatz 1 des Zivilgesetzbuches hat der Beistand die verbeiständete Person ihr Leben – entsprechend ihren Fähigkeiten – gemäss ihren eigenen Vorstellungen gestalten zu lassen (Daniel Rosch, 2015, S.220).

3.2 Berufsethische Sicht auf Selbstbestimmung

Nach dem Berufskodex der Sozialen Arbeit in der Schweiz ist Selbstbestimmung zu gewährleisten, solange der Mensch keine anderen Menschen oder sich selber damit gefährdet (Susanne Beck, Anita Diethelm, Marijke Kerssies, Olivier Grand & Beat Schmocker, 2010, S.8). Der Wert der Selbstbestimmung, sowie weitere Werte, welche im Zusammenhang mit der

Behindertenrechtskonvention diskutiert werden, werden in der berufsethischen Diskussion vermehrt in einen Zusammenhang mit dem Begriff der *Anerkennung* gebracht (Hans-Martin Brüll, 2008, S.171).⁴ Es wurde oben bereits erwähnt, wie sich der Mensch gerade erst durch sozialen Austausch, sowie durch Abgrenzung ein Selbstbild schaffen kann – so erst wird er zum Subjekt (Dederich, 2011, S.142). Dieser Prozess ist nicht nur von den Bewertungen abhängig, welche der Mensch *selber* seinen gemachten sozialen Erfahrungen gibt. Genauso ist der Prozess abhängig davon, *was für* soziale Erfahrungen der Mensch macht. Aus einer interaktionistischen Sicht ist es nötig, *Anerkennung durch Andere* zu erfahren, damit sich die persönliche Identität entwickeln kann (Heinz Abels, 2010, S.370). Genauso wie das Erfahren von *Anerkennung* eine Voraussetzung der Identitätsbildung ist, so ist das Ausbilden einer Identität nach Walther (2016) eine der Voraussetzungen der Selbstbestimmung (S.77). Demnach lässt sich die Ermöglichung von Selbstbestimmung mit einer Ethik der *Anerkennung* in Verbindung bringen (vgl. Axel Honneth, 2011, zit. in Barbara Brachmann, 2016, S.66).

Axel Honneth (1994, 2000, 2003, zit. in Dederich, 2006) argumentiert, dass das Erfahren von *Anerkennung* eine Voraussetzung für das Gelingen von *individuellem* Leben ist (S.555). Aus der Sicht einer Ethik der *Anerkennung* gilt es, jeden Menschen auch in seiner Andersartigkeit (Brüll, 2008, S.171), „in seiner unendlichen und uneinholbaren Andersheit“ (Dederich, 2006, S.555) zu anerkennen. Im Berufskodex wird dieser Maxime durch die Verpflichtung zur *Anerkennung* von Verschiedenheiten Ausdruck verliehen (Beck, Diethelm, Kerssies, Grand & Schmocker, 2010, S.9). Doch *Anerkennung* kann sich nicht nur auf das individuelle Leben, sondern auch auf Prozesse der *Vergemeinschaftung* auswirken. Nach Axel Honneth (1994, zit. in Simone Danz, 2015) *ermöglicht Anerkennung, dass soziale Beziehungen in ihrer Qualität wachsen und andererseits die individuelle Freiheit zugleich zunimmt* (S.41). Demzufolge passt eine Ethik der *Anerkennung* gut zur Leitidee der *Selbstbestimmung*, sowie zum Anspruch der *Behindertenrechtskonvention* auf ein freies und individuelles Leben in der *Gemeinschaft* und *Gesellschaft*. Nach Brüll (2008) ermöglicht eine Ethik der *Anerkennung* in Anlehnung an Axel Honneths *Anerkennungstheorie* letztendlich „*Behinderung, Selbstbestimmung und Teilhabe unter dem Leitfaden einer Anerkennungsethik zusammenzufassen*“ (Brüll, 2008, S.173).

Das Ermöglichen von *Selbstbestimmung* könnte auch als ein Handlungsaspekt dieser *Anerkennung* von *Individualität* verstanden werden, denn wenn *Selbstbestimmung* ohne guten Grund verweigert wird – kann dann noch von *Anerkennung* von *Differenz* gesprochen werden? Nach Jürgen Ritsert (2001, zit. in Abels, 2010) gilt es, die *Würde* jedes Menschen als *Subjekt* zu anerkennen und den Menschen auch als Träger eines freien Willens zu achten (S.374).

⁴ Eine Vertiefung dazu bietet Barbara Brachmann (2016).

In Kapitel 5.3 werden verschiedene Handlungsempfehlungen zur Ermöglichung der Selbstbestimmung dargestellt. Dabei wird unter anderem auch darauf eingegangen, wie sich eine Ethik der Anerkennung im Handeln der Begleitpersonen von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung äussern kann.

3.3 Herausforderungen bei der Umsetzung im institutionellen Kontext

Wenn Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung in einer Institution leben, gestaltet sich ihre Situation in der Regel – in gewisser Hinsicht – anders, als wenn sie bei ihren Eltern oder selbständig leben. Jedes Heim verfügt über gewisse Grundsätze, welche es verfolgt. Daneben verfügt ein Heim über begrenzte Ressourcen. Mit diesen Ressourcen hat es sicherzustellen, den begleiteten Menschen – oftmals rund um die Uhr – Sicherheit, Freiheit und Lebensqualität zu gewährleisten. Eine Begleitperson ist in der Regel für mehrere begleitete Menschen gleichzeitig verantwortlich. Aus solchen Gründen wurden in Institutionen oftmals Strukturen eingeführt, welche den Alltag der begleiteten Menschen rhythmisieren, aber in gewisser Hinsicht auch vorgeben. Für einige Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ist es hilfreich, sich an bekannten Abläufen orientieren zu können. Strukturen können Orientierung geben. Zugleich verkleinern solche Strukturen aber auch die Freiheit des einzelnen Menschen.

Wir können uns die Frage stellen, über welche Freiheiten wir selber verfügen. Auch wir dürfen nicht alles tun, doch in unserer eigenen Wohnung haben wir normalerweise viele Freiheiten. Wir können im Pyjama frühstücken, wenn wir Lust dazu haben. Wir dürfen im Fernseher alle Sendungen anschauen, auf die wir gerade Lust haben. Wir dürfen so viel Süssigkeiten essen, wie wir Lust haben. Hand aufs Herz: Wenn wir einmal einen Tag bei der Arbeit fehlen möchten, kontrolliert niemand, ob wir auch wirklich gerade krank sind. Erst ab einer mehrtätigen Absenz müssen wir ein Arzteugnis vorweisen. Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, welche in Institutionen leben, stehen häufig mehr oder weniger ständig unter Überwachung. Sie verfügen oftmals nicht über dieselben Freiheiten wie wir, die wir selbständig leben. Der Wert der Selbstbestimmung verlangt aber, über Entscheidungsmöglichkeiten zu verfügen; sowohl in Bezug auf das Leben in der Wohnung, als auch in Bezug auf die Gestaltung der Freizeit (Theunissen, 2012b, S.103).

Der Schattenbericht von Inclusion Handicap (2017) zum Stand der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Schweiz beleuchtet Handlungsbedarf auf vielen Ebenen. Auch in Bezug auf Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention, welcher das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben beschreibt, sieht Inclusion Handicap Handlungsbedarf. Die hiesigen Institutionen würden die dort lebenden Menschen mit Beeinträchtigungen kaum in ihre Planungen einbeziehen (S.84). In einem Forschungsprojekt von Daniel Oberholzer, Regina Klemenz, Matthias Widmer, Claudia Oberholzer, Marion Fleisch und Ingo Hauser (2014) ging es unter

anderem darum, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen in repräsentativ ausgewählten Institutionen des Kantons Aargau zu untersuchen (S.11). Die Ergebnisse zeigen, dass in den untersuchten Organisationen verschiedene Grade der Institutionalisierung, sowie verschiedene Kulturen zu beobachten sind. Es gibt Organisationen, bei welchen Interventionen durch die Begleitpersonen stattfinden, die als Übergriff auf die menschliche Würde zu werten sind – und dies aufgrund von Kleinigkeiten (S.65). Bei diesen Organisationen werden Mitbestimmungsrechte der Bewohnenden in bestimmten Bereichen ermöglicht – als Beispiel seien hier die Menüwahl oder Ausflugsziele genannt. In der täglichen Beziehung zwischen Begleitpersonen und Bewohnenden sei allerdings eine klare Rollenverteilung zu beobachten. Erstere hätten dabei die Entscheidungskompetenz. Mitbestimmung finde in definierten Gefässen und Bereichen statt, durchdringe die Gruppenkultur allerdings nur sehr schwach (S.66). Eine mögliche Erklärung dafür gibt die Untersuchung von Kerstin Rock (2001), welche zeigte, dass viele Professionelle einen Anspruch auf die Leitung der Gruppe haben. Dieser Anspruch ergebe sich unter anderem aus ihrem professionellen Selbstverständnis (S.164). Dementsprechend würde Eigeninitiative der Bewohnenden begrüsst, allerdings nur, wenn diese nicht mit dem eigenen Anspruch auf die Leitung der Gruppe zusammenfalle (S.165).

Otto Speck (2016) spricht von einer partiellen *Abhängigkeit* von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Innerhalb von Institutionen werde diese partielle Abhängigkeit allerdings oftmals durch eine *zusätzliche*, sozial hergestellte Abhängigkeit ergänzt. Diese soziale Abhängigkeit sei als kritisch zu werten, wenn sie übermässig stark werde. In diesem Fall könnte sie den Menschen daran hindern, die eigene Autonomie zu erproben und dadurch sein Selbst aufzubauen. Im Falle eines perfekt durchorganisierten, zum Selbstzweck gewordenen Hilfesystems könnte die dadurch erlebte Abhängigkeit zur *erlernten Hilfslosigkeit* führen (S.98). Eine verstärkte soziale Abhängigkeit unterwandert demnach nicht nur die Möglichkeit zur Selbstbestimmung, sondern – langsam und schleichend – auch die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Hendrik Trescher (2017b) zeigte die Wirkmacht von Strukturen und sozialen Abhängigkeiten exemplarisch durch die Analyse von zwei Institutionen in Deutschland auf. In den Wohngruppen wird das Leben der Bewohnenden durch festgelegte Essenszeiten, Zubettgehzeiten, sowie Duschpläne reguliert (S.127). Die Begleitpersonen orientieren sich stark an festgelegten Abläufen. Infolgedessen werden die Bewohnenden vor allem in Bezug auf einzelne Aufgaben wahrgenommen, die es abzuarbeiten gibt – und deren Ausführung dokumentiert wird (S.160). Dadurch werden sie „zum Objekt, an dem sich die primär pflegerische und versorgungstechnische Arbeit der MitarbeiterInnen vollzieht“ (S.160). Vor diesem Hintergrund wird der in Deutschland angestrebte Systemwechsel zu einer personenzentrierten Behindertenhilfe verständlich, die versuchen soll, das Subjekt in den Mittelpunkt zu stellen. Die Leistungserbringung habe sich demnach am Subjekt zu orientieren (Gross, 2018, S.10). Weiter beobachtete Trescher (2017b) in gewissen Situationen massives Schikanieren aufgrund von – von

aussen betrachtet – unwichtigen Kleinigkeiten. Wenn dies stattfand, wirkten die Bewohnenden manchmal so, „als hätten sie resigniert und fügten sich widerspruchslos in ihre Situation“ (S.156).

Das bis dahin Gesagte spricht für sich selbst, dennoch sei festgehalten: ein selbstbestimmtes Leben kann so nicht gelingen. Welche Folgen haben solche Lebensbedingungen für die betroffenen Menschen? Wenn die Persönlichkeit bedroht wird, versucht sie, sich zu schützen. Nach Wolfgang Jantzen (2015) kann das Selbst, wenn es durch starke Kontrolle bedroht wird, auf mindestens drei verschiedene Weisen reagieren: durch Aggression, Flucht, oder durch Anpassung, die mit einer emotionalen Betäubung einhergeht (S.50). Mögliche Folgen sind demnach einerseits herausfordernde Verhaltensweisen, die als Identitätsstrategie gedeutet werden können, sowie andererseits Resignation und Anpassung, die als Unterdrückung der Identität gedeutet werden könnten. Auch Sarah Dreyer und Dorothee Meyer (2017) stellen fest, dass Menschen mit Beeinträchtigungen durch das Erleben von wiederholter *Infragestellung ihrer Identität* verunsichert werden können. Dadurch werden sie abhängig von der Bewertung anderer Menschen und entwickeln Identitätsstrategien, um die erlebten Infragestellungen der eigenen Identität zu nivellieren (S.94). Wie oben angedeutet sieht auch Speck (2016) mögliche Auswirkungen auf die Identität: „In einer Überbetonung organisierter Hilfe liegt eine erhöhte Gefahr für depersonalisierende Entwicklungsprozesse“ (S.99).

Trescher selbst (2017b) fasst seine Ergebnisse mit dem Begriff der *Entfremdung* zusammen (S.157). Er beobachtete einerseits räumliche Entfremdung – die Einrichtung der Wohnung, sowie die Privatsphäre sind im Heim anders als in einem gewöhnlichen Zuhause. Weiter wurde soziale Entfremdung festgestellt – dies meint die bereits erwähnte Objektivierung der Bewohnenden als „Vollzugsobjekte von Arbeit“ (S.158) durch die festgelegten Pläne und Abläufe, an denen sich die Begleitpersonen orientieren. Das führe zu einem Umgang, der von aussen häufig – nicht immer – als routiniert und entsubjektivierend empfunden wurde. Diese Orientierung an institutionell vorgegebenen Abläufen unterstütze zudem die Vereinzelung der Bewohnerinnen und Bewohner und verhindere Prozesse der Gemeinschaftsbildung (S.158). Als dritte Form der Entfremdung beobachtete Trescher (2017b) emotionale Entfremdung. Damit meint er, dass sich einige Bewohnende den Wohnraum auf der Gefühlsebene nicht aneignen, da sie ihn nicht als Rückzugsort empfinden, in welchem sie sich emotional geborgen fühlen. Dies werde auch dadurch begünstigt, dass die Bewohnenden manchmal mit Menschen zusammenleben, die sie nicht mögen oder zumindest nicht selber als Mitbewohnende ausgesucht haben (S.159). An dieser Stelle möchte der Autor ergänzen: Dieses nicht mögen oder zumindest nicht selber ausgesucht haben lässt sich für einzelne Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung auch in Bezug auf die Begleitpersonen sagen. Dennoch gibt es Institutionen, die sogar in dieser Hinsicht neue Wege gehen. In der Vereinigung Alchemilla im Kanton Bern dürfen die Bewohnenden mitentscheiden, wenn sich eine Begleitperson bewirbt. Es wird jeweils geschnuppert und am Abend dürfen die

Bewohnenden denjenigen, die sich bewerben, so viele Fragen stellen, wie sie möchten. An der nächsten Sitzung dürfen sie ihre Meinung einbringen – eine Begleitperson wird nur eingestellt, sofern alle einverstanden sind (Barbara Lauber, 2013, S.9).

Es dürfte viele weitere Beispiele geben, wie Selbstbestimmung ermöglicht oder verunmöglicht wird. Dennoch ist festzuhalten: Die Begleitung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Nicht nur Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, sondern auch ihre Begleitpersonen stehen in einer gewissen Abhängigkeit – das soll im folgenden Abschnitt ausgeführt werden.

3.4 Das berufsethische Mandat als Spannungsfeld für die Professionellen

Begleitpersonen von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung erfüllen einen gesetzlichen Auftrag – sie führen eine Aufgabe des Staates aus. So wie sie sich an den Bedürfnissen ihres Klientels zu orientieren haben, so haben sie sich auch an ihrem gesetzlichen Auftrag zu orientieren. Dieser Spagat wurde oftmals mit dem Begriff des doppelten Mandats der Sozialen Arbeit – mit Hilfe und Kontrolle – umschrieben (Lothar Böhnisch & Hans Lösch, 1973, zit. in Silvia Staub-Bernasconi, 2007, S.6). Heute spricht man vom Tripelmandat oder berufsethischen Mandat der Sozialen Arbeit. Dieses besteht zusätzlich aus einer Orientierung an wissenschaftlichen Theorien, sowie einer Orientierung an beruflichen Werten und an Menschenrechten (Johannes Schilling & Susanne Zeller, 2010, S.274). Durch die Aufnahme des Rechts auf Selbstbestimmung in das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2017, S.2), sowie durch die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention, wird die Orientierung an den Bedürfnissen der Klienten de facto in den staatlichen Auftrag von Begleitpersonen von Menschen mit einer Beeinträchtigung integriert. Gleichzeitig beinhaltet dieser Auftrag aber auch ein Recht auf individuelle Förderung, sowie auf Schutz vor Misshandlung und Missbrauch (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2017, S.2.). Somit gilt es weiterhin, insbesondere in Situationen der Selbst- oder Fremdgefährdung, den Wert der Selbstbestimmung gegenüber anderen Werten wie beispielsweise Schutz abzuwägen und letzteren gegebenenfalls den Vorrang zu geben.

Was lässt sich aus dem Gesagten bereits ableiten? Auf der einen Seite haben wir heute normative Vorstellungen und Vorgaben, die teilweise neu sind und auf der anderen Seite eine Praxis, welche diesen Vorstellungen oftmals noch nicht gerecht wird. Das ist einerseits verständlich, denn Veränderungen benötigen Zeit. Andererseits wird bereits seit mehr als 20 Jahren über die Idee der Selbstbestimmung diskutiert, die Umsetzung verläuft allerdings harzig (Walther, 2016, S.83). Das folgende Kapitel handelt vom Wandel des professionellen Selbstverständnisses. Es soll aufgezeigt werden, wie die neuen Werte und Normen den alten Werten in gewisser Weise diametral gegenüber stehen. Dadurch soll nachvollziehbar werden, weshalb die Umsetzung der neuen Werte

Zeit benötigt. Zugleich soll die Richtung, auf welche sich eine moderne Praxis auszurichten hat gerade durch den Vergleich mit der vorherigen Richtung deutlich werden.

4. Das professionelle Selbstverständnis im Wandel

4.1 Das frühere Verständnis – Fremdbestimmung als Normalität

Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung wurden früher insbesondere im Lichte ihrer Schwächen betrachtet (Theunissen, 2013b, S.38). Das Menschenbild fokussierte sich auf die Schädigungen der betroffenen Menschen (Theunissen, 2012b, S.38). Diese sogenannte *Defizit-Sicht* (Theunissen, 2013b, S.38) führte einerseits zu einer bevormundenden, *paternalistischen* (S.58) Betreuung und Erziehung – die Begleitpersonen wussten, was richtig ist und hatten das Sagen (S.59). Andererseits führte es zu dem Versuch, Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung so normal wie möglich zu machen. Die Welt der Menschen ohne Beeinträchtigungen wurde als die normale Welt verstanden (Georg Theunissen & Helmut Schwab, 2012, S.14). Deshalb wurde versucht, Menschen mit Beeinträchtigungen so gut wie möglich in diese normale Welt zu integrieren. Man sprach von *Integration* und meinte damit strukturelle, räumliche (Theunissen & Schwab, 2012, S.13), unter Umständen auch soziale *Eingliederung* in die Gesellschaft. Um in der Gesellschaft tragfähig zu sein und nach dem Input-Prinzip (ebd.) in diese eingegliedert werden zu können, sollten beeinträchtigte Menschen an die entsprechenden Normen angepasst werden. Dazu wurde nicht selten mit dem (einseitigen) Aufstellen von Regeln gearbeitet. Wer sich nicht an die Regeln gehalten hat, wurde bestraft (Theunissen, 2012b, S.40). Selbstverständlich konnte dies bei den betroffenen Menschen einen inneren Druck auslösen: „genüge ich den Ansprüchen, die an mich gestellt werden?“ Im schlimmsten Fall lebten die Betroffenen in ständiger Angst davor, die Regeln zu übertreten (Erving Goffman, 1972, zit. in Theunissen, 2012b, S.41). Tabelle 1 zeigt einen Überblick über das frühere agogische Verständnis.

Menschenbild	Was? (Ziel)	Folge	Wie? (Ebene Klient)	Wodurch? (Ebene Begleitperson)	Rolle der Begleitpersonen
Schädigungen und Defizite im Fokus	Integration durch Anpassung und Erziehung	Defizit-orientierung	Fremd-bestimmung	Regeln, Sanktionen	Experte und Chef

Tabelle 1: Das frühere agogische Verständnis in der Begleitung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung (eigene Darstellung).

Diese agogische Orientierung lässt sich mit dem Begriff der Macht in Verbindung bringen. Heinrich Popitz (1992, zit. in Dederich, 2011) unterscheidet vier Grundformen der Macht. Eine davon nennt er *instrumentelle Macht*. Bei dieser Form der Macht werden Drohungen ausgesprochen, oder Versprechen gemacht. Davon ausgehend werden Strafen oder Belohnungen verabreicht. Dadurch wird versucht, das Verhalten der Menschen zu steuern. Ihr Wille ist dementsprechend nicht frei, sondern er soll dem Willen derjenigen, die instrumentelle Macht

ausüben, folgen (S.144). Das beschriebene agogische Verständnis dürfte demnach aus ethischer Sicht zu hinterfragen sein.

Seit den 1990er Jahren hat sich das Verständnis der Begleitung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung nach und nach verändert. Das veränderte professionelle Selbstverständnis wird im folgenden Kapitel beschrieben.

4.2 Das heutige Verständnis – Orientierung an Selbstbestimmung

Das heutige Menschenbild in Bezug auf Menschen mit einer Beeinträchtigung zeichnet sich dadurch aus, dass jedem Menschen Stärken zugeschrieben werden (Theunissen & Schwab, 2012, S.19). Nach Theunissen (2013b) haben sich die Begleitpersonen im Sinne einer *Ressourcenorientierung* an diesen individuellen und sozialen Stärken der Betroffenen zu orientieren (S.62). Natürlich haben diese auch Schwächen und Beeinträchtigungen. Walther (2016) hält fest, wie wichtig es ist, gerade auch ihre Unvollkommenheiten zu akzeptieren. Erst wenn diese *akzeptiert* werden, würde es gelingen, sich vordergründig auf die Stärken des entsprechenden Menschen zu fokussieren (S.66). Das Akzeptieren der Unvollkommenheit führe zudem „von der Betrachtung der Person als Objekt (mit dem irgendetwas ‚gemacht‘ werden muss) hin zur Respektierung als Subjekt (das von sich aus mitteilen wird, wenn es Hilfe benötigt)“ (ebd.). Demnach wird es der Begleitperson erst aus einem *akzeptieren* der Unvollkommenheit (der Verschiedenheit, des Anders-Seins) ihres Gegenübers gelingen, den Fokus auf dessen Stärken zu legen, sowie dessen persönlichen Bedürfnisse zu respektieren.

Nach Ulrich Beck (1983, zit. in Abels, 2010) befinden sich die westlichen Industrieländer seit den 1960er Jahren in einem Prozess der gesellschaftlichen *Individualisierung* (S.229). Damit ist gemeint, dass es immer mehr verschiedene Formen der gewöhnlichen, persönlichen Lebensführung gibt (Abels, 2010, S.228). Gleichzeitig gibt es immer weniger allgemeingültige soziale Normen, an welchen sich der einzelne Mensch orientieren könne (ebd.). Vor diesem Hintergrund der Werte- und Normenpluralisierung erstaunt es nicht, wenn man heute nicht mehr von *Integration* von Menschen mit einer Beeinträchtigung spricht – von der Eingliederung der weniger Normalen in die Welt der Normaleren. Heute spricht man von *Inklusion*. Dabei wird davon ausgegangen, dass es nicht mehr „die“ richtige Gesellschaft gibt. Vielmehr wird von einer Gesellschaft ausgegangen, welche sich an die Bedürfnisse der Individuen anpasst. Demnach hat sich der einzelne Mensch weniger stark der Gesellschaft anzupassen, sondern die Gesellschaft und ihre Institutionen haben sich den einzelnen Menschen anzupassen (Theunissen & Schwab, 2012, S.18). Letzteres gilt heute insbesondere im Hinblick auf Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Deren *Partizipation* an der Gesellschaft wird nicht mehr vordergründig durch eine Anpassung der einzelnen Menschen, sondern durch eine Veränderung der sie umgebenden Strukturen und Institutionen ermöglicht (ebd.). Im Sinne einer *Subjektzentrierung*

gilt es, individuelle Bedürfnisse, Wirklichkeitsdeutungen und Lebensentwürfe zu anerkennen (Norbert Herriger, 2006, zit. in Theunissen, 2013b, S.62). Nach Trescher (2017a) bedarf es dementsprechend „eines ‚subjective turn‘ im Hilfesystem selbst, in der Ausbildung von Personal, in der Organisation von pädagogischer Arbeit und nicht zuletzt in den Bezugswissenschaften“ (S.253).

Eine weitere Folge des beschriebenen, modernen Menschenbildes ist somit, dass Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung die Kompetenz zugeschrieben wird, selber zu wissen, was für sie gut ist. Nach Georg Theunissen und Wolfgang Plaute (1995) werden sie als Experte in eigenen Belangen betrachtet (S.18). Aus diesem Grund verändert sich die Rolle ihrer Begleitpersonen. Diese sind nicht mehr diejenigen, die dem beeinträchtigten Menschen sagen sollen, was für ihn gut ist. Stattdessen sollen sie ihm dabei helfen, seine Wünsche und Bedürfnisse zu verwirklichen. Dazu kann auch gehören, ihn dabei zu unterstützen, sich überhaupt erst eine Meinung zu einem gewissen Sachverhalt zu bilden (vgl. Walther, 2016, S.78). Hähner (2016b) fordert eine *dialogische Begleitung* der Betroffenen (S.157). Auch nach Theunissen (2013b) ist eine „dialogische Assistenz“ (S.69) notwendig. Diese habe alle anderen Formen der Unterstützung zu durchdringen (ebd.). Aus heutiger Sicht soll sich die Begleitperson der hilfebedürftigen Person nicht mehr überordnen. Eine dialogische Begleitung im Sinne von Hähner (2016b) bedeutet aber auch nicht, sich im Sinne von Dienen unterzuordnen. Vielmehr geht es dabei um eine Begegnung von Mensch zu Mensch, die ermöglicht wird durch das Verlassen von Polaritäten wie Wert und Unwert oder oben und unten (S.158). Diese gleichberechtigte Beziehung impliziert keine absolute Gleichheit, jedoch eine Gleichwertigkeit der Menschen. Sie lässt sich auch als eine „Geschwisterlichkeit“ (Jantzen, 2009, S.55) fassen, welche sich aus der *Wesensgleichheit* der Menschen ergibt (ebd.).

Auch in der Begleitung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung und herausfordernden Verhaltensweisen sollte aus heutiger Sicht nicht mehr versucht werden, ihr Verhalten kurzfristig mittels schnellen Interventionen und dem Einfordern von Konsequenzen zu verändern (Theunissen, 2012a, S.238). Stattdessen wird versucht, das Umfeld der betroffenen Person anders zu gestalten (S.243) oder sie beim Erwerb von alternativen Problemlösungsmustern zu unterstützen (S.244).

Mehrere moderne Konzepte der Begleitung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung orientieren sich am Wert der Selbstbestimmung. So ist die Selbstbestimmung nach Theunissen (2013b) der erste Grundwert des auf Menschen mit einer Beeinträchtigung angewandten Empowerment-Konzepts (S.39), sowie ein Leitprinzip einer lebensweltorientierten Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen (Theunissen, 2012b, S.103). Einige hiesige Institutionen für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung orientieren sich am lösungsorientierten Ansatz.

Auch hier steht das Stellen von Fragen – und damit der Dialog – im Vordergrund der Begleitung (Marianne Baeschlin & Kaspar Baeschlin, 2012, S.25). Dabei geht es hauptsächlich darum herauszufinden, was den Betroffenen wichtig ist, was ihre Ziele sind und was sie dafür konkret tun können (S.24). In anderen Worten geht es auch hier um das Ermöglichen von Selbstbestimmung. Tabelle 2 soll die bisherigen Ausführungen zusammenfassen und das heutige agogische Verständnis im Sinne einer Übersicht darstellen. Dabei erhebt der Autor keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Menschenbild	Was? (Ziel)	Folge	Wie? (Ebene Klient)	Wodurch? (Ebene Begleitperson)	Rolle der Begleitpersonen
Individuelle Stärken und Bedürfnisse im Fokus	Inklusion	Ressourcenorientierung, Subjektzentrierung	Selbstbestimmung, Partizipation an der Gesellschaft	Dialogische Begleitung, Umfeldveränderung statt Bestrafung	Gleichberechtigte Begleitperson

Tabelle 2: Das heutige agogische Verständnis in der Begleitung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung (eigene Darstellung).

Vergleicht man Tabelle 2 mit Tabelle 1 wird deutlich, wie das heutige agogische Verständnis dem früheren Verständnis in gewisser Weise gegenübersteht. Womöglich kann man auch sagen: es wurde versucht, sich deutlich vom früheren Verständnis abzugrenzen. Dafür wurden neue Begriffe eingeführt, welche den Paradigmenwechsel greifbar machen sollen.

Bevor in Kapitel 5 darauf eingegangen wird, welche Handlungen der Begleitpersonen die Selbstbestimmung der begleiteten Menschen unterstützen können, versucht der Autor differenzierter darzulegen, wie das nun beschriebene, heutige agogische Verständnis ein gewisses Menschenbild impliziert (Kapitel 4.3). Anschliessend greift er das heutige Verständnis der professionellen Rolle nochmals auf (Kapitel 4.4). Es wurde bereits ausgeführt, dass das Bild welches Professionelle von ihrer Rolle haben, ihr Handeln beeinflussen kann. Selbstverständlich ist jede Situation einzigartig und von verschiedenen Einflüssen geprägt. Doch grundsätzlich wird die Form einer professionellen Beziehung davon geprägt, wie die Begleitperson ihre Rolle versteht. Es dürfte allerdings nicht nur bedeutsam sein, wie die Professionellen ihren *eigenen* Auftrag verstehen: auch das Bild, welches sie von ihrem *Gegenüber* haben dürfte sie in ihrem Handeln beeinflussen. Das explizite oder implizite Menschenbild einer Begleitperson dürfte einen Einfluss auf diese haben. Auch dieses Menschenbild ist offensichtlich in einer Veränderung begriffen.

4.3 Ein neues Menschenbild

Das Ziel der Begleitung von erwachsenen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ist heute – dies wurde deutlich – nicht mehr deren grösst mögliche Konformität. Nach Walther (2016) geht es nicht mehr darum, sie zu erziehen, denn Erziehung sei stets unzufrieden mit dem Menschen, so wie er jetzt gerade ist (S.65). Die beschriebene Subjektorientierung, sowie die Orientierung an der Inklusion weisen darauf hin, dass der Mensch als ein Individuum verstanden wird, dessen persönliche – *individuelle* – Bedürfnisse es zu berücksichtigen gilt. Darauf verweist auch der in der ethischen Diskussion benannte Wert der Anerkennung. Dieser plädiert dafür, den Menschen auch in seiner Andersartigkeit (Brüll, 2008, S.171) – und damit Individualität – zu akzeptieren (ebd.) und zu anerkennen. Aus der Sicht dieser Ethik ist der Mensch sowohl ein bedürftiges und verletzliches Wesen, als auch ein *souveränes* und autonomiefähiges Wesen (ebd.). Dementsprechend gilt es, die „Tatsache menschlicher Vielfalt“ (Clemens Dannenbeck, 2013, S.461) als Grundlage professionellen Handelns zu anerkennen (ebd.).

Letztendlich lässt sich das Gesagte in einem Satz zusammenfassen: *Menschen sind unterschiedlich*. Hier lässt sich ein Zusammenhang zur Selbstbestimmung finden: wenn Menschen nicht unterschiedliche Bedürfnisse, Werte und Ziele hätten, weshalb sollten sie dann über sich selbst bestimmen können?⁵ Anders gesagt: Wenn Menschen nicht über sich selbst bestimmen könnten, wie verschieden wären ihre Bedürfnisse, Werte und Ziele dann noch? Nach Walther (2016) ist die Selbstbestimmung eine anthropologische Kategorie – zur Selbstbestimmung gehören Aussagen und Annahmen über das Wesen des Menschen (S.62). Doch um welche Aussagen handelt es sich? Wo im Menschen liegt die Fähigkeit zur Selbstbestimmung begründet? Was im Menschen ist es, das dazu fähig ist, eigene Entscheidungen zu treffen? Nach Otto Speck (2013) liegt die Fähigkeit zur Selbstbestimmung im Selbst des Menschen begründet. Dieses bewertet die persönlichen, erlebten Erfahrungen. Durch diese Bewertungen wird der Mensch fähig, bewussten Einfluss auf seine Handlungen zu nehmen (S.323). Er kann Handlungen wiederholen oder unterlassen, oder neue Erfahrungen suchen. Ein Mensch kann sogar Handlungen, welche ihm Freude bereiten, aus Gewissensgründen unterlassen⁶. Demnach hat der Mensch die Fähigkeit, seinen „eigenen Willen“ (ebd.) aufgrund von persönlichen Werten zu lenken. Nach Winfried Böhm (1982, zit. in Walther, 2016) ergibt sich die Fähigkeit zur Selbstbestimmung auch aus jenem persönlichen Willen. Ferner habe der Mensch dank dieser Fähigkeit die Möglichkeit, als Ich frei zu entscheiden, sowie frei zu handeln (S.77). Demnach gibt der (persönliche) Wille dem Mensch die Möglichkeit, eine Entscheidung (selber) zu *treffen*, sowie eine Handlung, die er sich selber vorgenommen hat, *auszuführen* (anstatt sich vom Leben treiben zu lassen). Insofern hat der Wille – zumindest bei selbstbestimmten Entscheidungen und

⁵ Es gäbe dann nur „richtiges“ und „falsches“ Handeln, richtige und falsche Ernährung, richtige und falsche Hobbies, bessere und schlechtere Lebensweisen.

⁶ Ein Beispiel dazu wäre ein Vegetarier, der Fleisch stets liebte, zu einem gewissen Zeitpunkt allerdings aufhörte, sich davon zu ernähren.

Handlungen – eine gewisse „Freiheit von Äusserem“ (Walther, 2016, S.77.). Er mag nicht immer völlig frei sein, jedoch besitzt er die *Fähigkeit* zur Freiheit. Insofern wird auch vom *freien Willen* gesprochen. Nach Peter Bieri (2003, zit. in Schallenkammer, 2016) *ist Selbstbestimmung diese Freiheit des Willens*; letztere trete dann auf, wenn der Wille nicht durch Andere manipuliert wurde (S.35).

Aus dieser Sicht wird der Mensch als ein Wesen mit einem (potenziell) freien Willen angesehen. Das gilt auch für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, wie die oben dargelegten Rechte und berufsethischen Normen nahelegen. Es soll dem Mensch das Recht auf Selbstbestimmung gewährleistet werden, damit er seinen freien Willen realisieren, sowie ausüben kann. *Der individuelle Wille eines Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung wurde zu einem agogischen, berufsethischen und letztendlich auch rechtlichen Wert, welchen es zu bewahren gilt.* Solange der Mensch mit seinen persönlichen Wünschen weder sich selber, noch andere gefährdet und solange diese Wünsche realistisch (praktisch umsetzbar) sind, sollen diese Wünsche (sein Wille) ernst genommen, anerkannt und soll ihre Einlösung ermöglicht werden. Genauso wie psychische und physische Gesundheit als grundlegende Eigenschaften und Bedürfnisse – als grundlegende Werte – eines gesunden Menschen angesehen werden, so wird auch die Ausübung des freien Willens – der Selbstbestimmung – als Eigenschaft und „menschliches Grundbedürfnis“ (Caren Michels, 2011, zit. in Schallenkammer, 2016, S.34) eines gesunden Menschen verstanden. Demnach *lässt sich Selbstbestimmung als Bedürfnis und Fähigkeit zur freien Willensausübung begreifen*⁷.

Die *Ermöglichung* der Selbstbestimmung benötigt die Achtung des (fremden) Willens. Damit ist sie eine Form der Anerkennung von menschlicher Vielfalt. In Kapitel 5 wird näher auf Walthers (2016) Zugang zur Selbstbestimmung eingegangen, in dessen Zentrum der persönliche Wille und die dadurch entstehende persönliche Verantwortung stehen (S.77).

4.4 Die professionelle Rolle im Wandel

Das beschriebene Menschenbild in Bezug auf den beeinträchtigten Menschen führt zu einem neuen Blick auf die Rolle der Begleitperson. Wenn Menschen verschieden sind und wenn sie über das Bedürfnis und die Fähigkeit zu freien Willensausübung verfügen, kann die Begleitperson eines erwachsenen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung nicht mehr diejenige sein, die stets besser weiss, was für ihn gut ist, als er selbst. Sie ist nicht mehr seine Chefin. Insofern hat sich die Begleitperson ein Stück weit zurückzunehmen. Sie hat einen Teil der Verantwortung – schrittweise und nach Möglichkeiten – an die begleiteten Menschen abzugeben. Wer die

⁷ Dieses *Bedürfnis* ergibt sich auch aus dem Selbst des Menschen, welches sich denkend erkennen kann und über die Fähigkeit verfügt, sich eine eigene Meinung zu bestimmten Sachverhalten zu bilden (vgl. die obige Definition von Speck, 2013, S.323). Die *Fähigkeit* ergibt sich schlussendlich aus dem Selbst, sowie aus dem Willen.

Verantwortung für einen Menschen übernimmt, macht diesem seine Zuständigkeit für sich selbst streitig (Walther, 2016, S.70). Wenn jemandem die Verantwortung weggenommen wird, besteht die Gefahr, dass er sich nicht mehr für sich selber verantwortlich fühlen wird. Deshalb gilt es, die Verantwortung in erster Linie beim begleiteten Menschen zu lassen (Mirja Appel & Willem Kleine Schaars, 2008, S.54). Dies ist letztendlich auch ein Ausdruck von Vertrauen, zudem eröffnet es einen Raum für Lernprozesse (S.55).

Wer Verantwortung abgibt, begibt sich auf den Weg zur neuen Rolle der gleichberechtigten Begleitung. Wer jahrelang die Rolle einer Chefin oder eines Chefs eingenommen hat, dem dürfte dieser Rollenwechsel Mühe bereiten. Dennoch ist es notwendig, die neue Rolle der Begleitung anzustreben. Es gilt, den Betroffenen die Selbstbestimmung anzubieten, jedoch nicht aufzuzwingen. Nach Schallenkammer (2016) kann es vorkommen, dass diese nicht in der Lage, oder noch nicht bereit dazu sind, den Halt aufzugeben, welchen ihnen durch die Fremdbestimmung vermittelt wurde. In diesem Fall gelte es, den Modus der Betreuung aufrecht zu erhalten. Dieser sei, genauso wie der Modus der Begleitung, weiterhin zu anerkennen und situativ einzunehmen (S.261).

Auch wenn es Gründe geben mag, die Fremdbestimmung in gewissen Situationen aufrechtzuerhalten, darf dies nicht mehr dazu führen, einen objektivierenden (Trescher, 2017b, S.160) und allzu distanzierten Umgang mit den betroffenen Menschen einzunehmen. Aus dem Erkennen eines Menschen als Menschen, sowie der Vorstellung davon, dass dieser Mensch ein einzigartiger Mensch ist, lässt sich begründen, diesem Menschen nicht nur mit Distanz zu begegnen. Im Wissen um die vielen Übergriffe, die bereits vorgekommen sind, wurde im fachlichen Diskurs eine Zeit lang eine sogenannte professionelle Distanz hochgehalten. Nach Rudi Sack (2016) gilt es aus heutiger Sicht, fachliche Distanz abzubauen, um den Beziehungsaufbau zu unterstützen (S.117). Wie oben ausgeführt gilt es, dem Menschen Anerkennung zu schenken. Nach Jantzen (1992, zit. in Kerstin Ziemer, 2009) können entfremdende Verhältnisse durch Anerkennung überwunden werden (S.101). Zur Vermeidung des Erlebens der von Trescher (2017b) beschriebenen sozialen (S.158) und emotionalen (S.159) Entfremdung (Kapitel 3.3) haben Begleitpersonen somit Anerkennung zu schenken. Diese kann sich nach Brachmann (2016, S.174) in einer positiven emotionalen Grundhaltung äussern, sowie in einer respektvollen Art und Weise der Kommunikation (vgl. Kapitel 5.3). Diese unterstützen die Betroffenen beim Aufbau eines positiven Selbstbildes (S.175). Nach Honneth (2011, zit. in Brachmann, 2016) kann der Mensch seine Identität nur durch die Interaktion mit anderen Menschen ausbilden. Nur so könne er zu sich selbst finden und damit die Fähigkeit zur Selbstbestimmung erlangen (S.66). Diese Interaktionen gilt es *positiv* und anerkennend zu gestalten. Gerade jenen Menschen, welche es sich selber (noch) nicht zutrauen, über sich selbst bestimmen zu können, sollte mit besonderer Anerkennung begegnet werden. Dadurch können ihr Selbstwertgefühl, sowie ihre Identität

gestärkt werden, wodurch wiederum ein konstitutiver Bestandteil der Selbstbestimmung (vgl. Walther, 2016, S.77) erfüllt wird.

Die Rolle der Begleitung zeichnet sich durch eine dialogische Begleitung aus. Das bedeutet nicht, jemanden zu belehren und schon gar nicht, Befehle auszusprechen. Es bedeutet, eine Haltung der Offenheit einzunehmen, eigene und fremde Einstellungen zu verdeutlichen und diese nebeneinanderzustellen, oder einen Konsens zu suchen (Hähner, 2016b, S.157). Auch in der Begleitung von Gruppen fordert Hähner (2016b) einen nicht-direktiven Umgang. Es gelte, eine moderierende Haltung einzunehmen (S.171). Das bedeutet, allparteilich zu sein oder in den Worten von Hähner „sich nicht in Bündnisse oder Koalitionen hineinziehen zu lassen“ (ebd.). Es gehe darum, zu beobachten und mitzuteilen, was man wahrnimmt. Es gehe allerdings nicht darum, das Wahrgenommene zu bewerten (ebd.). Vielmehr kann es nur darum gehen, die Betroffenen darin zu unterstützen, sich gegenseitig zu verstehen.

Die Ermöglichung von Selbstbestimmung ist eine Herausforderung für die Professionellen. In einem Beruf voller Verantwortung werden sie durch die Leitidee der Selbstbestimmung dazu aufgefordert, möglichst viel Verantwortung abzugeben. Ein solches Zurücknehmen der Begleitpersonen impliziert allerdings, dass die Betroffenen gewisse Fähigkeiten ausbilden. Diese müssen lernen, die Verantwortung für sich selber, sowie für ihre Entscheidungen zu übernehmen, wenn ihnen weniger Verantwortung abgenommen wird. Die folgenden Kapitel versuchen Wege aufzuzeigen, wie dies gelingen könnte. Dabei werden die Handlungsorientierungen der Professionellen, welche bis dahin skizziert wurden, vertiefter, sowie im Zusammenhang mit einem Modell der Selbstbestimmung beschrieben.

5. Professionelles Handeln zur Ermöglichung von Selbstbestimmung

5.1 Ein Zugang zur Selbstbestimmung

In Kapitel 4 wurde bereits deutlich: die Selbstbestimmung wird heute als ein zentraler Wert der Begleitung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung verstanden. Doch weshalb sollte Selbstbestimmung ermöglicht werden? Einerseits kann die Ermöglichung von Selbstbestimmung als Selbstzweck verstanden werden – Niehoff (2016) spricht von einem Recht auf Freiheit (S.54). Die obige Darstellung in Tabelle 2 legt hingegen nahe, Selbstbestimmung auch als Mittel zum Zweck zu verstehen. Wenn das Ermöglichen von Selbstbestimmung die persönliche Entwicklung und das Selbstwertgefühl der Betroffenen fördert, könnte sie sie auch dabei unterstützen, an der Gesellschaft teilzuhaben. Mit Theunissen (2012b) lässt sich sagen, dass sich Selbstbestimmung und Teilhabe gegenseitig bedingen (S.104). Er führt weiter aus: „Werden beide Aspekte isoliert betrachtet, gerinnt Teilhabe zu einem Top-down Prinzip und Selbstbestimmung zu einer Leerformel“ (ebd.). Dennoch ist die Selbstbestimmung als ein Grundbedürfnis der Menschen (Michels, 2011, zit. in Schallenkammer, 2016, S.34) und damit *als Zweck an sich selbst* zu anerkennen. So wie der Mensch ein Bedürfnis nach Sicherheit hat, so hat er auch ein Bedürfnis nach Freiheit. Diese Freiheit, welche sich in selbstbestimmten Entscheidungen und Handlungen ausdrückt, sollte ermöglicht werden – solange dabei kein Schaden entsteht.

Es gibt verschiedene Auffassungen darüber, was Selbstbestimmung im engeren Sinne ist (Meier, 2015, S.42) und wie sie ermöglicht werden kann. Das hier vorgestellte Konzept von Walther (2016, S.76) fokussiert sich hauptsächlich auf die individuelle Dimension der Selbstbestimmung, indem es diese als persönlichen Dreischritt aus Wille, Entscheidung und Handlung definiert (vgl. Tabelle 3). Dennoch entwickelt Walther erste Ansätze, wie Begleitpersonen die Betroffenen bei der Ausübung von Selbstbestimmung *unterstützen* können. Auch diese sind in Tabelle 3 dargestellt. Diese Ansätze der Tätigkeiten des Begleitens hält Walther (2016) allerdings kurz und knapp; er beschreibt sie nicht ausführlich (S.80). Deshalb soll das Modell von Walther zunächst vorgestellt werden und anschliessend – nach einer Eingrenzung auf die Selbstbestimmung im engeren Sinn (Kap. 5.2) – durch Handlungsempfehlungen aus weiterführender Literatur ergänzt werden (Kap. 5.3). Dadurch soll ein Konzept zur Selbstbestimmung vorgestellt und erweitert werden, welches sowohl individuelle Komponenten der Selbstbestimmung darstellt, als auch soziale Wege der Ermöglichung derselben aufzeigt. Aus der Sicht des Autors der vorliegenden Arbeit eignen sich die individuellen Bestandteile besonders gut, um sich eine Vorstellung der Selbstbestimmung zu bilden. Zudem dürfte sich nur aus diesen die Selbstbestimmung als Selbstzweck erkennen und begründen lassen. Die Tätigkeiten der Begleitpersonen zur Ermöglichung von Selbstbestimmung ergeben sich in diesem Konzept wiederum aus den individuellen Komponenten der Selbstbestimmung.

Tabelle 3 zeigt die drei Bestandteile der Selbstbestimmung nach Walther (2016, S.87). Als erste Dimension der Selbstbestimmung beschreibt er die *Selbstverantwortung*. Diese bestehe einerseits aus der Fähigkeit des Menschen, „Sich-Wählen“ (S.77) zu können: „Die Person soll sich selbst nicht vernachlässigen, sondern sich selbst annehmen, Identität ausbilden, sich lieben“ (ebd.). Ebenso zur Selbstverantwortung gehören nach Walther (2016) der persönliche Wille, sowie die persönliche Verantwortung. Einen Willen – Motive – zu haben, sieht er als Ursprung der Selbstbestimmung. Sofern jemand seinen Willen ausführt, habe er ihn auch zu verantworten. Deshalb ergebe sich die Verantwortung aus dem Willen (S.77). Wer zu einer Handlung gezwungen wird, mag die Verantwortung dafür womöglich bestreiten. Doch wer eine Handlung aus einer persönlichen Entscheidung – aus einer gefühlten Freiheit des Willens – heraus ausführte, wird seine Verantwortung dafür nur noch schwierig bestreiten können.

	Betroffene	Begleitpersonen
Selbstverantwortung	Sich-Wählen, Identität ausbilden	Akzeptieren (die Person in ihrer Unvollkommenheit annehmen).
	Wille	Verstehen (den Willen der Person wahrnehmen).
	Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortungsübernahme ermöglichen (ermutigen, sich nicht ungefragt einmischen). • Wenn nötig, Selbstverantwortung einschränken (Nothilfe, Notwehr, Interessenvertretung von Drittpersonen).
Selbstleitung (Selbstbestimmung im engeren Sinn)	Entscheiden durch Wissen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen geben (verschiedene Möglichkeiten aufzeigen und erklären), • beim Lernen helfen (Lernfelder vermitteln und schaffen).
Selbständigkeit	Handeln durch Können	<ul style="list-style-type: none"> • beim Üben helfen (Übungsfelder schaffen) • unterstützen (beim Ausführen helfen) • stellvertretend ausführen.

Tabelle 3: Selbstbestimmung als anthropologischer Dreischritt (leicht modifiziert nach Walther, 2016, S.87)

Die zweite Dimension der Selbstbestimmung ist nach Walther (2016) die *Selbstleitung* (Tabelle 3). Dabei geht es darum, Entscheidungen zu treffen. Um eine Entscheidung treffen zu können, benötigt man Wissen (S.78).

Als dritte und letzte Dimension der Selbstbestimmung beschreibt Walther (2016) die *Selbständigkeit* (Tabelle 3). Hierbei geht es um selbstbestimmte Handlungen. Um die erwünschten Handlungen ausführen zu können, benötigt man Können: Erfahrungen und Handlungsmuster (S.78).

Die zweite und die dritte Dimension der Selbstbestimmung (Entscheidungen und Handlungen) ergeben sich aus ihrer ersten Dimension (Wille): „Wenn der Wille sich nicht in Entscheidungen und Handlungen äussert, realisiert er sich nicht“ (Walther, 2016, S.78). Die zweite und dritte Dimension der Selbstbestimmung sind dementsprechend umfassendere Kategorien als die erste (ebd.). Unter *Selbstbestimmung im engeren Sinne* versteht Walther (2016) den Aspekt der Selbstleitung (Entscheidungen). Diese zweite Dimension der Selbstbestimmung schliesst, wie ausgeführt, ihre erste Dimension der Selbstverantwortung (Wille) mit ein (S.78).

Die in Tabelle 3 dargestellten unterstützenden Tätigkeiten der Begleitpersonen sind nach Walther (2016) weitgehend selbsterklärend (S.80). Sie werden an dieser Stelle nicht ausführlicher beschrieben, dafür werden sie im Kapitel 5.3 beschrieben und mit Empfehlungen aus weiterführender Literatur ergänzt.

Dennoch wurde bereits deutlich: An dieser Stelle geht es um eine Agogik, die sich auf das Verständnis, sowie auf die Ermöglichung des fremden Willens ausrichtet. Eine solche Agogik grenzt sich deutlich von der Ausübung von unnötiger Macht ab. Max Weber (1976, zit. in Markus Dederich, 2011) verstand unter *Macht* die Möglichkeit, den eigenen Willen durchzusetzen – auch bei Widerstand (S.143). Eine Agogik, welche sich darum bemüht, den fremden Willen zu *verstehen*, sowie zu *ermöglichen*, statt ihn zu brechen ist so betrachtet eine Agogik, die darum bemüht ist, Macht seitens der Professionellen abzubauen. Doch auch die Betroffenen sollen – durch die Ermöglichung von Selbstbestimmung – nicht zu unverhältnismässiger Machtausübung geführt werden. Davon handelt der nächste Abschnitt.

5.2 Grenzen der Selbstbestimmung

Mit Selbstbestimmung ist nach Theunissen (2013b) kein grenzenloser Egoismus oder Individualismus, keine „Negation des Anderen“ (S.43) gemeint. Vielmehr gelte es, den selbstbestimmten Menschen nicht als Gegenstück des sozialen Menschen zu verstehen (ebd.). Die Idee der Selbstbestimmung sei vor „dem Hintergrund der unauflösbaren Du-Bezogenheit des Individuums zu begründen“ (ebd.). Unter Bezugnahme auf Martin Buber (1962) folgert Theunissen (2013b), die Selbstbestimmung sei ein eigenverantwortliches Entscheiden, welches in der Beziehung zum Gegenüber stattfindet (S.43). Auch hier wird deutlich: Selbstbestimmung als Freiheit meint nicht nur Freiheit *von* unnötigen Zwängen, sondern auch Freiheit *zu* persönlichen Entscheidungen – letzteres können auch Entscheidungen zu sozialen Handlungen, zu selbstgewählter Teilhabe sein.

Der Respekt vor dieser Freiheit hört dort auf, wo grundlegende Rechte anderer Menschen verletzt werden (Norbert Herriger, 2006, zit. in Theunissen, 2013b, S.63). Ab wann werden grundlegende Rechte eines Menschen verletzt? Gehört zu diesen Grundrechten auch das Recht auf

Selbstbestimmung? Wenn die Selbstbestimmung eines Menschen die Selbstbestimmung eines anderen Menschen beschneidet, hört sie dann dort bereits auf? Sofern wir den Willen als Kern der Selbstbestimmung verstehen (Walther, 2016, S.77), so ist es der Wille, welcher an Grenzen stösst, wenn er sich am Willen eines anderen Menschen reibt. Es wäre naheliegend, ein Gleichgewicht dort zu suchen, wo der eigene Wille den Willen des anderen Menschen nicht bricht und dennoch selber über ein gewisses Mass an Freiheit verfügt. Weder der fremde, noch der eigene Wille sollten ohne gute Gründe gebrochen werden. Eine *gerechte* Selbstbestimmung kann demnach, wenn sich ein Mensch unter Menschen bewegt, nur durch eine ständige Neutarierung, gegenseitige Wahrnehmung und Rücksichtnahme verwirklicht werden.

Walther (2016) versteht unter Selbstbestimmung im engeren Sinne (S.78) die *Selbstleitung* (Entscheiden). Dazu gehört auch der vorherige Schritt der *Selbstverantwortung* (vgl. Tabelle 3). Der dritte Schritt in Tabelle 3, die *Selbstständigkeit*, gehört nicht zur Selbstbestimmung im engeren Sinn. Da sich die vorliegende Arbeit auf die Selbstbestimmung fokussiert und nicht auf die Selbstständigkeit, wird im Folgenden nur noch auf die Selbstverantwortung, sowie auf die Selbstleitung eingegangen. Es soll nach Wegen gesucht werden, welche das Übernehmen von Verantwortung, sowie das Treffen von selbstbestimmten Entscheidungen unterstützen und ermöglichen. *Die Selbstbestimmung kann demzufolge von der Selbstständigkeit unterschieden werden.* Sie kann als Teilbereich der Selbstständigkeit; als unterstützender Faktor einer – sofern erwünscht und möglich – anzustrebenden Selbstständigkeit verstanden werden.

5.3 Handlungsansätze zur Ermöglichung von Selbstbestimmung

Aus Tabelle 3 ergaben sich erste Handlungsansätze für die Begleitpersonen zur Ermöglichung der Selbstbestimmung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Diese sollen nun durch Empfehlungen aus weiterführender Literatur ergänzt werden. Die nachfolgenden Empfehlungen beziehen sich weiterhin auf das in Tabelle 3 dargestellte Konzept der Selbstbestimmung. Sie werden abschliessend in Tabelle 4 zusammengefasst.

Die Identitätsbildung unterstützen – Anerkennungsverhältnisse schaffen

Nach Walthers (2016) Konzept der Selbstbestimmung besteht diese in einem ersten Schritt aus Selbstverantwortung (S.78). Nach Reinhard K. Sprenger (1996, zit. in Walther, 2016) kann man Selbstverantwortung nicht beibringen oder übergeben; sie müsse selbst ergriffen werden (S.81). Je mehr Selbstverantwortung aber übernommen werde, desto besser werde auch die Fähigkeit zur Selbstverantwortung (Walther, 2016, S.80).

Die Selbstverantwortung besteht erstens aus der Fähigkeit, sich wählen zu können (Selbstakzeptanz), sowie aus der Ausbildung von Identität (Tabelle 3). Diese Eigenschaften bilden sich nach Tabelle 3 durch eine akzeptierende Haltung der Begleitpersonen. Doch auch die

Identität bildet sich nicht nur durch andere Personen, welche der betroffenen Person mit einer akzeptierenden Haltung begegnen, sondern ebenso durch Eigeninitiative, durch das Übernehmen von Verantwortung, sowie (vgl. Honneth, 2011, zit. in Brachmann, 2016, S.66) durch das Sammeln von sozialen Erfahrungen (beispielsweise auch ausserhalb der Institution). Insofern ist die Ermöglichung von selbstbestimmten Entscheidungen und Erfahrungen als unterstützend für die persönliche Identitätsbildung zu verstehen. Tabelle 3 ist nicht so zu verstehen, dass eine gefestigte Identität eine Bedingung der Selbstbestimmung sei, sondern dass die Identität zum Komplex der Selbstverantwortung gehört und damit mit der Ermöglichung von Selbstbestimmung in einer Wechselwirkung steht. Auch Walther (2016) sagt über sein Konzept, dass dieses zwar aus mehreren Komponenten besteht (vgl. Tabelle 3), diese sich allerdings gegenseitig beeinflussen (S.76).

Dennoch soll an dieser Stelle wiederholt darauf hingewiesen werden, dass sich Anerkennung positiv auf die Identität auswirken kann (Abels, 2010, S.370). Etwas zu anerkennen, bedeutet, es als gültig zu bejahen, sowie es deshalb auch zu würdigen und zu bestätigen. Damit verweist die Anerkennung sowohl auf eine innere Einstellung, als auch auf praktische Handlungen (Charles Larmore, 2017, S.96). Nach Brachmann (2016) kann sich Anerkennung in einer positiven emotionalen Grundhaltung äussern, sowie in einer respektvollen Art und Weise der Kommunikation. Es gelte Hinweise, Appelle, sowie Kommandos auf ihre Häufigkeit und auf ihren Ton hin zu prüfen (S.174). Wie kann eine *aner kennende Kommunikation* in herausfordernden Situationen aufrechterhalten werden? Nach Appel & Kleine Schaars (2008) sollten Begleitpersonen, wenn sie mit dem Verhalten einer Person nicht einverstanden sind, darauf mit einer Ich-Botschaft reagieren. Dadurch beschuldigt die Begleitperson ihr Gegenüber nicht, sondern zeigt lediglich auf, was *sein Verhalten* bei ihr auslöst (S.65).

Ferner kann die Identitätsbildung durch *Biografiearbeit* unterstützt werden. Wenn man sich mit verschiedenen Lebenserfahrungen auseinandersetzt, sowie diese integriert, kann dies zum „Erleben persönlicher Kontinuität und Konsistenz“ (Schuppener, 2013, S.177) führen. Diese Syntheseleistung ermöglicht das Erleben von Identität (ebd.). Nach Schuppener (2013) kann gerade auch die – begleitete – Auseinandersetzung mit der eigenen Beeinträchtigung sowie den in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen die Identitätsbildung unterstützen (S.178).

Den Willen verstehen durch Kommunikation

Die Ermöglichung der Selbstverantwortung in Anlehnung an Walther (2016, S.87) besteht zweitens daraus, den Willen der betroffenen Person zu verstehen (Tabelle 3). Auch nach Klaus von Lüpke (1995, zit. in Sack, 2016) geht es bei der Ermöglichung von Selbstbestimmung darum, „das eigene Wollen und das Wollen des anderen zu verstehen“ (S.104). Einen Weg dazu bietet die

Kommunikation.⁸ Eine *verstehende Kommunikation* ist darauf ausgerichtet, den fremden Willen zu verstehen. Dazu sollte man sich Zeit nehmen, gut zuhören und nachfragen (Appel & Kleine Schaars, 2008, S.60). Die Begleitperson sollte nicht gleich alles wissen und das Gehörte nicht bewerten (Klaus von Lüpke, 1995, zit. in Sack, 2016, S.107). Vielmehr sollte sie ihr Gegenüber ermutigen und unterstützen, eigene Bedürfnisse zu artikulieren (Hähner, 2016b, S.154). Dabei bietet es sich an, eine leichte Sprache zu verwenden (Appel & Kleine Schaars, 2008, S.61), sowie, wenn nötig, Formen der unterstützten Kommunikation (vgl. Jens Boenisch, 2013, S.383). Um sich in die Betroffenen hineinversetzen zu können, benötigen Begleitpersonen die Fähigkeit zur Empathie (Trescher, 2017b, S.194). Dieses Einfühlungsvermögen „führt zu einem Anerkennen der BewohnerInnen als Person und zieht gleichzeitig einen individuelleren Umgang nach sich“ (ebd.).

Letztendlich geht es wie angedeutet um eine dialogische Begleitung, die Hähner (2016b) wie folgt beschreibt: „Alles Tun ist geleitet davon, aufmerksam zu sein und erfahren zu wollen, was der Mensch mit Behinderung will, was er fühlt, denkt, wie er die Welt sieht“ (S.158). Eine dialogische Begleitung zeichnet sich damit durch eine Verstehensorientierung aus. Ferner benötigen Begleitpersonen, um den individuellen Willen von verschiedenen Betroffenen berücksichtigen zu können, Flexibilität und einen gewissen Handlungsspielraum. Deshalb fordert Ulrich Oevermann (2002, zit. in Trescher, 2017a), dass Begleitpersonen in gewisser Weise frei von äusseren Zwängen sein sollten (S.253). Demnach hat ein Übermass an Strukturen nicht nur Auswirkungen auf die Betroffenen (vgl. Kapitel 3.3), sondern kann auch ein Hindernis für ihre Begleitpersonen darstellen. Doch womöglich haben auch Letztere den Umgang mit einer (allfälligen) erhöhten Selbstverantwortung zunächst zu lernen. Dabei dürfte sie die Fähigkeit zur Reflexion, die Trescher (2017b) als zentrale Anforderung an Professionelle herausstreicht, unterstützen. Diese habe sich in Bezug auf institutionelle Strukturen, auf das eigene Handeln, sowie auf emotionale Aspekte zu etablieren (S.194).

Verantwortung übergeben und Lernprozesse begleiten

Nach Walther (2016) besteht die Ermöglichung der Selbstverantwortung drittens daraus, die Betroffenen beim Übernehmen von Verantwortung zu unterstützen (vgl. Tabelle 3). Begleitpersonen sollten die Betroffenen zur Übernahme von Verantwortung ermutigen und sollten sich nicht immer gleich einmischen. Dazu benötigen sie Vertrauen in deren Selbstverantwortung (S.82). Wer Verantwortung übernimmt und Entscheidungen trifft, wird auch mit den Folgen dieser Entscheidungen konfrontiert werden. Sofern sich die Handlungen auf andere Menschen auswirken, „wird man sein Handeln auch vor ihnen und nicht nur vor sich selbst verantworten müssen“ (Walther, 2016, S.71). Demnach hat Selbstverantwortung eine soziale Bedeutung und meint nicht Egoismus (ebd.). An den Folgen des eigenen Handelns kann man lernen (Walther,

⁸ Insbesondere bei Menschen, welche ihren Willen durch (verbale oder non-verbale) Kommunikation mitzuteilen vermögen.

2016, S.80). Wenn Betroffene in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung scheitern, können sie beispielsweise durch Gespräche unterstützt werden. Durch solche Reflexionen kann deutlich werden, wo ihre Grenzen liegen (Appel & Kleine Schaars, 2008, S.55), respektive welche Unterstützung man ihnen anbieten könnte. Appel und Kleine Schaars (2008) beobachteten, „dass Bewohner Hilfe und Begleitung offener annehmen, wenn auf diese Art und Weise mit ihnen umgegangen wird“ (S.55). Dementsprechend gilt es, die Betroffenen bei der Verarbeitung und Reflexion der gesammelten Erfahrungen zu unterstützen. Die Selbstverantwortung der Betroffenen darf nach Walther (2016) in Situationen der Notwehr, der Nothilfe bei (äusseren) Gefahren, sowie bei der Vertretung von Interessen Dritter (beispielsweise Mitbewohnenden) eingeschränkt werden (S.82).

Entscheidungen ermöglichen durch Bildung, Information und Erlebnisse

Die zweite Dimension von Walthers (2016) Konzept ist die Selbstleitung (Tabelle 3). Dabei geht es darum, die Betroffenen beim Treffen von Entscheidungen zu unterstützen. Deshalb sollten ihnen die notwendigen Informationen gegeben werden. Dieses Wissen hilft ihnen beim Treffen von Entscheidungen. Es gilt, situativ verschiedene *Handlungsoptionen aufzuzeigen*, sowie entsprechende Erklärungen dazu zu geben (vgl. Walther, 2016, S.87). Nach Hähner (2016b) geht es bei einer Kultur der Begleitung auch darum, neue *Erfahrungen zu ermöglichen*: „Durch das Bekanntmachen und Gut-Informiert-Werden mit unterschiedlichen Eindrücken entstehen Entscheidungsmöglichkeiten“ (S.159). Demnach werden Entscheidungen nicht nur durch Wissen im rein kognitiven Sinne (durch verstehen) unterstützt, sondern auch durch neue Erfahrungen und dem daraus generierten Wissen (durch erleben). Hähner (2016b) folgert: „Begleiten heisst, Optionen zu erweitern für Verhalten, und das geht bei Menschen mit Lernschwierigkeiten oft ausschliesslich über das (gemeinsame) Tun, über das (gemeinsame) Handeln“ (S.159). Deshalb sei es wichtig, Angebote zu machen, Neugier zu wecken und mögliche (Freizeit)Tätigkeiten gemeinsam kennenzulernen (ebd.). Das bedeutet, Begleitpersonen dürfen ihre Ideen durchaus einbringen. Diese sollten allerdings nicht als einzige oder definitive Wahrheit verkauft werden (Niehoff, 2016, S.201).

Ferner gilt es bei der Unterstützung der Selbstleitung, den Betroffenen zu ermöglichen, ihren allgemeinen Wissenshorizont zu erweitern (Walther, 2016, S.86). Dafür sind allgemeine Lernfelder zu schaffen und vermitteln (S.87). Angebote der *Erwachsenenbildung* (ob innerhalb einer Institution oder ausserhalb) bieten solche Lernfelder. Niehoff (2016) fordert, den (Wohn)Alltag von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung zunehmend zu entpädagogisieren. Der im Rahmen der altherkömmlichen Förderung implizierte Anspruch an die Betroffenen, permanent kompetenter und selbständiger zu werden, könne dazu führen, dass Letztere ihre momentane Identität abwerten. Anstelle von einer derartigen Orientierung empfiehlt

er, Angebote der Erwachsenenbildung zu schaffen. Letztere beruhe auf Freiwilligkeit, sowie auf einem Vertrag über den Inhalt und die Dauer des Kurses (S.200).

Es wurden nun Handlungsempfehlungen für Begleitpersonen zur Ermöglichung der Selbstbestimmung beschrieben, welche sich auf das Konzept von Walther (2016, S.76) beziehen oder beziehen lassen. Tabelle 4 fasst diese Handlungsempfehlungen zusammen und stellt sie in ihrer Bezogenheit auf Walthers Konzept dar.

	Betroffene	Begleitpersonen
Selbstverantwortung	Sich-Wählen (Selbstanerkennung), Identität ausbilden	<ul style="list-style-type: none"> • Akzeptierende Grundhaltung, Differenz anerkennen • Anerkennende Kommunikation • Biografiearbeit anbieten
	Wille	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehende Kommunikation und dialogische Begleitung • Haltung des Nichtwissens • Fähigkeiten: Einfühlungsvermögen und Selbstreflexion.
	Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Verantwortungsübernahme ermutigen • Begleitung bei der Verarbeitung und Reflexion der gemachten Erfahrungen • Wenn nötig, Selbstverantwortung einschränken (Nothilfe, Notwehr, Interessenvertretung von Drittpersonen).
Selbstleitung (Selbstbestimmung im engeren Sinn)	Entscheiden durch Wissen	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsoptionen aufzeigen und erklären • Neue Erfahrungen ermöglichen • Bildungsangebote schaffen und vermitteln

Tabelle 4: Handlungsansätze zur Ermöglichung der Selbstbestimmung (stark modifiziert nach Walther, 2016, S.87)

Eines der Ziele des nun folgenden Forschungsteils der vorliegenden Arbeit war, den Zugang zur Selbstbestimmung von Walther (2016, S.76) auf seine Anwendbarkeit auf die Praxis zu überprüfen. Die von den befragten Personen angewandten Handlungsansätze zur Ermöglichung von Selbstbestimmung wurden dazu mit den in Tabelle 4 dargestellten Handlungsansätzen verglichen. Dadurch sollte sichtbar werden, ob und inwiefern das Modell von Walther einen Nutzen für die Praxis darstellen kann.

6. Methodisches Vorgehen

Forschungsthema

Es wurde durch verschiedene Forschungsarbeiten aufgezeigt, dass die Ermöglichung der Selbstbestimmung in vielen Institutionen noch nicht hinreichend umgesetzt wurde (siehe Kapitel 3.3). Der Frage aber, *wie* es gelingen kann, die Beziehungen zu Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung hinsichtlich einer Selbstbestimmung von diesen zu gestalten, wurde bis jetzt im Rahmen von Forschungsarbeiten erst wenig nachgegangen. Dies ist heute aber möglich, da es immer mehr Heime gibt, welche umfassende Veränderungen in Richtung eines selbstbestimmten Lebens der Bewohnenden in Gang bringen. Der Forschungsteil dieser Schrift beschäftigte sich mit dieser Frage: wie kann Selbstbestimmung konkret ermöglicht werden? Dazu gehört auch die Frage, welche neuen Herausforderungen sich ergeben, wenn Professionelle (konsequent) versuchen, Selbstbestimmung zu ermöglichen. Der Autor wollte aus der subjektiven Sichtweise von Professionellen, die auf dem Weg dazu sind, eine neue Rolle einzunehmen, erfahren, welche Schwierigkeiten ihnen dabei begegnen und was sie auf diesem Weg bis jetzt als hilfreich und unterstützend erlebt haben. Deshalb hat sich der Autor für die folgenden Forschungsfragen entschieden:

Wodurch kann Selbstbestimmung im Kontext des institutionellen Wohnens aus der Perspektive von Begleitpersonen ermöglicht werden und welche Herausforderungen ergeben sich dabei? Welche Fähigkeiten der Begleitpersonen und welche Rahmenbedingungen sind förderlich, um Selbstbestimmung zu ermöglichen?

Die zweite Forschungsfrage ist lediglich eine Präzisierung der ersten Frage. Sie legt den Fokus der Untersuchung sowohl bei den Fähigkeiten der Professionellen und ihren Handlungen, als auch bei förderlichen Rahmenbedingungen, zum Beispiel seitens der Institution.

Welche weiteren Themen sollten durch die Forschungsarbeit bearbeitet werden? Im Sinne einer Fallstudie sollte auch deutlich werden, welche möglichen Auswirkungen die Ermöglichung von Selbstbestimmung – im konkreten Fall des Werkheims Uster – auf die Bewohnenden haben kann. Der Schwerpunkt des Forschungsvorhabens lag jedoch auf dem professionellen Handeln zur Ermöglichung von Selbstbestimmung. Dadurch sollte das Modell von Walther (2016, S.76) auf seine Anwendbarkeit in der Praxis überprüft werden. Das Handeln der Begleitpersonen ist allerdings auch abhängig von ihrem Menschenbild, sowie von ihrem professionellen Selbstverständnis. Aus diesem Grund lagen auch Aussagen zu Veränderungen des eigenen Handelns (und damit der heute eingenommenen Rolle im Vergleich zu früher), sowie Aussagen, welche ein gewisses Menschenbild implizieren, im Interesse des Autors. Diese sollten mit den Ausführungen in Kapitel 4.3 (Menschenbild) und Kapitel 4.4 (Rolle) verglichen werden.

Erhebungsmethode

Bei der vorliegenden Forschungsarbeit ging es nicht darum, festzustellen, wie viele Begleitpersonen aus der Praxis ihr Handeln auf die Ermöglichung von Selbstbestimmung ausrichten, oder wie viele ein Menschenbild im Sinne des in Kapitel 4.3 beschriebenen haben. Ein quantitatives Vorgehen wurde deshalb vom Autor ausgeschlossen. Es ging dem Autor vielmehr darum, professionelles Handeln zur Ermöglichung der Selbstbestimmung noch besser zu verstehen. Deshalb hat sich der Autor für ein qualitatives Vorgehen entschieden: wenige Personen wurden befragt, dafür ausführlich. Aus diesen detaillierten Beschreibungen der Befragten erhoffte sich der Autor insbesondere auch das Modell von Walther (2016, S.76) auf seine Anwendbarkeit in der Praxis zu überprüfen.

Aus diesen Gründen wählte der Autor Leitfadeninterviews im Sinne von Experteninterviews als Erhebungsmethode. Bei Experteninterviews steht der Befragte weniger als individuelle Person im Mittelpunkt des Interesses – wie beispielsweise bei biografischen Interviews – sondern er ist „in seiner Funktion als Experte für bestimmte Handlungsfelder interessant“ (Horst Otto Mayer, 2004, S.37). Hier ging es um Begleitpersonen, die in ihrer Funktion und Rolle als Experte der Begleitung und Beratung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung von Interesse waren.

Zur Vorbereitung der Interviews wurde ein Leitfaden erstellt (siehe Anhang A.1). Die Gespräche wurden auf Tonband aufgenommen. Die befragten Personen gaben dem Autor die schriftliche Erlaubnis, die Aufnahme des Interviews für seine Forschungsarbeit zu nutzen.

Vor den Interviews wurde ein Testinterview durchgeführt. Dafür befragte der Autor anhand des Leitfadens eine Studentin der Hochschule Luzern, die über Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung verfügt. Eine weitere Mitstudentin hörte beim Testinterview zu. Dadurch erhielt der Autor zwei Rückmeldungen. Für den Autor war das Testinterview eine gute Übung, sowie eine Überprüfung der ungefähr zu erwartenden Gesprächsdauer. Dank des Austausches merkte der Autor, dass er eine Leitfadenfrage offener umformulieren wollte.

Sampling

In diesem Abschnitt wird beschrieben, nach welchen Kriterien der Autor die Institution und die befragten Personen ausgesucht hat. Der Autor hat sich für ein zielgerichtetes Sampling entschieden. Demnach wurden sowohl die Institution, als auch die befragten Personen nach bestimmten, vorher festgelegten Kriterien ausgewählt (vgl. Heinz Moser, 2008, S.48). Die Forschungsfrage zeigt, dass der Autor daran interessiert war, wie Begleitpersonen aus der Praxis die Selbstbestimmung der Betroffenen unterstützen können. Er interessierte sich für Beispiele des

Gelingens, sowie für (beispielsweise institutionelle) Rahmenbedingungen, welche die Selbstbestimmung unterstützen. Deshalb hat sich der Autor entschieden, nicht möglichst unterschiedliche Institutionen (oder Begleitpersonen) zu vergleichen, sondern Fachpersonen aus einer fortschrittlichen Institution zu befragen. Als *erstes Kriterium* ergab sich somit, eine innovative Institution zu finden, bei welcher die Ermöglichung der Selbstbestimmung deutlich zur institutionellen Haltung gehört. Es sollte eine Institution für erwachsene Menschen mit einer vorwiegend „leichten“ oder „mittleren“ kognitiven Beeinträchtigung sein. Mit dem Werkheim Uster wurde eine entsprechende Institution gefunden. Zudem war der Autor daran interessiert, wie sich das Handeln und die Rolle der Begleitpersonen in den letzten Jahren verändert haben. Er wollte von Fachpersonen aus der Praxis erfahren, wie sich ihr Handeln *im Vergleich zu früher* verändert hat und welche neuen Herausforderungen sich im Zusammenhang mit der Ermöglichung von Selbstbestimmung und dem Einnehmen der neuen Rolle ergeben. Im Werkheim Uster wurde vor fünf Jahren eine bedeutende Neuausrichtung in Angriff genommen, welche unter anderem bei der Ermöglichung von Selbstbestimmung einen Schwerpunkt legte. Somit ergab sich als ein *zweites Kriterium*, dass die befragten Begleitpersonen bereits seit mindestens fünf Jahren im Werkheim Uster tätig waren. Die interviewten Personen sind alle seit mindestens fünfeinhalb Jahren in dieser Institution tätig und arbeiten alle seit mindestens neun Jahren mit erwachsenen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Dieses Kriterium konnte damit erfüllt werden.

Aufgrund der beschränkten zeitlichen Ressourcen hat sich der Autor entschieden vier Interviews durchzuführen. Jede Wohngruppe hat ihre eigene Geschichte, sowie ihr eigenes „Erfahrungswissen“. In der Hoffnung, auf mehrere wertvolle Erfahrungen und Lösungswege zu treffen, hat sich der Autor entschieden, die vier Interviews in zwei verschiedenen Wohngruppen durchzuführen. Diese Wohngruppen wurden gemeinsam mit der Bereichsleiterin ausgesucht, im Hinblick auf die zwei genannten Kriterien. Es wurden jeweils zwei Fachpersonen aus einer Wohngruppe für junge Erwachsene, sowie aus einer Wohngruppe für Erwachsene interviewt. In beiden Wohngruppen waren die Teamleitenden besonders langjährige Mitarbeitende. Aus diesem Grund wurde die Stichprobe wie folgt festgelegt (Tabelle 5):

Wohngruppe	Befragte Personen
Wohngruppe für junge Erwachsene	Eine Teamleitende, eine Begleitperson
Wohngruppe für Erwachsene	Eine Teamleitende, eine Begleitperson

Tabelle 5: Befragte Personen

Auch die Teamleiterinnen sollten schwerpunktmässig in ihrer Funktion als Begleitperson von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung befragt werden. Es wurden bewusst Wohngruppen mit mehreren Bewohnenden ausgesucht – ob beim Hauptstandort der Institution oder im Quartier. Bewohnende, die in einer Einzel- oder Zweierwohnung leben, sollten nicht im Fokus der Untersuchung liegen. Die Spannungsfelder Individuum und Gruppe, sowie

Individualität und Strukturen der Institution (beziehungsweise Normen des begleitenden Teams) wurden dadurch bewusst in den Forschungsgegenstand miteinbezogen.

Datenauswertung

Aus den Rohdaten der aufgenommen Interviews wurden zunächst Transkripte erstellt. Dadurch wurde jedes Interview in schriftlicher Form festgehalten. Aufgrund von dieser Grundlage konnte anschliessend die Auswertung der Interviews beginnen. Als Auswertungsmethode wählte der Autor die Qualitative Inhaltsanalyse. Im Gegensatz zu anderen Methoden geht es bei dieser nicht darum, Textstellen interpretativ zu erweitern. Vielmehr geht es um eine streng regelgeleitete Zuordnung der Textstellen zu festgelegten Kategorien (Philipp Mayring & Thomas Fenzl, 2014, S.545). In der vorliegenden Schrift wurden solche Kategorien theoriegeleitet (deduktiv) hergeleitet (Kapitel 4.3, 4.4 und 5.3). Deshalb eignete sich die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring und Fenzl (2014) in ihrer deduktiven Variante – als *strukturierende qualitative Inhaltsanalyse* (S.548) – für die Auswertung des Forschungsvorhabens. Als Hilfsmittel für die Auswertung wurde ein Kodierleitfaden erstellt (siehe Anhang A.2). Dieser enthält für jede Kategorie eine Definition, eine typische Textpassage, sowie Kodierregeln (S.548). Anhand des Kodierleitfadens wurden die einzelnen Textstellen den Kategorien zugeordnet. Durch dieses Vorgehen konnte der Autor die Ergebnisse der geführten Interviews mit den Ergebnissen aus der Fachliteratur vergleichen.

Die qualitative Inhaltsanalyse erlaubt die Kombination verschiedener Vorgehensweisen (Mayring & Fenzl, 2014, S.551). Die Kategorien, welche sich aus dem theoretischen Teil der vorliegenden Schrift ergeben haben, sind im Kodierleitfaden ersichtlich (siehe Anhang A.2). Diese Kategorien waren bereits verhältnismässig differenziert. Aus dem Forschungsvorhaben ergaben sich zudem zwei weitere Kategorien: „Herausforderungen“ bei der Ermöglichung der Selbstbestimmung und mögliche „Folgen“ auf die Betroffenen. Diese Kategorien wurden im Unterschied zu den übrigen nicht aus der Literatur hergeleitet. Sie waren deshalb noch nicht sehr differenziert. Für diese Kategorien wurden deshalb vom Transkript ausgehend (induktiv) Subkategorien gebildet (vgl. Udo Kuckartz, 2014, S.83). Diese sind im Anhang A.3 dargestellt.

7. Darstellung der Forschungsergebnisse

7.1 Zur Neuausrichtung des Werkheims Uster

Die befragten Personen sind im Wohnbereich des Werkheims Uster tätig. Dort begleiten sie erwachsene Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Das Werkheim Uster beschäftigt sich zurzeit mit Themen wie der Selbstbestimmung. Vor fünf Jahren wurde eine institutionelle Neuausrichtung in Angriff genommen: das Konzept Lebensqualität wurde eingeführt. Dort geht es um Selbstbestimmung und weitere Themen wie die Partizipation und das Kompetenzerleben der Betroffenen. Im Zuge dieser Neuausrichtung gab es mehrere interne Schulungen des Fachpersonals. Zudem wurden diverse Änderungen eingeführt, welche den Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sowohl im Bereich Wohnen, als auch im Beschäftigungsbereich mehr Selbstbestimmung ermöglichen sollen. Einige davon werden im folgenden Abschnitt – mit Fokus auf den Wohnbereich – beschrieben.

Strukturelle Veränderungen zur Unterstützung der Selbstbestimmung

Im Zuge der Neuausrichtung wurde das Erfragen der Bedürfnisse der Betroffenen in verschiedene interne Papiere auf der Vorgabenebene integriert. Zudem versuchte man, den Klienten mehr Dokumente zugänglich zu machen. Dazu wurde beispielsweise angeregt, ein Dokument für Veränderungswünsche in den Wohngruppen aufzuhängen. Durch die Sichtbarkeit sei es präsenter. Verschiedene Einladungen für freiwillige Veranstaltungen werden inzwischen in zwei Versionen verfasst – eine davon in leichter Sprache und mit Bildern. Es wurde ein Betriebsrat eingerichtet – dazu wurde aus jedem Arbeitsbereich eine Person gewählt, welche die Anliegen der Betroffenen gegenüber der Institution vertritt. Daneben gibt es Mitarbeiterforen. Bei diesen Veranstaltungen werden die Wünsche der Betroffenen – aus dem Arbeitsbereich, aber auch aus dem Wohnbereich – erfragt. Diese werden protokolliert und in einfacher Sprache allen zugänglich gemacht. Die Themen werden bereichsspezifisch bearbeitet, anschliessend werden Antworten kommuniziert. Dazu äusserte eine Begleitperson:

Das wird sehr ernst genommen (. . .) Bei den Arbeitsgruppen gibt es diese Automaten. Dort gibt es Schokoladenstängel und solche Sachen (. . .) Dann tat man nur noch gesunde Sachen hinein. Und dann kamen die Klienten und sagten: ‚hey, das geht gar nicht.‘ Ein Jahr später hat man es wieder umfunktioniert. Jetzt ist wieder das drinnen, was früher drin gewesen ist.

Als vor wenigen Jahren umgebaut wurde, wurden die meisten Wohngruppen neu zusammengesetzt. Die Bewohnenden durften dann der Geschäftsleitung mitteilen, mit wem sie leben möchten und mit wem sie auf keinen Fall leben möchten. Viele Wünsche konnten berücksichtigt werden. In den Wohngruppen verfügen die Betroffenen über verhältnismässig viele Freiheiten. Befragte Personen aus beiden Wohngruppen äusserten, dass die Bewohnenden selber wählen können, wann sie das Abendessen einnehmen. Es müssen nicht zwingend alle Bewohnenden einer Wohngruppe zur selben Zeit Abendessen. Oftmals tun sie das aber freiwillig.

Zudem wird einigen Klienten ermöglicht, die Wohngruppe auch in der Nacht zu verlassen. Es gibt keine fixe Schlafzeit. Wer vom Ausgang zurückkommt, meldet sich bei der Nachtwache wieder an. In einer Wohngruppe wurde die Gruppensitzung der Bewohnenden auf ihren Wunsch hin abgeschafft. Trotzdem werde seither mindestens so viel wie vorher in der Gruppe diskutiert.

Folgen der Neuausrichtung auf die Betroffenen

Solche Änderungen werden im Werkheim Uster seit fünf Jahren verfolgt.⁹ Inzwischen machen sich bei den Betroffenen erste Folgen bemerkbar. Aus der Sicht der befragten Begleitpersonen ist dies insbesondere ein höheres *Selbstbewusstsein* der Betroffenen. Dieses äussert sich darin, dass die Betroffenen ihre Bedürfnisse von sich aus mitteilen und für diese einstehen – insbesondere gegenüber Begleitpersonen, teilweise auch gegenüber ihren Eltern. Aus der Sicht von einer Begleitperson werden die Bewohnenden durch ihre verstärkte Selbstmitteilung spürbarer für die Begleitpersonen:

Es ist schön, wenn jemand zu dir sagen kann: „ich möchte das jetzt nicht“. Dann findest du: „cool, dann finden wir eine andere Lösung“. Wenn der Mensch das aber nicht sagt, oder du ihn nicht spürst, dann wird der Betreuungsalltag schwierig.

Die Bewohnenden der Wohngruppe für junge Erwachsene wurden als besonders selbstbewusst beschrieben. Sie wurden mit den heutigen Werten sozialisiert. Die Bewohnenden der Erwachsenenwohngruppe mussten in einzelnen Fällen die Selbstbestimmung erst lernen. Letztere mussten mehrmals eingeladen werden, eine Wahl zu treffen. Langsam gewöhnten sie sich daran und begannen, eigene Wünsche zu entwickeln. Eine Begleitperson äusserte sich vorsichtig bezüglich einem Rückgang an herausfordernden Verhaltensweisen: „Menschen, die vielleicht früher eher noch ein auffälliges Verhalten hatten – mit Gewaltpotenzial – das wir vielleicht wirklich merkten: wir haben weniger Gewaltvorfälle.“ Letztendlich beobachteten verschiedene Begleitpersonen eine erhöhte Eigeninitiative der Bewohnenden – dass sie von sich aus Tisch deckten oder die Küche aufräumten. Sie würden sich stärker mit ihrer Wohngruppe identifizieren.

Förderliche Rahmenbedingungen für die Begleitpersonen

Die Begleitpersonen haben von den Weiterbildungen profitiert, welche im Zuge der Einführung des Konzepts Lebensqualität durchgeführt wurden. Mehrere äusserten, dass sie dank diesen heute bewusster arbeiten. Im Werkheim Uster finden bereichsübergreifende Intervisionen statt. Auch diese wurden als hilfreich empfunden. Zusätzlich finden regelmässig Sprechstunden zum Konzept Lebensqualität statt. Daran können sowohl Betroffene, als auch Begleitpersonen teilnehmen – eine Anmeldung ist nicht nötig. Das Thema ist offen und von den Fragen der Teilnehmenden abhängig. Zu diesen Sprechstunden gibt es nach Aussage einer befragten Person, welche diese teilweise

⁹ Auf Änderungen im Beziehungsverhalten der Begleitpersonen wird weiter unter eingegangen.

mitteilt, sehr positive Rückmeldungen. Die gemeinsame Reflexion im Team wurde ebenfalls als hilfreich empfunden, um persönliche Haltungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.

Mehrere Begleitpersonen erzählten, dass sie in ihrem Handeln über verhältnismässig viel Freiraum verfügen. Das wirke sich positiv auf die Ermöglichung der Selbstbestimmung aus. Auch als Team könnten sie vieles selber bestimmen:

Also wir können viel; wir können das Konzept verändern, wir können sagen: „wir wollen das lieber so und so machen“. Wir haben die Idee, dass ein Klient auszieht: „könnten wir da eine Wohnung suchen?“ Diese Freiheit, die wir haben, diese Offenheit auch von der Leitung führt sicherlich dazu, dass es leichter ist.

Abgesehen von den individuellen institutionellen Vorgaben ist der Handlungsspielraum der Professionellen ebenso von den Vorgaben des Auftraggebers abhängig. Eine Gruppenleiterin berichtete, dass sie sich vor diesem rechtfertigen musste, als die Gruppensitzung in einer Wohngruppe auf Wunsch der Bewohnenden abgeschafft wurde. Sie wünschte sich flexiblere Rahmenbedingungen seitens des Geldgebers.

7.2 Zum Handeln und zur Rolle der Begleitpersonen

Dieses Kapitel beschreibt, welche Haltungen, Handlungen und Fähigkeiten von den befragten Begleitpersonen als hilfreich für die Ermöglichung von Selbstbestimmung beschrieben wurden.

Anerkennung von Verschiedenheit

Eine Begleitperson betonte wie wichtig es ist, verschiedene Werte zu akzeptieren:

Dann finde ich, benötigt ein Betreuer Toleranz (. . .) Nicht werten, nicht verurteilen, wenn sie Fetische haben, oder gleichgeschlechtliche Liebe – da darf nichts Wertendes dahinter sein (. . .) Man muss wirklich ganz, ganz tolerant sein und so wertfrei wie möglich in der Betreuung.

Diese Toleranz von Verschiedenheit kann nach Aussage einer Begleitperson spürbar werden, wenn die Begleitperson wirkliches Interesse ausdrückt: „Ich glaube, ein Klient spürt ja, ob ihm das jetzt wirklich zugetraut wird, ob das den wirklich interessiert. Ich glaube, das ist die Grundlage (. . .) Dass es in der Kommunikation auch spürbar ist.“ Eine weitere Begleitperson äusserte desgleichen, dass sich beim Sprachgebrauch der Begleitpersonen vieles verändert habe: „Also wie man redet über die Klienten oder mit den Klienten. Da hat sich sehr vieles verändert, finde ich“.

Menschenbild

Mehrere Begleitpersonen äusserten, dass Menschen verschieden sind. Auch das weist auf eine Anerkennung von Verschiedenheit hin. So erzählte eine Begleitperson: „Er wollte unbedingt, dass das Fenster auch aufgeht. Es gibt noch ein zweites Fenster im Zimmer. Ein anderer Mensch hätte sich womöglich wohl gefühlt, wenn er das eine Fenster verbarrikadiert hätte. Es sind alle

Menschen anders.“ Eine weitere Begleitperson äusserte: „Ich glaube, das ist so individuell, wie der Mensch halt auch ist (. . .) Das sind Menschen, das ist jedes eine individuelle Biografie, dann kann man nicht immer so pauschal sein, finde ich.“

Den Willen verstehen – Bedürfnisse erkennen, erfragen, verstehen

Als förderliche Fähigkeiten von Begleitpersonen wurden genannt: Zuhören zu können, gut hinschauen zu können, sich einfühlen zu können, sowie sich gegenüber anderen Denkmustern zu öffnen. Das Einfühlungsvermögen – die Fähigkeit zur Empathie – wurde einerseits beschrieben als Fähigkeit, sich in die Situation der Betroffenen versetzen zu können: „Wie hätte ich es gern, wenn ich in der Situation wäre?“ Andererseits wurde das Einfühlungsvermögen umschrieben mit der Fähigkeit, sich dem eigenen (heutigen oder früheren) Handeln bewusst sein zu können:

Wenn er sich nicht zurückversetzen kann – hier bei uns, im Jugendwohnen – (. . .), was er gemacht hat, als er selber jung war. Oder eben das Beispiel, wenn man sich nicht überlegt: „was mache ich nach dem Arbeitstag? Ich gehe nach Hause und dann fange ich nicht gleich an, die Wohnung zu putzen und weiss ich was, weil ich erschöpft bin“.

Die genannten Fähigkeiten sind hilfreich, um die Bedürfnisse der Betroffenen zu verstehen und auf den individuellen Mensch einzugehen. Dies wiederum wurde als ein Ziel des Konzepts Lebensqualität beschrieben: „Es hat nicht jeder dasselbe Bedürfnis (. . .) Das Ziel des Konzepts Lebensqualität ist genau das – dass wir hinschauen: ‚was braucht jemand?‘ und nicht: ‚was möchten wir für eine allgemeingültige Regel?‘ Und das, das hat sich sehr stark verändert.“

Das Handeln der Professionellen versucht sich demnach an den Bedürfnissen der Bewohnenden zu orientieren. Ein weiterer Hinweis dazu ist die Aussage einer Teamleiterin, dass die Begleitpersonen heute wesentlich mehr Fragen stellen als früher. Um auf individuelle Bedürfnisse eingehen zu können ist aus der Sicht einer Begleitperson die Fähigkeit zur Selbstreflexion hilfreich: „Aber wenn er Dir sagt: ‚heute war es nicht gut‘, dann ist das gerade so schön (. . .) Du musst es dann halt wieder bearbeiten, du musst es reflektieren: ‚Was könnte ich jetzt anders machen?‘“

Damit Bewohnende ihre Bedürfnisse mitteilen können, werden teilweise Hilfsmittel verwendet. Das zeigt das Beispiel einer Bewohnerin, die sich wünschte, dass ihr Freund sie besuchen und bei ihr übernachten kann. Um zu beobachten, wie es der Bewohnerin geht und um es den Eltern, die dagegen waren, aufzuzeigen, wurden ein Beobachtungsbogen und Gefühlskarten erstellt:

Dort konnten wir dann herauslesen, anhand des Beobachtungsbogens, dass es ihr oft aufgrund dieser Situation schlecht gegangen ist: „ich habe einen Freund. Es ist schwierig. Ich habe Streit mit meinem Vater. Ich hätte ihn gerne hier heute“.

Der Beobachtungsbogen wurde mit ihren Eltern ausgewertet. Daraufhin akzeptierten diese das Bedürfnis ihrer Tochter.

Die Selbstbestimmung der Bewohnenden wird zudem dadurch unterstützt, dass ihre Bedürfnisse vor dem Standortgespräch in einem Einzelgespräch erfragt werden. In diesem Gespräch können die Betroffenen äussern, welche Themen sie beim Standortgespräch besprochen haben möchten. Zudem dürfen sie entscheiden, wer am Standortgespräch teilnimmt – ob beispielsweise die eigenen Eltern daran teilnehmen sollen oder nicht.

Selbstverantwortung unterstützen

Eine Begleitperson berichtete von einem Bewohner, der aufgrund von schlechter Befindlichkeit in der Wohngruppe geblieben war. Dieser äusserte im informellen Gespräch mit der Begleitperson plötzlich, sein Zimmer aufräumen zu wollen. Er hatte viele Spielsachen im Zimmer – man konnte teilweise kaum noch durchlaufen. Es war das erste Mal, dass er von sich aus aufräumen wollte. Die Begleitperson wollte ursprünglich Büroarbeiten erledigen, griff seine Idee allerdings sofort auf. Sie begründete dies wie folgt:

Wenn Du so eine Eigeninitiative eines Menschen spürst und es irgendwie möglich ist, dann ist es unsere Pflicht (. . .) darauf einzugehen. Erst Recht gilt das bei Menschen, bei denen das nicht alltäglich ist. Dann musst Du es dankend annehmen, so etwas umzusetzen. Denn die Nachfolgen sind lang positiv, würde ich sagen.

Von mehreren befragten Personen wurde darauf hingewiesen, dass Bewohnende aus Erfahrungen lernen können. So solle man sie beispielsweise selber überprüfen lassen, wie kalt es draussen ist und sie selber entscheiden lassen, ob sie eine Jacke mitnehmen oder nicht: „Und wenn sie halt mal keine Regenjacke anziehen, dann werden sie nass. Das ist ja kein Weltuntergang. Aber so lernt man.“ Eine weitere befragte Person formulierte es so:

Um selber bestimmen zu können muss man ja Negativerfahrungen sammeln und positive Erfahrungen sammeln. Ohne Erfahrungen kann ich einfach auch nicht selber bestimmen, dann kann ich ja nicht sagen: „letztes Mal ist es nicht so gut gelaufen – dieses Mal mache ich es anders.“

Deshalb werde auch versucht, den Eltern der Bewohnenden zu erklären, wie wichtig es für Letztere ist, eigene Erfahrungen zu sammeln – beispielsweise ihre Kleider selber zu kaufen, sofern sie dies wünschen.

Einem jungen Erwachsenen wurde schrittweise erlaubt, Erfahrungen ausserhalb der Wohngruppe zu sammeln, auch am Abend:

Er kam auch einmal mit der Polizei in Kontakt, was er schlimm findet. Er musste Sozialstunden machen. Auch im Jugendhaus bekam er ein Verbot. Er hat auch seine

Negativerfahrungen gemacht. Die liegen jetzt schon eine gewisse Zeit zurück. Er hat wahnsinnig viel daraus gelernt. So konnte er wirklich seine Selbstbestimmung erlernen durch Negativerfahrungen, die er so nicht mehr möchte.

Dieser Bewohner wurde bei der Verarbeitung seiner Erfahrungen entsprechend begleitet: „Wir haben jemanden im Team, der wirklich sehr gut zu ihm als Bezugsperson gepasst hat. Das ist auch ein junger Mann (. . .). Er konnte sich sehr gut in ihn einfühlen. Er hat ihn da super unterstützt.“

Wer Verantwortung abgibt, muss lernen, mit Unsicherheiten zu leben. Dies erläuterte eine Begleitperson wie folgt:

Also man könnte nie 100 Prozent sagen: „ja, also wir waren sicher, dass da nie etwas passieren kann.“ Da ist immer so ein bisschen Risiko auch dabei. Das muss man einfach aushalten (. . .) Oder dass man auch mal sagt: „ok, da müssen wir auch einmal loslassen“. Also auch Zutrauen haben.

Aus diesem Grund versuchen die befragten Begleitpersonen oftmals, die Eltern für gewisse Vorhaben zu gewinnen. Wenn beispielsweise ein Bewohnender alleine zur Arbeit läuft, sei es ein besseres Gefühl für alle, wenn seine Eltern einverstanden sind. Zudem wird versucht, sich eine Meinung zu bilden, um Unsicherheiten differenzierter beurteilen zu können: Eine befragte Person beobachtete heimlich, wie die Bewohnenden ihren Arbeitsweg zurücklegen. Wenn diese alleine wären, sei es anders, als wenn jemand dabei sei. Wenn jemand dabei sei, würden sie sich auf diese Person verlassen. Wenn sie selbständig unterwegs sind, würden sie häufig besser aufpassen.

Den Bewohnenden wird auch als Gruppe Verantwortung übergeben. So leiten sie ihre Gruppensitzung selber und haben eine Liste zur Vorbereitung der Sitzung, in welche sie gewünschte Traktanden eintragen können. In einigen Wohngruppen übernehmen die Bewohnenden abwechselnd die Gruppenverantwortung. Wer diese Aufgabe übernimmt, überprüft, ob die wichtigsten Dinge im Haushalt erledigt wurden und erinnert die Anderen, wenn es nötig ist. Letztendlich bedeutet das Ermöglichen von Selbstverantwortung auch „ungesunde“ Tätigkeiten zu erlauben, wie Fernsehschauen oder Nachtsch essen. Dennoch ist die Ernährung in beiden Wohngruppen ein viel besprochenes Thema.

Entscheidungen unterstützen

Um die Bewohnenden beim Treffen von Entscheidungen zu unterstützen, bieten die Begleitpersonen Wahlmöglichkeiten an – zum Beispiel bei der Ferienplanung. Eine Begleitperson erklärte: „Wenn ich ihm nur eine Möglichkeit gebe – also ein ‚ja‘ dazu oder ein ‚nein‘ möglich sind – dann ist das noch lange nicht Selbstbestimmung, weil er ja dann nur diese Möglichkeit hat.“ Es sei zudem wichtig, die Bewohnenden über die Konsequenzen der jeweiligen Entscheidungsmöglichkeiten aufzuklären:

Das ist unsere Pflicht, ihm aufzuzeigen, was die Konsequenzen sein könnten. Und dann hat er die Wahlmöglichkeit: „möchte ich das tun oder nicht?“ Dann ist es selbstbestimmt. Wenn ich einfach sage: „ja easy, gehe mal“, dann bin ich nicht so sicher, ob das wirklich noch selbstbestimmt ist.

Es genügte nicht in allen Beispielen, den Betroffenen die Konsequenzen einer Handlung verbal zu erklären. Teilweise war es für sie erst dann möglich, eine Entscheidung zu treffen, nachdem sie eine entsprechende Erfahrung gemacht haben. So wollte der genannte Bewohnende, der sein Zimmer aufräumte, ein Möbel umplatzieren. Die Begleitperson hatte es mit ihm ausgemessen und ihn darauf hingewiesen, dass das Möbel dann vor dem Fenster stehen würde. Der Bewohner verstand es allerdings erst, nachdem sie das Möbel trotzdem dort hingestellt hatten. Ein anderer Bewohner wollte eines Tages ein gewisses Restaurant besuchen. Die Begleitperson erläuterte ihm, dass dieses geschlossen sei und schlug vor, ein anderes Restaurant zu besuchen:

Schlussendlich hat er es erst akzeptiert, als wir vor dem Restaurant gestanden sind und er gesehen hat: „es ist zu. Ich komme nicht herein“. Bis er die Falle in der Hand hatte. Das ist wieder wie mit dem Fenster und dem Schrank. Selber erleben lassen, dass etwas nicht geht (. . .) Ich habe dort ziemlich lang mit ihm diskutiert (. . .), da wäre ich besser gleich mit ihm zum Restaurant gegangen, das geschlossen war. Denn danach war es gut, dann konnte man in ein anderes Restaurant gehen.

Eine Befragte erklärte, dass Erfahrungen auch dazu führen können, etwas nicht mehr tun oder lernen zu wollen, das man zunächst gewollt hatte. Dann gelte es, dies zu akzeptieren: „Wir machen schliesslich auch Sachen, bei welchen wir merken: ‚nein, das... Ich wollte es zwar unbedingt, aber irgendwie gefällt mir das jetzt doch nicht. Oder ich habe es mir anders vorgestellt“.

Zur heutigen Rolle

Im Vergleich zu früher gäbe es heute weniger Regeln, die für alle gleich gelten. Es werde individueller gearbeitet, berichteten mehrere Befragte. Eine Begleitperson berichtete, dass der Kühlschrank heute offen gelassen wird – früher wurde er teilweise abgeschlossen. Zudem würde die Kaffeemaschine am Abend angelassen, früher wurde sie ausgeschaltet. Das Verhältnis zwischen Begleitpersonen und Betroffenen hat sich aus der Sicht einer Begleitperson verändert: „Das Machtverhältnis war auch sicherlich anders. Dass man sagt: ‚Du machst jetzt‘ – also ich übertreibe es jetzt – ‚ich bin jetzt Betreuer und ich bestimme jetzt wie es läuft‘. So einfach ist es nicht mehr“. Das gilt nach Aussage einer weiteren befragten Person auch für die Rolle der Bezugsperson: „und nicht einfach machen und über den Klienten bestimmen, nur weil man die Bezugsperson ist“. Verschiedene Befragte äusserten, dass man heute auch einmal ein Auge zudrückt. So müsse beispielsweise die Wäsche nicht unbedingt am heutigen Tag zur Wäscherei gebracht werden, wenn die zuständige Person müde von der Arbeit zurückgekehrt ist.

Eine Begleitperson äusserte sich wie folgt zu ihrem Selbstverständnis: „Das ist so ein bisschen mein Ziel: die Leute zu sensibilisieren, dass sie von sich aus etwas leisten möchten.“ Eine andere Begleitperson erzählte, dass sie oft versucht, eine Mentorrolle einzunehmen. Eine Gruppenleiterin berichtete, dass die heutigen Diskussionen im Team deutlich offener als früher sind. Es gehe heute weniger darum, was erlaubt sein soll und was nicht:

Diese Diskussionen fand ich anstrengend und heute finde ich so: „Was kann man alles? Was ist alles möglich zu diskutieren? Was kann der Klient? Was könnten wir alles erleben? Was kann er für Erfahrungen machen? Was kann man ihm ermöglichen?“ Es ist viel offener.

Im folgenden Zitat äussert sich ein Verständnis der heutigen Aufgabe als verstehen, probieren und reflektieren:

Unser Ziel ist ja (. . .), dass man sich einerseits fragt: „was möchte der Klient?“ (. . .) Und dass man dann einmal etwas ausprobiert mit ihm zusammen (. . .) Dann sagt man vielleicht: zu diesem Zeitpunkt schauen wir dann, wie das gelaufen ist (. . .) Die Idee ist eine Zirkularität – immer wieder zu schauen: „sind wir auf dem richtigen Weg? Ist das überhaupt das, was dorthin führt?“

Die bisherigen Ausführungen geben Hinweise darauf, dass sich das Verhältnis zwischen den Begleitpersonen und den Betroffenen im Vergleich zu früher verändert hat. Der explizite Begriff einer „neuen Rolle“ wurde in den geführten Gesprächen jedoch fast nicht verwendet. Nur eine Begleitperson äusserte sich dazu explizit:

Vielleicht hat sich sogar die – wenn ich es mir jetzt so überlege – die Rolle des Betreuers dadurch doch ein bisschen verändert. Also es ist nicht so: „ich sage dir jetzt, was du lernen sollst“ (. . .) Ja, ich glaube die Rolle hat sich dadurch vielleicht ein bisschen verändert.

Später relativierte sie dies und sagte, die Professionellen würden heute verschiedene Rollen einnehmen:

Wir müssen viel mehr – nicht eine andere Rolle – wir müssen sehr viel „switchen“. Das heisst, wir sind einerseits der klassische Betreuer, wie man es früher auch schon hatte. Andererseits sind wir der Assistent, der Mentor. Dann auch manchmal Familienersatz. Also wir müssen schon sehr viel „switchen“. Das ist anspruchsvoll und spannend – aber es ist sicherlich anstrengender als früher. Früher war es eher eine klare Rolle und jetzt muss man schon einen Spagat machen.

Deutlich wurde zudem, dass die Begleitpersonen stärker als früher versuchen, die Interessen der Betroffenen gegenüber deren Eltern zu vertreten. Ein Beispiel wurde bereits genannt: die Bewohnerin, die sich wünschte, dass ihr Freund bei ihr übernachten darf. In diesem Beispiel gelang es mittels dem Beobachtungsbogen, ihren Eltern ihre Bedürfnisse besser verständlich zu machen. Ein weiteres Beispiel ist der Versuch, die Eltern zu überzeugen, dass es wichtig für ihren Sohn ist, selbständig zum Coiffeur zu gehen: „Dass er das Geld hinlegen kann und sagen kann:

„so möchte ich meine Haare haben“. Da liegt ein Kompetenzerleben dahinter.“ Im Vergleich zu früher sei man bei solchen Themen hartnäckiger gegenüber den Eltern. Man versuche sich nicht nur durchzusetzen, sondern auch ihr Verständnis zu wecken. Sonst würden die Betroffenen zwischen zwei Fronten stehen. Eine Begleitperson resümierte: „Und wenn die [Anm.: die Klienten] dann Wünsche äussern, sind wir dann wirklich so die Brückenbauer zu... Und wir erklären und versuchen, die Partei des Klienten zu vertreten“.

In Bezug auf die Rolle der Begleitperson in der Gruppe äusserte eine Befragte, dass sich die Begleitpersonen auch einmal herausnehmen sollten: „Versucht ihr das erst einmal alleine zu besprechen“ (. . .) Und sie auch einmal alleine lassen (. . .) Dann merkst du: ‚ah, die reden ja miteinander‘ (. . .) Nicht nur immer so präsent sein, sonst spielt sich wieder alles nur mit dem Betreuer ab.“ Die Begleitperson ist nach einer weiteren Äusserung nicht mehr diejenige, welche für die Gruppe bestimmt. Vielmehr wird die Gruppe dabei unterstützt, eigene Entscheidungen zu treffen: „Wir sind nur unterstützend dabei, damit schwächere Klienten nicht untergehen (. . .) Wir sind zur Unterstützung hier, damit auch der Schwächere seine Bedürfnisse einbringen kann und mitbestimmen kann“. Auf diesem Weg wäre es möglich, die Gruppe zu einem Konsens, oder zumindest zu einem Mehrheitsentscheid zu führen.

Die Orientierung an Selbstbestimmung als Herausforderung für die Begleitpersonen

Mehrmals wurde geäußert, dass die Professionellen heute neuen Herausforderungen begegnen. Im Zusammenhang mit dem Einnehmen von verschiedenen Rollen teilte eine Befragte mit: „Ich glaube, man muss mit dieser Komplexität leben. Es ist wahrscheinlich auch komplexer geworden – unser Job ist komplexer geworden. Da muss man Wege finden, damit umzugehen. Aber darum (. . .), darüber müsste man auch mehr reden.“ Später ergänzte sie: „Ich glaube man muss in unserem Job mit sehr viel Ambivalenz leben und das aushalten. Und ich glaube, das ist was die Selbstbestimmung natürlich auch mit sich bringt.“ Eine weitere Befragte äusserte sich zur Herausforderung, auf verschiedene Bedürfnisse einzugehen:

Vor einigen Jahren hätte man einfach gesagt: „schau, bei uns ist es so. Die Medikamente sind bei uns im Medikamentenschrank“ (. . .) Und jetzt versucht man auch wirklich situativ zu schauen. Man sieht sein Bedürfnis. Es ist aufwändiger, als einfach zu sagen: „es ist für alle gleich“.

Die Vertretung der Interessen der Klienten gegenüber ihren Eltern wurde als Herausforderung empfunden. So äusserte eine Vertreterin der Erwachsenenwohngruppe: „Jetzt denke ich, kann er bei gewissen Sachen wirklich mit Zufriedenheit eine Wahl treffen (. . .) Aber bei anderen Klienten ist die Sensibilisierung des Umfeldes eigentlich fast die grössere Arbeit (. . .) Meistens sind die Eltern das zum Überzeugen schwierigere, anspruchsvollere Umfeld“. Eine weitere Begleitperson äusserte:

Das macht es noch ein wenig schwierig, das ganze „Lebensqualität und Selbstbestimmung“ – auf jeden Fall bei uns im Jugendwohnen, weil die Eltern hier noch sehr involviert sind. Und sie können – nicht alle, aber häufig – fast nicht damit umgehen (. . .) Und dort haben wir schon oft Diskussionen mit den Eltern.

Es gab mehrere Äusserungen dazu, dass es schwierig ist, die Betroffenen im richtigen Tempo zur Selbstbestimmung zu führen. Bei älteren Bewohnenden ging es darum, sie daran zu gewöhnen, eigene Entscheidungen zu treffen. Bei jungen Erwachsenen ging es darum, sie nicht sofort alles entscheiden zu lassen und Prozesse der Selbstbestimmung genügend gut zu begleiten. Beispielsweise wollte ein Bewohner in den ersten Arbeitsmarkt. Es wurde ihm ermöglicht und er scheiterte. Daraufhin fiel er in eine psychische Krise. Rückblickend hätte die Begleitperson diesen Schritt langsamer gestaltet und intensiver begleitet. So hätte der Betroffene aus ihrer Sicht zunächst auch nur einen Tag pro Woche im ersten Arbeitsmarkt arbeiten können.

Eine Begleitperson der Wohngruppe für junge Erwachsene wies auf die Gefahr hin, Selbstbestimmung mit Selbstoptimierung zu verwechseln:

Bei der Selbstbestimmung darf es nicht darum gehen, dass der Bewohner so fit und perfekt wie möglich wird (. . .) Die Diskussion, dass – also: „wer könnte ausziehen?“ Und dann zu diskutieren: „ja, der ist fit genug und der ist nicht fit genug“. Obwohl wir wissen, dass beim Aussenwohnen – da wohnen ja nicht nur die ganz Fitten. Aber unsere Diskussion war schon so: „wer ist lebenspraktisch so fit?“ oder „wir müssen den fit machen“ (. . .). Und wir hatten eine Klientin, die war relativ selbständig, hatte viel Potenzial – aber die wollte nicht (. . .) Und dann waren die Betreuer immer enttäuscht.

Letztendlich empfand es eine Befragte als Herausforderung, die Grenzen der Selbstbestimmung zu finden und benennen. Dies sei allerdings, wie eine weitere Begleitperson erzählte, bereits bei der Einführung des Konzepts Lebensqualität thematisiert worden:

Die Herausforderung war vor allem, einerseits zu sagen: „der Klient hat ein Recht auf autonomes Entscheiden“ – aber es gibt trotzdem nicht einfach die grüne Spielwiese. Es gibt trotzdem Regeln und Grenzen, die man nicht verändern kann. Und diesen Spagat, oder einfach das Spannungsfeld auch aufzuzeigen – den Klienten einerseits, aber auch dem Personal (. . .).

Das Werkheim Uster hat einer kleinen Gruppe von Bewohnenden ermöglicht, einen externen Peer-Kurs zu besuchen, in welchem sich Menschen mit Beeinträchtigungen gegenseitig unterstützen. Diese sind sehr selbstbewusst und zum Teil kaum noch kooperationsbereit zurückgekehrt:

Und nicht mehr besprechen. Also nur noch eine Information: „ich mache dann das“ – im besten Fall. Und wenn man dann sagt: „Du, darüber würde ich schon einmal reden“ – „nein, wieso? Ich entscheide das selber. Du hast gar nichts zu sagen“.

Abgesehen von dieser kleinen Gruppe scheint es allerdings kaum vorgekommen zu sein, dass Selbstbestimmung als völlige Freiheit missverstanden wurde.

8. Interpretation und Diskussion der Forschungsergebnisse

Zunächst soll das in Tabelle 4 dargestellte, erweiterte Modell zur Ermöglichung der Selbstbestimmung nach Walther (2016, S.87) mit den Forschungsergebnissen verglichen werden. Anschliessend wird auf die professionelle Rolle, sowie auf förderliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen bei der Ermöglichung von Selbstbestimmung eingegangen.

Sich wählen und Identität ausbilden

Die von einer Begleitperson geäußerte Toleranz von verschiedenen Vorlieben lässt sich als Anerkennung von Verschiedenheit (vgl. Dederich, 2006, S.555) verstehen. Die zudem erwähnte positive, interessierte Kommunikation meint die von Brachmann (2016) geforderte anerkennende Kommunikation (S.174). Somit wurde Anerkennung sowohl als Haltung, als auch als praktische Handlung (Larmore, 2017, S.96) umschrieben. Diese Anerkennung unterstützt die Identitätsbildung (Abels, 2010, S.370), sowie das Selbstwertgefühl (Brachmann, 2016, S.175) der Betroffenen. Dadurch wird ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung unterstützt (Walther, 2016, S.77).

Den Willen verstehen

Ebenso wie von Appel und Kleine Schaars (2008, S.60) wurde das Zuhören als Fähigkeit genannt, welche die Selbstbestimmung unterstützt. Weiter wurde das Stellen von Fragen genannt. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die befragten Begleitpersonen die Betroffenen im Sinne einer dialogischen Begleitung (Hähner, 2016b, S.157) unterstützen. Die von Trescher (2017b) geforderte Fähigkeit zur Empathie (S.194) bestätigte sich durch die Aussagen mehrerer Begleitpersonen. Ebenso wurde die von Trescher (2017b) unterstrichene Fähigkeit zur Selbstreflexion (S.194) von einer Begleitperson genannt. Diese sei nötig, um das eigene Handeln im Sinne der Wünsche der Betroffenen anzupassen. Letztendlich dürfte eine Kombination aus Einfühlungsvermögen, dialogischen Fähigkeiten und Selbstreflexion dazu führen, die Betroffenen besser zu verstehen und das eigene Handeln dementsprechend anzupassen. Diese Anpassung müssen Professionelle immer wieder vornehmen. Sowohl die Betroffenen, als auch die Begleitpersonen entwickeln sich weiter und befinden sich wiederholt in veränderten Situationen. Insofern gilt es, die begleiteten Menschen immer wieder neu zu finden und das eigene Handeln – wenn es nötig ist – dementsprechend zu verändern.

Selbstverantwortung unterstützen

Das Beispiel des Bewohners welcher sein Zimmer aufräumen wollte, zeigt, dass die Selbstverantwortung durch das Aufgreifen von Eigeninitiative unterstützt werden kann. Weitere Beispiele zeigten, wie wichtig es ist, die Betroffenen eigene Erfahrungen sammeln zu lassen. Aus den Folgen dieser Erfahrungen kann man lernen (Walther, 2016, S.80). Ebenfalls wurden Aussagen dazu gemacht, dass die Bewohnenden zur Unterstützung von Lernprozessen bei der

Reflexion von Entscheidungen und Erfahrungen unterstützt werden (vgl. Appel & Kleine Schaars, 2008, S.55).

Die Äusserung zur Schwierigkeit, mit Unsicherheiten umzugehen, bestätigte die von Walther (2016) genannte Bedingung, *Vertrauen* in die Selbstverantwortung der Betroffenen zu haben (S.82) – wer nicht alles kontrollieren kann, der muss vertrauen. Womöglich ist auch ein Vertrauen in die Lernfähigkeit der Betroffenen hilfreich. Um mit Unsicherheiten umgehen zu können, sollten sich Begleitpersonen zudem gegenseitig absprechen und sich nach Möglichkeit eine differenziertere Meinung zum Thema bilden (siehe Beispiel zum heimlichen Beobachten der Betroffenen auf ihrem Arbeitsweg).

Entscheidungen unterstützen

Eine Begleitperson erwähnte wie wichtig es ist, die Bewohnenden über die Konsequenzen von verschiedenen Entscheidungsmöglichkeiten aufzuklären. Durch ein solches Vorgehen vermitteln Begleitpersonen den Betroffenen Wissen, das ihnen dabei hilft, eine Entscheidung zu treffen (vgl. Walther, 2016, S.78). Verschiedene Beispiele zeigten allerdings, dass dieses Wissen den Betroffenen teilweise erst durch das Ermöglichen von *Erfahrungen* vermittelt werden konnte. Die Beispiele legen nahe, dass Erfahrungen nicht nur beim Entscheidungsprozess für oder gegen potentielle Freizeitbeschäftigungen hilfreich sind (Hähner, 2016b, S.159), sondern auch bei Entscheidungen im Alltag.

Gemäss Walther (2016) sind zur Unterstützung von Entscheidungen Lernfelder zu vermitteln (S.87), welche den Betroffenen helfen, ihren Wissensstand zu erweitern (S.86). Solche Angebote – zum Beispiel im Sinne der freiwilligen Erwachsenenbildung (Niehoff, 2016, S.200) – sollten den Fokus nicht nur auf verbale oder schriftliche Wissensvermittlung, sondern auch auf Erlebnisse richten. So dürfte ein Kochkurs „gesund und fein“ mit kreativen Gerichten und Degustationen wirkungsvoller sein als die wissenschaftliche Aufklärung über die Folgen von (un)gesunder Ernährung.

Zwischenfazit

Der Zugang zur Selbstbestimmung von Walther (2016, S.87) lässt sich sowohl mit Handlungsempfehlungen zur Selbstbestimmung aus der Fachliteratur (Kapitel 5.3, bzw. Tabelle 4), als auch mit Haltungen und Handlungen von Professionellen aus der Praxis verknüpfen. Er bietet eine Möglichkeit, die Ermöglichung der Selbstbestimmung in ihren verschiedenen Dimensionen zu verstehen. Er berücksichtigt die Dimensionen der Haltung der Professionellen, der Beziehung zwischen Professionellen und Betroffenen, sowie der eigenen Erfahrungen der Betroffenen als persönliches Lernfeld. Insofern kann er Begleitpersonen dabei unterstützen, verschiedene Wege zur Ermöglichung der Selbstbestimmung zu erkennen und zu begehen.

Menschenbild

Mehrere Begleitpersonen äusserten sich explizit zur Unterschiedlichkeit der Menschen und ihrer Bedürfnisse. Solche Aussagen wären womöglich vor 40 Jahren seltener gemacht worden. Heute scheint die menschliche Vielfalt, wie es Dannenbeck (2013) fordert, als Grundlage professionellen Handelns anerkannt zu werden (S.461). Dies gilt zumindest für die befragten Personen und dies ist nötig, wenn Selbstbestimmung unterstützt werden soll: Die Vorstellungen der Betroffenen werden sich nicht immer mit den Vorstellungen der Begleitpersonen decken. Auch wenn sie sich nicht decken, ist der Wille der Betroffenen zu achten und dessen Realisierung zu unterstützen – sofern dabei niemandem geschadet wird.

Zur professionellen Rolle

Mehrere Aussagen zeigten, dass sich das Verhältnis zwischen den Begleitpersonen und den Betroffenen im Vergleich zu früher verändert hat. Die Begleitperson ist nicht mehr Chefin oder Chef und nicht mehr Expertin oder Experte. Sie weiss nicht, was sich die Betroffenen wünschen. Sie weiss es erst, wenn sie ihnen Fragen stellt und Erfahrungen ermöglicht, damit diese zunächst selbst merken, was ihre Bedürfnisse sind. Eine Aussage wies darauf hin, dass die Rolle der *Betreuung* weiterhin situativ eingenommen wird (vgl. Schallenkammer, 2016, S.261). Dennoch zeigten die Erfahrungen der Erwachsenenwohngruppe, dass auch Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die es sich nicht gewöhnt sind, eine Wahl zu treffen, dies lernen können. Insofern sollte die Selbstbestimmung nur in Situationen der Selbst- oder Fremdgefährdung eingeschränkt werden (Beck, Diethelm, Kerssies, Grand & Schmocker, 2010, S.8). Ansonsten gilt es, die neue Rolle der *Begleitung* einzunehmen. Dies gilt auch für den Umgang mit der Gruppe als Ganzes. Um die Selbstbestimmung im Gruppensetting zu unterstützen, versuchten befragte Begleitpersonen, ruhigere Bewohnende aufzufordern, ihren Willen einzubringen (Mitteilungshilfe). Daneben halfen sie den Zuhörenden, das Gehörte zu verstehen (Übersetzungshilfe). Zudem halfen sie der Gruppe beim selbständigen Treffen von Entscheidungen. Insofern wurde eine moderierende Rolle (Hähner, 2016b, S.171) eingenommen.

Die Ergebnisse zeigten, dass auch gegenüber den Eltern eine neue Rolle eingenommen wird. Diese unterstützt die Ermöglichung von Selbstbestimmung und hat viel mit Vermittlung zu tun. Es wurde versucht, den Eltern die Bedürfnisse der Betroffenen verständlich zu machen, sowie diese zu vertreten. Nach Hähner (2016a) ist es *zusätzlich* wichtig, auch die Bedürfnisse der Eltern ernst zu nehmen und zu anerkennen (S.291). Insofern ist auch in der Vermittlung zwischen Betroffenen und ihren Eltern eine moderierende Rolle anzustreben.

Förderliche Rahmenbedingungen zur Ermöglichung der Selbstbestimmung

Durch die Zugänglichkeit der Formulare für Änderungswünsche, dem Benutzen von leichter Sprache und die Mitarbeiterforen unterstützt das Werkheim Uster die Betroffenen, ihren Willen

mitzuteilen. Solche Instrumente sind hilfreich, um die Bedürfnisse der Betroffenen zu verstehen und dadurch ihre Selbstbestimmung zu unterstützen. Die durchgeführten Weiterbildungen und angebotenen Reflexionsgefässe im Werkheim Uster haben sich – in den an dieser Forschung beteiligten Wohngruppen – als wirksam erwiesen. Um Selbstbestimmung zu ermöglichen ist es folglich wichtig, dass sowohl die Leitungspersonen, als auch die Begleitpersonen an der Basis den Wert der Selbstbestimmung anerkennen und für ihn eintreten.

Die Bewohnenden haben heute mehr Freiheiten als früher. Dies macht die Arbeit der Begleitpersonen nicht unbedingt einfacher. Um Selbstbestimmung zu ermöglichen, müssen Begleitpersonen über einen gewissen Handlungsspielraum verfügen (Oevermann, 2002, zit. in Trescher, 2017a, S.253) und flexibel sein. Mehrere Befragte äusserten, dass sie in ihrem Handeln viel Freiraum haben und ihnen dies die Ermöglichung der Selbstbestimmung erleichtere.

Die Orientierung an Selbstbestimmung als Herausforderung für die Professionellen

Die Befragten beschrieben mehrere Herausforderungen: sie versuchen auf verschiedene Bedürfnisse einzugehen, sie vertreten die Interessen der Betroffenen gegenüber ihren Eltern, sie versuchen, selbstbestimmte Entscheidungen im richtigen Tempo und mit angemessener Begleitung zu ermöglichen. Insofern ist es zu begrüssen, dass das Werkheim Uster nicht nur Schulungen zu seiner neuen Ausrichtung durchgeführt hat, sondern dass es auch weiterhin verschiedene Reflexionsgefässe für den Austausch unter Begleitpersonen anbietet.

Eine Begleitperson wies auf die Gefahr hin, Selbstbestimmung mit Selbstoptimierung zu verwechseln. Selbstbestimmung meint allerdings nicht, die Betroffenen zu schnell oder gegen ihren Willen freizusetzen. Im Werkheim Uster wird der Begriff der „Autonomie“ verwendet. Dieser wird in Konzeptpapieren zwar im Sinne der *Selbstbestimmung* beschrieben, kann allerdings leicht als *Selbständigkeit* missverstanden werden. Der Autor empfiehlt dem Werkheim Uster eine deutliche Abgrenzung des Begriffs der Selbstbestimmung (welcher Begriff auch immer dafür verwendet wird) vom Begriff der Selbständigkeit (mehr dazu: siehe Schlussfolgerungen).

Persönliche Erkenntnisse

Durch die Ergebnisse der Interviews wurde sich der Autor bewusst, wie herausfordernd es ist, die „neue Rolle“ einzunehmen. So müssen die Bedürfnisse der Betroffenen oftmals gegenüber ihren Eltern vertreten werden, um ihre Selbstbestimmung überhaupt zu ermöglichen. Zusätzlich ist die „neue Rolle“ mit mehr Unsicherheiten verbunden als die alte, welche sich an klaren Regeln und Strukturen orientieren konnte. Begleitpersonen müssen Wege finden, damit umzugehen. Zusätzlich sollten sie sich gegenseitig unterstützen, sowie von Vorgesetzten angemessene Unterstützung erhalten. Auch die Vorgesetzten sollten in die Selbstverantwortung und

Lernfähigkeit der *Begleitpersonen* vertrauen und sie auf dem Weg zu mehr Selbstverantwortung unterstützen.

9. Schlussfolgerungen für die Praxis der Sozialpädagogik

Resümee

Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema ist eine Annäherung an den Begriff der Selbstbestimmung gelungen. Die Selbstbestimmung ist das Bedürfnis und die Fähigkeit zur freien Willensausübung. Sie ergibt sich aus dem Selbst des Menschen, welches Wissen und Erfahrungen bewerten kann, sowie aus dem (potenziell) freien Willen des Menschen, welchen der Mensch zu lenken vermag. Die Fähigkeit, sowie die Möglichkeit zur Selbstbestimmung werden unterstützt durch eine Identität, welche sich selber anerkennt und Rahmenbedingungen, welche die freie Willensausübung – sofern dabei kein Schaden entsteht – zulassen. Deshalb sind sowohl die Fähigkeit, als auch die Ausübung der Selbstbestimmung stark von sozialen Faktoren abhängig.

Das Erkennen der Selbstbestimmung als (eingefordertes) Bedürfnis, sowie als Fähigkeit von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung führte zu einer Veränderung des beruflichen Selbstverständnisses der Professionellen. Diese Veränderung wurde zudem unterstützt durch das Menschenbild, dass verschiedene Menschen verschiedene Bedürfnisse haben können und mit diesen nebeneinander leben dürfen sollen. Dieses Menschenbild dürfte sich im Zuge der Individualisierung und Wertpluralisierung westlicher Gesellschaften ergeben haben. Aus diesen Gründen wird heute versucht, stärker auf individuelle Bedürfnisse von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung einzugehen (Subjektorientierung) und ihre Selbstbestimmung zu unterstützen. Dadurch hat sich auch die Rolle der Professionellen verändert. Diese nehmen heute eine vorwiegend beratende, begleitende und vermittelnde Funktion ein.

In der vorliegenden Schrift wurden Wege aufgezeigt, wie die Selbstbestimmung durch das Handeln der Begleitpersonen, sowie durch institutionelle Rahmenbedingungen unterstützt werden kann. Dazu folgen nun weiterführende Überlegungen.

Zur institutionellen Ebene

Institutionen für erwachsene Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sollten unnötige Strukturen vermeiden. Gewisse Strukturen werden nötig sein, diese sollten allerdings genügend offen und flexibel sein; sie sollten den Begleitpersonen Handlungs- und Entscheidungsspielräume bieten. Die Begründung dafür ist: um auf individuelle Bedürfnisse einzugehen, müssen teilweise individuelle Lösungen gefunden werden. Diese lassen sich nicht innerhalb von Strukturen verallgemeinern. Um individuelle Lösungen zu ermöglichen dürfte zudem ein regelmässiger Austausch zwischen verschiedenen Abteilungen hilfreich sein. Zudem sollten Institutionen Angebote schaffen, welche es den Betroffenen ermöglichen, ihren Willen einzubringen (siehe Beispiele im Kapitel 7.1). Je mehr dies ermöglicht wird, desto flexibler sollten auch die Rahmenbedingungen des Auftraggebers werden, innerhalb dessen sich die Institutionen zu bewegen haben.

Das Verständnis der beruflichen Rolle der Professionellen ist in einem Wandlungsprozess begriffen. Das Einnehmen der „neuen Rolle“ der Begleitung ist eine Herausforderung für viele Begleitpersonen. Wenn sich Beziehungen und Beziehungsmuster verändern sollen, so ist dies ein längerer Prozess, der nicht von heute auf morgen geschehen kann. Deshalb sollten die Begleitpersonen durch Reflexionsgefäße und Weiterbildungen auf dem Weg zur „neuen Rolle“ unterstützt werden. Dabei könnten die Professionellen dazu angeregt werden, zu reflektieren, welche Rollen sie im beruflichen Alltag einnehmen und welche Rolle in welcher Situation aus welchem Grund angebracht sein könnte. Dadurch würden sie dabei unterstützt, sich der Komplexität der heutigen Rolle(n) bewusst zu werden und verschiedene Rollen bewusster einzunehmen, beziehungsweise bewusster zu vermeiden.

Zum Handeln der Begleitpersonen

Die Ermöglichung der Selbstbestimmung ist als ein Prozess, als ein Forschen zu verstehen – als eine herausfordernde Aufgabe. Es geht darum, den begleiteten Mensch zu verstehen, sowie ihm zu helfen, sich selber zu verstehen. Insofern versucht man den Betroffenen zu helfen, *zu sich zu kommen* – zu ihren Wünschen und Lebenszielen. Es geht nicht mehr darum, sie in ein vorgefertigtes Schema zu bringen. Wenn Menschen unterschiedlich sind, dann kann es nur darum gehen, sie – soweit es möglich ist – in ihrer Individualität zu erkennen, sowie ihnen dabei zu helfen, sich selber besser kennenzulernen. Auch deshalb dürfte die Ermöglichung von Selbstbestimmung eine Herausforderung für die Begleitpersonen darstellen: Selbstbestimmung zu ermöglichen bedeutet Unterschiedlichkeit zuzulassen, bedeutet Individualität zu unterstützen. Die Begleitperson, welche dies ernsthaft versucht, dürfte immer wieder konfrontiert werden mit dem Gefühl – mit der womöglich schmerzhaften Erkenntnis – „sie oder er ist anders als ich“. Dieses Andere, für den Betrachter Unbekannte im Gegenüber gilt es zu akzeptieren, sowie zu anerkennen.

In Anlehnung an das vorgestellte Modell der Selbstbestimmung könnte das *Ermöglichen* der Selbstbestimmung auch als Suche nach dem Willen, sowie als Achtung des Willens eines begleiteten Menschen bezeichnet werden. Es geht, wie gezeigt wurde, um eine Verstehensorientierung. Doch ist es uns möglich, einen anderen Menschen vollständig zu begreifen? Ist es uns möglich, ihm zu helfen, sich selber vollständig zu verstehen? Beides dürfte sehr schwierig sein. Umso wichtiger ist es, die Akzeptanz, sowie die Anerkennung (Würdigung, Bestätigung) eines Menschen nicht abhängig vom eigenen Begreifen dieses Menschen zu machen. Als Begleitperson steht man somit vor der Aufgabe, mehrere Menschen, welche man womöglich noch nicht wirklich verstanden hat, zu akzeptieren, sowie zu anerkennen. Gleichwohl dürfte der Versuch, die begleiteten Menschen zu verstehen, den Professionellen helfen, jene zu anerkennen. Die Ermöglichung der Selbstbestimmung zeichnet sich durch eine Verstehensorientierung, sowie durch eine Anerkennungsorientierung aus. Dazu benötigt es aufrichtiges Interesse am anderen

Menschen, Einfühlungsvermögen, sowie Respekt und Achtung vor dem Menschen. Aus einer Anerkennung des Anderen (als *Wesensgleichen*, sowie als Anderen), kann Interesse und damit eine Voraussetzung des Verstehens erwachsen. Aus dem Verstehen des Anderen kann wiederum eine tiefere Anerkennung desselben erwachsen. Demnach stehen Bemühungen der Anerkennung, sowie des Verstehens in einem Zusammenhang.

Wenn sich die frühere Rolle der Betreuung mit „schützen und erziehen“ zusammenfassen lässt, so lässt sich die heutige Rolle der Begleitung womöglich mit „anerkennen und verstehen“ zusammenfassen. Die Anerkennung, sowie das Verständnis haben sich unter anderem auf den fremden Willen zu beziehen. Diesen Willen gilt es zu verstehen, zu akzeptieren, zu würdigen. Aus dem Respekt vor dem fremden Willen, sowie aus dessen Verständnis, kann Motivation erwachsen, den betroffenen Mensch bei der Befähigung zur Umsetzung seines Willens zu unterstützen. Auch Letzteres – die Befähigung – gehört zur heutigen Rolle der Begleitpersonen von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Die Voraussetzungen derer Befähigung zur Realisierung ihres persönlichen Willens sind allerdings das Verständnis, sowie die Anerkennung dieses Willens. Bemühungen der Anerkennung und des Verstehens unterstützen die Selbstbestimmung, Bemühungen der Befähigung unterstützen zusätzlich die Selbständigkeit, sowie eine selbständige(re) Teilhabe.

Manchmal benötigt man eine Erfahrung, um sich selbst oder andere besser zu verstehen. Deshalb möchte der Autor die Begleitpersonen von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ermutigen, Neues auszuprobieren, sowie die Betroffenen zu neuen Erfahrungen anzuregen und diese allenfalls physisch, sowie beratend zu begleiten. Zusätzlich dürfte die Auseinandersetzung mit den Biografien der Betroffenen die Begleitpersonen dabei unterstützen, sich in diese einzufühlen. Hier könnte bei den Eltern der Betroffenen, sowie direkt bei denjenigen Betroffenen, welche sich differenziert ausdrücken können, nach weiteren Erlebnissen und Informationen gefragt werden. Womöglich berichten die Betroffenen gerne aus ihrem Leben.

Begleitpersonen sollten eine Kultur der Selbstreflexion pflegen. Diese kann sie dabei unterstützen, den Bedürfnissen der Betroffenen möglichst gut gerecht zu werden, ohne sich selbst dabei aufzugeben oder zu überfordern. Im Rahmen der Selbstreflexion kann auch die in verschiedenen Situationen eingenommene Rolle reflektiert werden. Wenn man die „alte“ Rolle der Begleitung eingenommen hat, sollte man prüfen, aus welchem Grund man sie eingenommen hat. Ging es um Fremdgefährdung? Oder ging es darum, sich oder eine Regel durchsetzen zu wollen? Letzteres wäre zu hinterfragen, denn jede Situation ist anders. Eine blinde Anwendung von Regeln und Strukturen um ihrer selbst willen ist nicht förderlich für die Selbstbestimmung und das Selbstvertrauen der Betroffenen. Wenn individuell gearbeitet werden soll, müssen Regeln auch Ausnahmen haben dürfen und hinterfragt werden dürfen.

Schlussfolgerungen für die Profession der Sozialpädagogik

Die Forschungsergebnisse dieser Schrift weisen auf die Gefahr hin, Selbstbestimmung als Selbstständigkeit, respektive als Selbstoptimierung zu missverstehen. Insofern ist es wichtig, den Begriff der Selbstbestimmung unabhängig vom Begriff der Selbstständigkeit zu bestimmen und ihn von diesem abzugrenzen. *Selbstbestimmung* ist eine Leitidee des heutigen beruflichen Handelns. *Selbstständigkeit* ist eine Option, die man versucht zu ermöglichen, wenn sie erwünscht ist¹⁰. Selbstbestimmung ist die Leitidee, Selbstständigkeit die Option, nicht umgekehrt. Die Ausübung von Selbstbestimmung befriedigt ein menschliches Bedürfnis. Deshalb ist die Selbstbestimmung ein Selbstzweck und kein Mittel zum Zweck.

Aus diesen Gründen ist es wichtig, die Selbstbestimmung als Selbstzweck zu begründen. Dadurch dürfte ein Beitrag dazu geleistet werden, sie nicht als Selbstoptimierung zu missverstehen. Ein Verständnis der Selbstbestimmung, welches den persönlichen Willen und die Verschiedenheit der menschlichen Bedürfnisse ins Zentrum rückt, ist ein möglicher Zugang, um die Selbstbestimmung als Selbstzweck zu begründen und zu verstehen.

Ausblick

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit weisen darauf hin, dass die Ermöglichung von Selbstbestimmung positive Folgen auf die Betroffenen haben kann. Als Anregung für weitere Forschungen ergibt sich aus der Sicht des Autors, die *Folgen* der Selbstbestimmung auf die Betroffenen vertiefter zu untersuchen. Mehrere Untersuchungen befassten sich mit den Folgen von Strukturen und von Fremdbestimmung. Diese Strukturen verändern sich zurzeit in vielen Institutionen. Es leben dort aber teilweise Bewohnende, die zu den vorherigen Bedingungen ebenfalls dort gelebt haben. Insofern wäre ein Vergleich der heutigen Fähigkeiten und Verhaltensweisen der Bewohnenden mit den früheren sicherlich ein interessantes Forschungsvorhaben. Dieses könnte sich ferner auch auf Chancen und Risiken bei der Ermöglichung von Selbstbestimmung, sowie auf Veränderungen der Lebensqualität aus der Perspektive der Betroffenen fokussieren.

¹⁰ Eine weitere Leitidee ist die Teilhabe an der Gesellschaft. Diese kann auch unter Begleitung stattfinden und impliziert somit keine Selbstständigkeit.

Literaturverzeichnis

- Abels, Heinz (2010). *Identität. Über die Entstehung des Gedankens, dass der Mensch ein Individuum ist, den nicht leicht zu verwirklichenden Anspruch auf Individualität und die Tatsache, dass Identität in Zeiten der Individualisierung von der Hand in den Mund lebt* (2., überarb. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Appel, Marja & Kleine Schaars, Willem (2008). *Anleitung zur Selbständigkeit. Wie Menschen mit geistiger Behinderung Verantwortung für sich übernehmen* (4. Aufl.). Weinheim & München: Juventa.
- Baeschlin, Marianne & Baeschlin, Kaspar (2012). *Einfach, aber nicht leicht. Leitfaden für lösungsorientiertes Arbeiten in sozialpädagogischen Organisationen* (5. überarb. Aufl.). Winterthur: Verlag ZLB.
- Beck, Susanne, Diethelm, Anita, Kerssies, Marijke, Grand, Olivier & Schmocker, Beat (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial.
- Boenisch, Jens (2013). Unterstützte Kommunikation. In Georg Theunissen, Wolfram Kulig & Kerstin Schirbort (Hrsg.), *Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik* (2. überarb. Aufl.), (S.383–386). Stuttgart: Kohlhammer.
- Brachmann, Barbara (2016). *Behinderung und Anerkennung. Alteritäts- und anerkennungsethische Grundlagen für Umsetzungsprozesse der UN-Behindertenrechtskonvention in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Brüll, Hans-Martin (2008). Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Eine ethische Herausforderung und eine Bildungsaufgabe. In Hans-Martin Brüll & Bruno Schmid (Hrsg.), *Leben zwischen Autonomie und Fürsorge. Beiträge zu einer anwaltschaftlichen Ethik* (S.143–192). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Calabrese, Stefania (2017). *Herausfordernde Verhaltensweisen – Herausfordernde Situationen: Ein Perspektivenwechsel. Eine qualitativ-videoanalytische Studie über die Gestaltung von Arbeitssituationen von Menschen mit schweren Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Dannenbeck, Clemens (2013). Inklusionsorientierung als pädagogische Herausforderung. *Unsere Jugend*, 65 (11+12), 460–466.
- Danz, Simone (2015). Anerkennungspraktiken – Behinderung und Vollkommenheitsvorstellungen. In Monika Alisch und Michael May (Hrsg.), *„Das ist doch nicht normal...!“ Sozialraumorientierung, Inklusion und Konstruktionen von Normalität* (S. 31–48). Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich.
- Dederich, Markus (2006). Geistige Behinderung – Menschenbild, Anthropologie und Ethik. In Ernst Wüllenweber, Georg Theunissen & Heinz Mühl (Hrsg.), *Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Handbuch für Studium und Praxis* (S. 542–557). Stuttgart: Kohlhammer.
- Dederich, Markus (2011). Abhängigkeit, Macht und Gewalt in asymmetrischen Beziehungen. In Markus Dederich & Katrin Grüber (Hrsg.), *Herausforderungen. Mit schwerer Behinderung leben* (2. Aufl.), (S.139–152). Frankfurt am Main: Mabuse.

- Dederich, Markus & Schnell, Martin W. (2009). Ethische Grundlagen der Behindertenpädagogik: Konstitution und Systematik. In Markus Dederich & Wolfgang Jantzen (Hrsg.), *Behinderung und Anerkennung* (S.59–83). Stuttgart: Kohlhammer.
- Dreyer, Sarah & Meyer, Dorothee (2017). Beschädigte Identität? Identitätskonstruktionen von behinderten Erwachsenen – eine objektiv hermeneutische Studie. *Sonderpädagogische Förderung heute*, 62 (1), 83–95.
- Duden (1963). *Das Herkunftswörterbuch. Die Etymologie der deutschen Sprache*. Mannheim: Bibliographisches Institut.
- Eidgenössisches Departement des Innern [EDI] (2017). *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Gefunden unter <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html>
- Gross, Peter (2018). Personenorientierte Behindertenhilfe. Begründung von Gütekriterien zur Qualitätssicherung einer modernen Behindertenhilfe. *Teilhabe*, 57 (1), 10–15.
- Hähner, Ulrich (2016a). Eltern sind keine Gegner – Eltern sind Partner. In Ulrich Hähner, Ulrich Niehoff, Rudi Sack, & Helmut Walther (Hrsg.), *Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Handreichung zur Leitidee der Selbstbestimmung* (9., vollst. überarb. Aufl.), (S.275–293). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Hähner, Ulrich (2016b). Überlegungen zur Entwicklung einer Kultur der Begleitung. In Ulrich Hähner, Ulrich Niehoff, Rudi Sack, & Helmut Walther (Hrsg.), *Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Handreichung zur Leitidee der Selbstbestimmung* (9., vollst. überarb. Aufl.), (S.153–179). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Hähner, Ulrich, Niehoff, Ulrich, Sack, Rudi & Walther, Helmut (2016). *Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Handreichung zur Leitidee der Selbstbestimmung* (9., vollst. überarb. Aufl.). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Inclusion Handicap (2017). *Schattenbericht. Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Bern: Autor.
- Jantzen, Wolfgang (2009). Sinn/sinnhaftes Handeln und Aufbau der sozialen Welt. In Markus Dederich & Wolfgang Jantzen (Hrsg.), *Behinderung und Anerkennung* (S.41–57). Stuttgart: Kohlhammer.
- Jantzen, Wolfgang (2015). Autonomie und Selbstbestimmung. *Behinderte Menschen*, 38 (2), 49–59.
- Kuckartz, Udo (2014). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (2. Aufl.). Basel: Beltz Juventa.
- Kulig, Wolfram (2013). Behindertenrechtskonvention (BRK). In Georg Theunissen, Wolfram Kulig & Kerstin Schirbort (Hrsg.), *Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik* (2. überarb. Aufl.), (S.50–52). Stuttgart: Kohlhammer.
- Larmore, Charles (2017). *Das Selbst in seinem Verhältnis zu sich und zu anderen*. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann.

- Lauber, Barbara (2013). „Jeder Mensch kann ein ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ äussern“. In der Vereinigung Alchemilla Oberhofen (BE) haben die Menschen mit Behinderung das Sagen. Gefunden unter <http://www.insos.ch/assets/Downloads/Infos-8-9-Alchemilla.pdf>
- Ledergerber, Bettina & Dietziker, Jeannette (2018). Wohnen, wie ich will. Der lange Weg zur unabhängigen Lebensführung. *SozialAktuell*, 50 (3), 30–31.
- Mayer, Horst Otto (2004). *Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung* (2., überarb. Aufl.). München: Oldenbourg Verlag.
- Mayring, Philipp & Fenzl, Thomas (2014). Qualitative Inhaltsanalyse. In Nina Baur & Jörg Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S.543–556). Wiesbaden: Springer.
- Meier, Simon Christian (2015). *Dabeisein, Mitmachen und Mitgestalten im Wohnheimalltag. Von der Selbstbestimmung zur Aktiven Partizipation Erwachsener mit intellektueller Beeinträchtigung*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Moser, Heinz (2008). *Instrumentenkoffer für die Praxisforschung. Eine Einführung* (4., überarb. Aufl.). Zürich: Pestalozzianum, sowie Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Niehoff, Ulrich (2016). Grundbegriffe selbstbestimmten Lebens. In Ulrich Hähner, Ulrich Niehoff, Rudi Sack, & Helmut Walther (Hrsg.), *Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Handreichung zur Leitidee der Selbstbestimmung* (9., vollst. überarb. Aufl.), (S.45–55). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Oberholzer, Daniel (2015). Kooperative Praxisentwicklung. In Ueli Merten & Urs Kaegi (Hrsg.), *Kooperation kompakt. Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit* (S.357–375). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Oberholzer, Daniel, Klemenz, Regina, Widmer, Matthias, Oberholzer, Claudia, Fleisch, Marion & Hauser, Ingo (2014). *Subjekt- und teilhabebezogene Leistungsbemessung in der Behindertenhilfe. Schlussbericht im Auftrag des Schweizerischen Nationalfonds für praxisorientierte Forschung an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (DORE)*. Gefunden unter: <https://irf.fhnw.ch/handle/11654/24877>
- Rock, Kerstin (2001). *Sonderpädagogische Professionalität unter der Leitidee der Selbstbestimmung*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Rosch, Daniel (2015). Die Selbstbestimmung im revidierten Erwachsenenschutzrecht. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 70 (3), 215–225.
- Sack, Rudi (2016). Normalisierung der Beziehungen. Menschen mit Lernschwierigkeiten und ihre Begleiter. In Ulrich Hähner, Ulrich Niehoff, Rudi Sack, & Helmut Walther (Hrsg.), *Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Handreichung zur Leitidee der Selbstbestimmung* (9., vollst. überarb. Aufl.), (S.103–120). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Schallenkammer, Nadine (2016). *Autonome Lebenspraxis im Kontext Betreutes Wohnen und Geistige Behinderung. Ein Beitrag zum Professionalisierungs- und Selbstbestimmungsdiskurs*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schilling, Johannes & Zeller, Susanne (2010). *Soziale Arbeit. Geschichte, Theorie, Profession* (4. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.
- Schuppener, Saskia (2013). Identität, Selbstbild, Selbstkonzept. In Georg Theunissen, Wolfram Kulig & Kerstin Schirbort (Hrsg.), *Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus*

- der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik* (2. überarb. Aufl.), (S.177–178). Stuttgart: Kohlhammer.
- Schuppener, Saskia (2016). Selbstbestimmung. In Hedderich, Ingeborg, Biewer, Gottfried, Hollenweger, Judith & Markowetz, Reinhard (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S.108–112). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2017). *Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG)*. Gefunden unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20051694/index.html>
- Speck, Otto (2013). Selbstbestimmung, Autonomie. In Georg Theunissen, Wolfram Kulig & Kerstin Schirbort (Hrsg.), *Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik* (2. überarb. Aufl.), (S.323–324). Stuttgart: Kohlhammer.
- Speck, Otto (2016). *Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Lehrbuch zur Erziehung und Bildung* (12. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007). *Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit*. Gefunden unter http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Vom_Doppel-_zum_Tripelmandat.pdf
- Theunissen, Georg (2012a). Empowerment und Inklusion durch Positive Verhaltensunterstützung. Zum Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Menschen mit Lernschwierigkeiten. In Helmut Schwab & Georg Theunissen (Hrsg.), *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best-Practice-Beispiele: Wohnen – Leben – Arbeit – Freizeit* (2. Aufl.), (S.233–254). Stuttgart: Kohlhammer.
- Theunissen, Georg (2012b). *Lebensweltbezogene Behindertenarbeit und Sozialraumorientierung. Eine Einführung in die Praxis*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Theunissen, Georg (2013a). Assistenz. In Georg Theunissen, Wolfram Kulig & Kerstin Schirbort (Hrsg.), *Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik* (2. überarb. Aufl.), (S.31–32). Stuttgart: Kohlhammer.
- Theunissen, Georg (2013b). *Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit* (3., aktual. Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Theunissen, Georg & Plaute, Wolfgang (1995). *Empowerment und Heilpädagogik. Ein Lehrbuch*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Theunissen, Georg & Schwab, Helmut (2012). Einführung – Von der Integration zur Inklusion im Sinne von Empowerment. In Helmut Schwab & Georg Theunissen (Hrsg.), *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best-Practice-Beispiele: Wohnen – Leben – Arbeit – Freizeit* (2. Aufl.), (S.11–38). Stuttgart: Kohlhammer.
- Trescher, Hendrik (2017a). *Behinderung als Praxis. Biographische Zugänge zu Lebensentwürfen von Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘*. Bielefeld: Transcript.
- Trescher, Hendrik (2017b). *Wohnräume als pädagogische Herausforderung. Lebenslagen institutionalisiert lebender Menschen mit Behinderung* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer.
- Walther, Helmut (2016). Selbstverantwortung – Selbstbestimmung – Selbstständigkeit. Bausteine für eine veränderte Sichtweise von Menschen mit Lernschwierigkeiten. In Ulrich Hähner,

Ulrich Niehoff, Rudi Sack, & Helmut Walther (Hrsg.), *Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Handreichung zur Leitidee der Selbstbestimmung* (9., vollst. überarb. Aufl.), (S.61–87). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Ziemen, Kerstin (2009). Sozialer Tausch. In Markus Dederich & Wolfgang Jantzen (Hrsg.), *Behinderung und Anerkennung* (S.96–104). Stuttgart: Kohlhammer.

Anhang

A.1 Interviewleitfaden

Frage 1:

Ihre Institution hat in den letzten fünf Jahren einen Prozess durchlaufen. Das Lebensqualität-Konzept wurde eingeführt.

Inwiefern waren Sie an diesem Prozess *beteiligt*? (z.B.: an Weiterbildungen teilgenommen? In Arbeitsgruppen gewesen?)

Ich bin daran interessiert, was das Lebensqualität-Konzept für Auswirkungen auf Ihre Wohngruppe hat? Hat sich seither etwas verändert und falls ja: was hat sich seit der Einführung des Lebensqualität-Konzepts in ihrer Wohngruppe verändert in Bezug auf die Begleitung der Bewohnenden?

Mögliche Nachfragen:

Gibt es gewisse **Haltungen, Handlungen** oder **Regeln** in der Wohngruppe, die seither da sind und die vorher noch nicht so konkret dagewesen sind?

Inwiefern haben Sie diese Veränderungen als hilfreich – oder als hinderlich – für ihr Handeln und für die Ermöglichung von Selbstbestimmung erlebt?

Was haben Sie persönlich aus den Weiterbildungen mitgenommen? Was war neu für Sie?

Wie haben sich diese Veränderungen auf die **Bewohnenden** ausgewirkt? (weitere mögliche Nachfragen: Zufriedenheit? Beziehung zu den Begleitpersonen? Kooperationsbereitschaft? Allgemeine Motivation im Alltag?)

Gab es auch Bewohnende, die damit überfordert waren – oder immer noch sind?

Hat sich die Art und Weise, wie Sie die individuelle **Förderplanung** planen und durchführen seit der Einführung des Konzeptes Lebensqualität geändert?
(Wenn ja: Was hat sich verändert?)

Frage 2 a):

Ich interessiere mich dafür, wie Selbstbestimmung ermöglicht werden kann, wie sie gelernt werden kann und wie sie auf gesunde Art und Weise kultiviert werden kann.

Könnten Sie mir von einem konkreten Beispiel berichten, bei dem Sie involviert waren und von dem Sie sagen würden: „dort ist es mir – oder: ‚uns‘ – gelungen, die Selbstbestimmung einer Bewohnerin oder eines Bewohners zu fördern“?

Bei Zögern: Es kann ein Beispiel sein, wo Selbstbestimmung in der Situation ermöglicht wurde. Es kann aber auch eines sein, wo Selbstbestimmung auch langfristig ermöglicht oder gefördert wurde.

Mögliche Nachfragen:

Paraphrasieren, oder fragen: Was löste es konkret **beim Bewohner/in** aus? (Was machten Sie für Beobachtungen, die darauf hinweisen, dass dadurch die Selbstbestimmung gefördert wurde?).

Wenn Sie zurückdenken und sich den Ablauf vor Augen führen. Also zuerst den Moment, als das Thema aufgetaucht ist, dann vielleicht auch an Gespräche mit diesem Bewohner/in, vielleicht auch Besprechungen im Team und anschließende Massnahmen: *Welche konkreten **Handlungen** von Ihnen (und des Teams) führten bei diesem Beispiel dazu, Selbstbestimmung zu fördern und zu ermöglichen?*

Weshalb haben Sie sich in dieser Situation so entschieden? Könnten Sie mir noch etwas genauer schildern, was die **Gründe** für diese Entscheidung von Ihnen (oder des Teams) waren?

Frage 2b):

Haben Sie noch ein Beispiel, das Ihnen gerade in den Sinn kommt?

Gibt es noch eine Situation, bei welcher Sie involviert waren und von der Sie sagen: „da ist es mir gelungen, die Selbstbestimmung zu fördern?“

Nachfragen (wieder wie oben):

Paraphrasieren, oder fragen: Was löste es konkret **beim Bewohner/in** aus? (Was machten Sie für Beobachtungen, die darauf hinweisen, dass dadurch die Selbstbestimmung gefördert wurde?).

Wenn Sie zurückdenken und sich den Ablauf vor Augen führen. Also zuerst den Moment, als das Thema aufgetaucht ist, dann vielleicht auch an Gespräche mit diesem Bewohner/in, vielleicht auch Besprechungen im Team und anschließende Massnahmen: *Welche konkreten **Handlungen** von Ihnen (und des Teams) führten bei diesem Beispiel dazu, Selbstbestimmung zu fördern und zu ermöglichen?*

Weshalb haben Sie sich in dieser Situation so entschieden? Könnten Sie mir noch etwas genauer schildern, was die **Gründe** für diese Entscheidung von Ihnen (oder des Teams) waren?

Frage 3:

Ich möchte gerne noch bei den positiven Beispielen und bei ermöglichenden Bedingungen der Selbstbestimmung bleiben.

Abgesehen von diesen zwei Beispielen, welche weiteren Handlungen und Fähigkeiten der Begleitpersonen unterstützen die Selbstbestimmung der Bewohnenden?

(Falls die Themen noch nicht aufgekommen sind:)

Worauf kommt es in der **Kommunikation** mit den Bewohnenden an, in Bezug auf die Unterstützung von Selbstbestimmung?

Sollte man die eigene Meinung tendenziell zurückstecken? Darf man trotzdem auch einmal die eigene Meinung sagen? Kann das auch wichtig sein? (Wann sollte man diese sagen? Beispiel?).

Ich habe gehört, die Bewohnenden bestimmen bei Ihnen selber, wie oft ein **Elterngespräch** stattfindet, zu welchen Themen und mit welchen Teilnehmenden das Gespräch stattfindet? Ist das bei Ihnen so? *Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?*

Inwiefern kann **Bildung, Förderung und Information** die Fähigkeit zur Selbstbestimmung unterstützen? Haben Sie dazu ein konkretes Beispiel?

Wie beurteilen Sie die Rolle der **Selbstreflexion** der Begleitpersonen in Bezug auf die Selbstbestimmung der Bewohnenden? (wichtig? unwichtig?)

An die Teamleiterinnen: Was braucht eine Sozialpädagogin, beziehungsweise eine Begleitperson heute, das sie früher aus der Sicht eines Vorgesetzten vielleicht nicht so zwingend benötigt hat?

Frage 4:

Jetzt möchte ich auf Schwierigkeiten und Herausforderungen in Bezug auf die Ermöglichung von Selbstbestimmung zu sprechen kommen.

a) Haben Sie ein Beispiel, zu dem Sie sagen würden, dort ist es mir – oder ‚uns‘ – nicht gelungen, Selbstbestimmung zu ermöglichen?

Mögliche Nachfragen:

Wie haben Sie konkret gehandelt? (Welche Massnahmen wurden eingeführt?)

Paraphrasieren, oder fragen: Was löste es konkret beim Bewohner/in aus? (Woran machen Sie fest, dass dadurch die Selbstbestimmung nicht unterstützt werden konnte?)

Weshalb haben Sie sich in dieser Situation (/bei diesem Bewohnenden) so entschieden? Was waren die wichtigsten Gründe für diese Entscheidung von Ihnen (oder des Teams)?

Evtl.: Was denken Sie ist die Ursache für das Verhalten dieses Bewohners?

Im Praxisalltag treffen wir immer wieder Entscheidungen. Manchmal muss das auch ganz schnell gehen.

b) Gibt es auch ein Beispiel, zu dem Sie sagen würden, da gelang es mir – oder dem Team – zunächst nicht Selbstbestimmung zu ermöglichen; dort hätte ich (/wir) aber Selbstbestimmung ermöglichen können, wenn ich anders gehandelt hätte?

Nachfragen:

Falls Ihnen nichts einfällt: es kann auch eine Situation sein, die schon lange her ist. Es kann auch eine Situation aus einer früheren Anstellung sein.

(Wie haben Sie gehandelt?)

Paraphrasieren, oder fragen: Was löste es konkret beim Bewohner/in aus?

Weshalb haben Sie sich in dieser Situation so entschieden? Was waren die wichtigsten Gründe für diese Entscheidung von Ihnen (oder des Teams)?

Wie hätte eine alternative Vorgehensweise in etwa aussehen können?

Frage 5 (optional): **Gibt es manchmal Differenzen im Team in Bezug auf Fragen zur Selbstbestimmung einer Bewohnerin oder eines Bewohners?**

Nachfragen:

Könnten Sie dazu ein Beispiel nennen? Gab es einmal eine besonders lange Auseinandersetzung?

Was für Argumentationen trafen dort aufeinander?

Gibt es weitere Argumente, die oft genannt werden in Diskussionen um die Selbstbestimmung der Bewohnenden?

Frage 6: Bisher haben wir über Selbstbestimmung auf der individuellen Ebene gesprochen. Jetzt möchte ich gerne zur Gruppenebene kommen. Als Bewohner einer Wohngruppe mit anderen Menschen zusammenzuleben kann eine Bereicherung sein. Es kann auch ein Lernfeld sein, wenn da noch andere Menschen sind, die vielleicht manchmal auch andere Vorstellungen haben, als man selber hat.

Wie gelingt die Förderung der Selbstbestimmung auch im Gruppensetting? Wie versuchen Sie im Umgang mit der Gruppe der Bewohnenden ihre Selbstbestimmung zu fördern?

Mögliche Nachfragen:

Ich nehme an, es gibt bei Ihnen Bewohnersitzungen? (Wie gehen Sie dort vor?)

(Wie oft finden diese statt? Wer bestimmt die Themen der Sitzung?)

Welche Rolle nimmt die Fachperson bei der Begleitung der Gruppe?

Welche Rolle nehmen Sie ein, wenn zwei Bewohnende einen kleinen Konflikt haben? Und welche Rolle nehmen Sie bei grösseren Konflikten ein?

Evtl.: Was passiert beim Eintritt eines neuen Bewohners? Wenn sich ein neuer Bewohner – oder eine neue Begleitperson – für die Wohngruppe bewirbt, inwiefern können die Bewohnenden dann mitreden?

Frage 7 (sofern es noch nicht erwähnt wurde):

Neben der individuellen Ebene und der Ebene der Gruppe gibt es auch die institutionelle Ebene. Wir haben bereits das Konzept Lebensqualität angesprochen. Ich möchte gerne nochmals auf die institutionelle Ebene blicken.

Wie versucht Ihre Institution die Bewohnenden einzubeziehen? Welche Rahmenbedingungen der Institution sind förderlich in Bezug auf die Selbstbestimmung?

Mögliche Nachfragen:

Welche Möglichkeiten der Information, der Partizipation und Mitbestimmung oder der Beratung bietet das Werkheim seinen Bewohnenden an?

Inwiefern wird – auf der Ebene der Wohngruppe oder der Institution – die Möglichkeit der Biografiearbeit oder der Auseinandersetzung mit der persönlichen Beeinträchtigung thematisiert? Gibt es Angebote in diesem Sinne?

Und jetzt noch zu den Auswirkungen der Institution auf Sie als Begleitperson. Welche Rahmenbedingungen auf der institutionellen Ebene erleben Sie als förderlich für ihr Handeln und das Ermöglichen von Selbstbestimmung der Bewohnenden? (z.B. Leitbild, Lebensqualitäts-Konzept, Weiterbildungen, Auftrag).

Welche Rahmenbedingungen auf der institutionellen Ebene erleben Sie als erschwerend für ihr Handeln und das Ermöglichen von Selbstbestimmung der Bewohnenden? (z.B. Regeln, Strukturen, Abläufe, Übergabe Nachtdienst?)

Frage 8:

Kehren wir zurück auf die Ebene der Wohngruppe. Ich möchte mit Ihnen zurückdenken an früher, sagen wir zum Beispiel vor zehn Jahren oder vor zwanzig Jahren. Es muss jetzt nicht spezifisch in Bezug auf das Werkheim Uster sein. Das kann es aber auch.

Wenn Sie daran denken, wie Sie oder ihr Umfeld die Bewohnenden damals begleitet haben und wenn Sie anschliessend daran denken, wie Sie die Bewohnenden heute begleiten. Fallen Ihnen da gewisse Veränderungen auf? Wenn ja: wie würden Sie diese Veränderungen beschreiben?

Mögliche Nachfragen:

Gibt es Dinge, auf die Sie heute aufmerksamer achten als früher?

Und in Bezug auf das Verhältnis der Begleitpersonen zu den Bewohnenden. Hat sich das Verhältnis zwischen Begleitpersonen und Bewohnenden verändert? Woran erkennen Sie das?

Vielen Dank. Gibt es gerade noch etwas, das Sie gerne sagen möchten?

A.2 Kodierleitfaden

Kategorie	Definition	Beispiel	Regeln
Menschenbild Differenz	Relativ wertefreie Aussagen bezüglich unterschiedlicher Fähigkeiten, Vorstellungen oder Bedürfnisse der Betroffenen.	„Aber es sind Menschen, es ist alles individuell.“ (I1, S.3)	Eine Aussage wurde gemacht, die darauf hinweist, dass die Begleitperson anerkennt, dass Menschen verschieden sind – dass sie zum Beispiel verschiedene Bedürfnisse haben.
Menschenbild Konvergenz	Bewertende Aussagen bezüglich erwünschten oder unerwünschten Verhaltens oder spezifischen Ansichten der Betroffenen, welche auf eine starke Orientierung an allgemeingültigen bzw. persönlichen Normen hinweisen.	<i>Erfunden:</i> „Aber man kann doch nicht einfach...“ „Aber zu X gehört doch schliesslich auch Y, nicht wahr?“	Eine bewertende Aussage wurde gemacht, welche auf eine starke Orientierung an allgemeingültigen bzw. persönlichen Normen hinweisen – zum Beispiel klare Erwartungen bezüglich des Verhaltens der Betroffenen.
Neue Rolle	Veränderungen im professionellen Selbstverständnis bzw. Handeln, zum Beispiel: Verstehensorientierung, sich zurücknehmen, sich als gleichberechtigter Partner verstehen.	„Vielleicht hat sich sogar die – wenn ich es mir jetzt so überlege – die Rolle des Betreuers dadurch doch ein bisschen verändert.“ (I2, S.3)	Einer der genannten Aspekte wird genannt oder es wird eine Aussage gemacht, welche auf ein neues berufliches Selbstverständnis hinweist.
Alte Rolle	Konstanten im beruflichen Selbstverständnis bzw. Handeln, zum Beispiel: Wissensorientierung (Begleitpersonen als Wissende, als Experte), Begleitperson als Chef, Regeln/Konsequenzen	„Die Betreuer sassen sehr auf ihren verfahrenen Strukturen (. . .). Ich glaube, es hat auch den Betreuern Sicherheit gegeben, die Struktur (. . .) Er konnte sich ganz klar an die Regeln halten.“ (I3, S.19).	Einer der genannten Aspekte wird genannt oder es wird eine Aussage gemacht, welche auf ein unverändertes berufliches Selbstverständnis hinweist, oder es wird eine Aussage zum früheren beruflichen Selbstverständnis gemacht.
Identitätsbildung Unterstützen / Anerkennung (von Verschiedenheit)	Handlungen, Haltungen oder Angebote der Professionellen (oder der Institution), welche sich positiv auf die Identitätsbildung der Betroffenen auswirken, z.B. eine akzeptierende Grundhaltung, Anerkennung verschiedener Werte, anerkennende Kommunikation, Biografiearbeit.	„Dann finde ich, benötigt ein Betreuer Toleranz (. . .) Nicht werten, nicht verurteilen, wenn sie Fetische haben, oder gleichgeschlechtliche Liebe – da darf nichts Wertendes dahinter sein.“ (I3, S.11)	Einer der benannten Aspekte wird benannt oder umschrieben, oder es wird ein Beispiel dazu gemacht.
Den Willen verstehen	Handlungen, Haltungen oder Fähigkeiten der Professionellen, welche den Willen der Betroffenen	„Vorher hast du unbewusst gehandelt (. . .) Und jetzt mit der Frage: ‚wie hätte ich es gern, wenn ich in	Einer der benannten Aspekte wird benannt oder umschrieben, oder es wird ein Beispiel dazu gemacht,

	verstehen möchten, z.B.: Dialogische Formen der Begleitung, Haltung des Nichtwissens / der Offenheit, Fähigkeit zur Empathie.	der Situation wäre?“ (I1, S.2) „Bei den Fähigkeiten sehe ich: gut zuhören zu können (. . .), einfühlsam zu sein (. . .), damit man überhaupt merkt, wo man ansetzen muss mit der eigenen Handlung“ (I2, S.8).	oder es wird eine Aussage gemacht, welche auf den Versuch hinweist, die Betroffenen zu verstehen.
Selbstverantwortung unterstützen	Handlungen oder Haltungen der Professionellen, welche die Betroffenen beim Übernehmen von Verantwortung unterstützen, z.B.: Verantwortungsbereiche übergeben, Begleitung bei der Reflexion der gemachten Erfahrungen.	„Das ist dann schön zu sehen, wenn du siehst, dass sie untereinander anfangen, ihre „Ämtlis“ abzutauschen (. . .) Einfach ihnen diesen Freiraum geben. Betreuen ist gut, aber überbetreuen ist auch nicht gut. sonst nimmst du den Leuten die Fähigkeiten“ (I1, S.6).	Einer der benannten Aspekte wird benannt oder umschrieben, oder es wird ein Beispiel dazu gemacht, oder es wird eine Aussage gemacht, welche weitere Wege beschreibt, wie Verantwortung an die Betroffenen übergeben werden kann.
Entscheidungen unterstützen	Handlungen der Professionellen, welche die Betroffenen beim Treffen von Entscheidungen unterstützen, z.B.: Aufzeigen von Handlungsoptionen, Ermöglichen von Erfahrungen, Schaffung oder Vermittlung von Bildungsangeboten.	„Dann sagte ich: ‚gut, dann stellen wir es dorthin. Aber dann kannst Du Dein Fenster nicht mehr aufmachen‘. Er hatte das Gefühl, dass es passt. Also haben wir es trotzdem dort hingestellt. Dadurch konnte ich ihm zeigen, dass es nicht geht. Nur sagen kommt manchmal nicht ganz an, weil die Vorstellung vielleicht schon so stark ist.“	Einer der benannten Aspekte wird benannt oder umschrieben, oder es wird ein Beispiel dazu gemacht, oder es wird eine Aussage gemacht, welche weitere Wege beschreibt, wie die Betroffenen beim Treffen von Entscheidungen unterstützt werden können.
Förderliche Rahmenbedingungen	(z.B. institutionelle) Rahmenbedingungen, welche sich positiv auf die Ermöglichung von Selbstbestimmung auswirken, z.B.: Genügend Handlungsspielraum für Begleitpersonen, Angebote der Institution, welche den Willen der Betroffenen verstehen und in Planungs- und Entwicklungsprozesse einbeziehen möchten, Freiräume für Bewohnende (wenig, bzw. flexible Strukturen).	„Die Rahmenbedingungen sind ziemlich offen und frei. Wir als Team können schon sehr viel selbst bestimmen (. . .) Diese Freiheit, die wir haben, diese Offenheit auch von der Leitung führt sicherlich dazu, dass es leichter ist.“ (I2, S.16).	Einer der benannten Aspekte wird benannt oder umschrieben, oder es werden weitere förderliche Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Selbstbestimmung beschrieben.
Hinderliche Rahmenbedingungen	Institutionelle oder weitere Rahmenbedingungen, welche die Ermöglichung der Selbstbestimmung	„Einerseits wird gross von der BRK und der Eigenständigkeit geredet. Wir haben das alles in den	Einer der benannten Aspekte wird benannt oder umschrieben, oder es werden weitere hinderliche

	<p>erschweren, z.B: Vorgaben des Auftraggebers, Starre Strukturen innerhalb der Institution oder Wohngruppe, finanzielle Abhängigkeit (Plätze füllen).</p>	<p>Leitbildern, die schliesslich auch vom Kanton absegnet werden. Ihre Vorgaben, was wir alles leisten und dokumentieren müssen, teilweise widerspricht das eigentlich diesen Konzepten der Selbstbestimmung und Autonomie (. . . .) Manchmal beisst es sich“ (I4, S.12).</p>	<p>Rahmenbedingungen in Bezug auf die Ermöglichung von Selbstbestimmung beschrieben.</p>
--	--	---	--

Tabelle 6: Kodierleitfaden zur Auswertung der Interviews

A.3 Induktive Kategorien

Subkategorien der Kategorie „Folgen“	Definition	Beispiele aus dem Material
Selbstbewusstsein und Selbstmitteilung	Folgen bezüglich des Selbstbewusstseins oder der Selbstmitteilung der Bewohnenden.	Betroffene teilen sich von sich aus mit und wehren sich. Sie werden spürbarer für die Begleitpersonen. Sie sind mutiger. Sie haben mehr Erwartungen.
Eigeninitiative	Folgen bezüglich der Eigeninitiative der Bewohnenden.	Von sich aus das Zimmer aufräumen wollen, von sich aus den Tisch decken oder die Küche aufräumen.
Identifikation mit der Wohngemeinschaft	Folgen bezüglich der Identifikation der Bewohnenden mit ihrer WG.	Mehr Aufgaben für die WG übernehmen, Äusserungen wie „das ist unsere Gruppe“ (I2, S.13).
(Sinkende) Gewalt	Folgen bezüglich der Intensität oder Anzahl an Gewaltvorfällen, respektive „herausfordernden Verhaltensweisen“.	Vermutung / Beobachtung einer Begleitperson bezüglich weniger Gewaltvorfällen (I1, S.3), Beispiel von weniger Gewalt aufgrund von weniger enger Begleitung beim Rasieren und im Badezimmer (Vermutung, es sei ihm zu eng und zu nah gewesen) (I4, S.8).
Mehr Freiheiten und Möglichkeiten	Folgen bezüglich der Freiheiten und Möglichkeiten der Bewohnenden in ihrem Alltag.	Wasserpfeife rauchen am Wochenende, Gruppensitzung abgeschafft auf Wunsch der Bewohnenden.
Überforderung als Risiko	Folgen bezüglich einer Überforderung der Bewohnenden durch die Orientierung an Selbstbestimmung.	Scheitern im ersten Arbeitsmarkt.

Tabelle 7: Induktive Subkategorien zu den Folgen der Neuausrichtung des Werkheims Uster auf die Betroffenen

Subkategorien der Kategorie „Herausforderungen“	Definition	Beispiele aus dem Material
Individualisierung als Herausforderung	Die Herausforderung, auf verschiedene Bedürfnisse einzugehen.	Individualisierung statt gleiche Regeln für alle als Aufwand. Die Herausforderung, situativ verschiedene Rollen einzunehmen.
Die Selbstbestimmung den Eltern erklären	Das verständlich machen, sowie die Vertretung der Interessen der Betroffenen gegenüber ihren Eltern.	Fehlende Akzeptanz der Selbstbestimmung durch die Eltern. Zusammenarbeit mit den Eltern als Herausforderung.
Betroffene an die Selbstbestimmung heranführen	Den Betroffenen im richtigen Tempo mehr Selbstverantwortung übergeben und sie dabei angemessen unterstützen.	Den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt langsamer gestalten und besser begleiten. Überforderung mit eigenen Entscheidungen (Erwachsenenwohngruppe).
Selbstbestimmung richtig verstehen	Die Selbstbestimmung richtig begreifen nicht zum Beispiel nicht mit Selbständigkeit oder Unabhängigkeit verwechseln.	Selbstbestimmung als Optimierung des Individuums.
Kooperationsbereitschaft der Betroffenen	Die Herausforderung, ein neues Gleichgewicht in einem Beziehungsverhältnis zu finden, in welchem die Machtverhältnisse nicht mehr (so) deutlich (wie früher) definiert sind.	Einige Betroffene, die einen Peer-Kurs besucht hatten, kooperierten nur noch bedingt mit den Begleitpersonen.
Grenzen finden	Die Herausforderung, die Grenzen der Selbstbestimmung zu finden, benennen und erklären / begründen.	Das Spannungsfeld von Freiheit in Grenzen den Betroffenen, sowie den Begleitpersonen verständlich machen.

Tabelle 8: Induktive Subkategorien zu den Herausforderungen bei der Ermöglichung von Selbstbestimmung